Christian von Rother
als Präsident der Seehandlung

Auszug aus:

Christian von Rother als Organisator der Finanzen, des Geldwesens und der Wirtschaft in Preußen nach den Befreiungskriegen

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen
Fakultät der Universität Rostock

vorgelegt von

Diplom-Volkswirt Rolf Keller
aus Danzig

1930

Christian von Rother
als Präsident der Seehandlung

Auszug aus:

Christian von Rother als Organisator der Finanzen, des Geldwesens und der Wirtschaft in Preußen nach den Befreiungskriegen

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
der Hohen Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen
Fakultät der Universität Rostock

vorgelegt von

Diplom-Volkswirt Rolf Keller
aus Danzig

1930

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Buchdruckerei A. Dittmann, G. m. b. H., Bromberg — 312618

Referent:
Professor Dr. Hans-Jürgen Seraphim

Meinen Eltern
in Dankbarkeit gewidmet

Referent:
Professor Dr. Hans-Jürgen Seraphim

Meinen Eltern
in Dankbarkeit gewidmet

Inhaltsverzeichnis.

Christian von Rother als Präsident der Seehandlung.

2. Kapitel: Rother als Präsident der Seehandlung (1820—1848).

Seite

A. Die Entwicklung des Instituts bis 1820 7
1. Von der Gründung bis zum Jahre 1810 7
2. Tätigkeit der Seehandlung als reine Staatsbank 9
3. Rückläufige Bewegung zur Wirtschaftsbank 10
B. Die Seehandlung unter Rother 12
1. Reorganisation der Seehandlung durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 12
2. Die Seehandlung als Wirtschaftsbank 14
a) Volkswirtschaftliche Anschauungen Rothers nach seinem Bericht vom 15. November 1823 14
b) Überseeische Unternehmungen zur Förderung des Außenhandels 16
aa) Schaffung von Handelsgrundlagen 16
α) Lage der Schiffahrt in Preußen 16
β) Maßnahmen zur Ausschaltung der ausländischen Konkurrenz 16
γ) Einrichtung des Stettiner Kontors 18
δ) Aufbau einer eigenen Reederei 20
ε) Standpunkt Rothers in der Frage der Navigationsakte 22
ζ) Schiffsexpeditionen der Seehandlung 24
η) Rothers Bemühungen, durch Entsendung von Handelsagenten neue Absatzgebiete zu schaffen 25
bb) Der Export- und Importhandel der Seehandlung 27
I. Der Ausfuhrhandel 27
α) Der Tuchhandel 27
β) Der Leinenhandel 33
γ) Der Zinkhandel 37
II. Der Einfuhrhandel 38
III. Zusammenfassendes Ergebnis 42
c) Unternehmungen zur Förderung der Industrie 43
aa) Aufteilung dieser Unternehmungen 43

bb) Das Wollgeschäft 46
cc) Das Fabrikationsgeschäft der Seehandlung 50
α) Die Mehlerzeugung 50
β) Die Webereien und Spinnereien 54
dd) Gründung von sozialen Einrichtungen durch Rother 59
d) Unternehmungen zur Förderung des Binnenhandels 60
aa) Die Flußfahrtreederei und Maschinenbauanstalt 60
bb) Der Chausseebau der Seehandlung 62
e) Ergebnis unter Berücksichtigung der Denkschriften Rothers (1845) und Blochs 64
3. Die Seehandlung als Staatsbank 72
a) Die Bankgeschäfte im Allgemeinen 72
b) Das Prämienverteilungsgeschäft im Jahre 1820 73
c) Andere Bankgeschäfte für den Staat 75
d) Bankmäßige Geschäfte der Seehandlung 76
Literaturverzeichnis 78

A. Die Entwicklung des Instituts bis 1820.

1. Von der Gründung bis zum Jahre 1810.

Die Veranlassung zur Gründung eines staatlichen Handelsunternehmens lag in der politischen Lage, welche durch die erste Teilung Polens im Jahre 1772 gegeben war. Hierdurch erhielt Preußen Westpreußen und den Netzedistrikt. Danzig und Thorn blieben außerhalb. Besonders Danzig war ein mächtiger Faktor in der damaligen handeltreibenden Welt. Folgende Gründe mögen Friedrich den Großen veranlaßt haben, ein Unternehmen wie die Seehandlung zu gründen:

1. Der Inland- wie Auslandhandel Preußens lag gänzlich danieder. Um die früheren Handelsbeziehungen wieder aufzunehmen, sollte die Seehandlung in erster Linie dienen.
2. Das freie Danzig war damals der einzige Kaufherr im Nordosten Europas für Übersee. Friedrich der Große wollte mit allen Mitteln die Stellung Danzigs erschüttern, um den nordöstlichen Handel Europas selbst in die Hände zu nehmen[1]).

Die Gründung eines Staatsunternehmens von diesem Umfang und mit diesen Aufgaben konnte nur in der rein merkantilistischen Zeit gelingen. Die Seehandlung wurde mit dem Recht des alleinigen Wachsankaufs privilegiert, ebenso erhielt sie das Salzregal. Es lag aber nahe, daß der Staat sich bei seinen anderen Geschäften der Vermittlung seines Handelshauses bediente: So lieferte das Institut z. B. Salpeter für die staatlichen Pulverfabriken, schwedisches Eisen für die Geschützherstellung, Gold und Silber für die Anfertigung von Münzen, Getreide für die königlichen Magazine u. a. m. Der steigende Einfluß der Sozietät brachte es mit sich, daß sie auch als rein bankmäßiges Institut an Bedeutung gewann. So wurde sie schon bald nach ihrer Begründung mit der Übernahme von ausländischen Anleihen betraut.

Wenn es nach allem den Anschein hat, daß die Seehandlung ein Produkt rein merkantilistischer Auffassung war, so läßt sich diese Ansicht doch nicht in allen Punkten halten. Sie war keine „jener privilegierter Gesellschaften von Monopolisten, die als große Handelsgesellschaften den Preis allgemeiner Verbrauchsartikel steigern und den Konsumenten einen Tribut abnehmen, die die Kapitalien in unnatürliche Kanäle leiten; und die durch sie bewirkte Preissteigerung als direkter volkswirtschaftlicher Verlust erscheint". Ihre Tätigkeit muß vielmehr von

[1]) Vgl. Paul Schrader: „Geschichte der kgl. Seehandlung", Berlin 1911. Seite 3.

Anfang an folgendermaßen beurteilt werden: Zum größten Teil waren es volks- und staatswirtschaftliche Motive, nach denen sie geleitet werden sollte. In volkswirtschaftlicher Hinsicht war sie bahnbrechend und erzieherisch auf allen Gebieten der Produktion und des Handels. Staatswirtschaftlich betrachtet, hat sie dem Staat in Krisenzeiten große Dienste geleistet, indem sie manchesmal ihre Geldmittel und ihren Kredit zur Verfügung stellte. Zur Zeit der Koalitionskriege waren die Staatsschulden auf eine nie gekannte Höhe gestiegen, die Seehandlung vermittelte auswärtige Anleihen, die der Staat allein nie erhalten hätte.

Daß auch das Vertrauen der Staatsbürger zur Sozietät ständig wuchs, zeigte die Entwicklung der Einlagen. In einem Zeitpunkt von 27 Jahren — 1779 bis 1806 — wurden bei ihr circa 87 Millionen Taler eingebracht, im gleichen Zeitraum nur 69 Millionen gekündigt, sodaß ihr Schuldenobligationsfonds im Jahre 1806 noch knapp 17 Millionen Taler aufwies[1]). Diese großen Kapitalien wurden äußerst vorteilhaft für den Staat verwandt, so wurden z. B. die auswärtigen preußischen Anleihen lange vor ihren Fälligkeitsterminen abgezahlt.

Mit dieser Entwicklung war allerdings zwangsläufig verbunden, daß die Seehandlung immer mehr die Tendenz erhielt, eine reine Staatsbank zu werden, denn ihre Eigenschaft als Selbstschuldnerin des Staates wurde immer ausschlaggebender. Die Kriege des Jahres 1806/07 hatten die Fonds der Sozietät nahezu aufgezehrt. Es bestand keine Möglichkeit, den Forderungen der Staatsgläubiger durch Zinsendienst und Kapitalsrückzahlung gerecht zu werden. Am 27. Februar 1807 sah sich das Institut zu folgender Bekanntmachung gezwungen: „daß die Seehandlungsdirektion ... weder fällige Seehandlungsobligationen noch Zinsen auszahlen kann. Auch in Königsberg oder Memel, wo sich die Generaldirektion jetzt befindet, sind dergleichen Zahlungen vor der Hand eingestellt“[2]).

Erst nach Eintritt einigermaßen stabiler Verhältnisse konnte man daran denken, diese Schulden zu regulieren. Durch eine K. O. vom 27. Oktober 1817 wurde bestimmt: „Alle übrigen Staatsschulden aber ohne Ausnahme, sowohl diejenigen, welche jetzt als solche betrachtet werden, mit Einschluß der Schulden der Aktien und Papiere der Seehandlung ... sind zu konsolidieren.“ Mit dieser Regelung mußten sich die Gläubiger vorerst zufrieden geben. Dafür erhielt die Seehandlung ihre volle Bewegungsfreiheit wieder, die sie brauchte, um die schwierigen Wechseloperationen mit der Überführung der Kriegsentschädigung an Frankreich durchführen zu können.

Die Schwierigkeiten, in denen sich der preußische Staat befand, wurden immer größer. Aus eigenen Kräften konnte er sich nicht erholen und war auf fremde Hilfe angewiesen. Die Seehandlung wurde zwangsläufig immer mehr für die Zwecke des Staates eingesetzt. Sie mußte ihren Kredit gewaltig anspannen, um durch Abschlüsse von Anleihen die so dringend benötigten baren Mittel hereinzubekommen.

[1]) Hermann Schleutker: „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der kgl. Seehandlung“, Tübingen 1920. Seite 39.
[2]) A. A. O. Seite 45.

Es gelang auch, einige kleinere Anleihen abzuschließen. Die Schwierigkeiten Preußens waren allmählich zu bekannt geworden, niemand wollte das Risiko einer größeren Anleihe auf sich nehmen. Sogar gut angebahnte Verhandlungen mit einem Pariser Bankhaus über einen Vorschuß von 15 Millionen Francs zogen sich immer mehr in die Länge, weil die Geldgeber wegen der geringen Garantiemöglichkeiten skeptisch und unsicher wurden. Man sah den einzigen Ausweg bald darin, den schon lange angekündigten Finanzplan fertigzustellen. Alle anderen Versuche mußten so lange erfolglos bleiben, bis sich die Kapitalisten vom wahren Zustand der preußischen Finanzen überzeugen und ein klares Bild machen konnten.

2. Tätigkeit der Seehandlung als reine Staatsbank.

Am 27. Oktober 1810 wurde das lang erwartete Edikt über die Finanzen des Staates veröffentlicht[1]). Da hierüber schon an anderer Stelle eingehend gesprochen worden ist, sollen hier nur kurz die Bestimmungen berührt werden, welche für die Seehandlung von einschneidender Bedeutung waren: Durch diese Verordnung wurden die Schulden der Geldinstitute des Staates, also der Seehandlung und der Königlichen Bank, auf das Konto des Staates übernommen. Eine Kündigung von Seiten der Gläubiger wurde aber ausgeschlossen, jedoch ein gemeinsamer Zinsfuß in Aussicht gestellt. Es heißt wörtlich: „Alle übrigen Staatsschulden ohne Ausnahme, sowohl diejenigen, welche als solche betrachtet werden, mit Einschluß der Schulden, Aktien und Papiere der Seehandlung und der Hauptbank, auch anderer Institute des Staates ..., sind, um der Agiotage zu steuern, zu konsolidieren, mit Ausschluß der Bankobligationen, bei denen die bisherige Verzinsung bleibt, auf einerlei Zinsfuß zu 4% zu setzen und die bisherigen Verschreibungen gegen neue einzuwechseln. Abseiten der Gläubiger darf keine Aufkündigung stattfinden[2])."

Die Seehandlung übernahm es, sämtliche bei ihr eingereichten, Staatsschuldverschreibungen, wie Seehandlungsobligationen, Seehandlungsaktien, Tabaksaktien, Scheidemünzobligationen, Generalkassenobligationen usw. gegen neu auszugebende Staatsschuldscheine umzutauschen. Diese neuen Schuldverschreibungen datierten vom 1. Januar 1811 und waren einheitlich zu 4% verzinslich. Eine Tilgung dieser Schuld sollte und konnte aber erst nach Abtragung der französischen Kriegskontribution erfolgen.

Durch diese Aufgaben, die der Seehandlung auferlegt wurden, entzog man sie immer mehr ihrer früheren Zielrichtung: Sie wurde ein staatliches Bankinstitut. Mit dem Finanzedikt von 1810 übernahm sie die Leitung aller finanziellen Operationen Preußens und wurde zu diesem Zweck der staatlichen Finanzverwaltung direkt unterstellt.

[1]) Gesetzsammlung für die Preußischen Staaten. für das Jahr 1810. S. 25. Archiv Rogau.
[2]) Ges.-S. S. 25, Abs. c.

Der Beginn der Befreiungskriege brachte ihr erneute Lasten, weil nur sie imstande war, den Krieg zu finanzieren. Allerdings brachte der glückliche Verlauf des Feldzuges und die damit veränderte politische Lage auch Erleichterungen, indem sich die Kreditfähigkeit Preußens zu heben begann. Bedeutend war die Aufhebung der Kontinentalsperre, weil dadurch Handel und Wandel wieder einsetzte. Das Barometer der staatlichen Effektenkurse zeigt deutlich eine Kreditfestigung an, so daß sich auch England entschloß, reichliche Subsidien zur Verfügung zu stellen. Allerdings dauerte diese Erleichterung nicht lange: Der Krieg, der Unterhalt und die Verpflegung der Truppen verschlangen alle Staatseinkünfte, auch die, welche der Seehandlung allein zur Verfügung standen. Die Einnahmen aus den Domänenverkäufen gingen immer mehr zurück, die Salzgelder wurden gleich an der Quelle von Regierungsbeamten beschlagnahmt und anderweitig verwendet. Die Situation verschärfte sich für die Seehandlung bald so, daß nicht einmal das nötige Betriebskapital für das Salzgeschäft zur Hand war. Im letzten Augenblick gelang es dem Rechnungsrat Rother, Anfang Januar 1813, einen Vorschuß von 200 000 Talern durch ein Konsortium von sechs Banken zu erhalten, allerdings zu den denkbar ungünstigsten Bedingungen. Auch wurde endlich den immer dringender gewordenen Vorstellungen der Generaldirektion Gehör geschenkt und bestimmt, daß alle die Einnahmen, auf welche die Sozietät einen gesetzlichen Anspruch hatte, ihr nicht mehr entzogen werden durften. Es handelte sich hierbei, wie schon gesagt, besonders um die Salzgelder, welche von dem Militärgouvernement, zum Teil mit Waffengewalt, requiriert und weggenommen worden waren. Ein vollkommener Umschwung zur Besserung trat aber erst Ende 1813 ein, als mit der Ernennung Bülows zum Finanzminister verordnet wurde, daß die Seehandlung seiner direkten Aufsicht und Fürsorge zu unterstellen sei.

3. Rückläufige Bewegung zur Wirtschaftsbank.

Jetzt wurde mit der Reorganisation der Verwaltung der Staatsschulden tatkräftig begonnen. Zwar hinderte die allgemeine Verwirrung, welche das neue Kriegsunglück in Preußen angerichtet hatte, eine beschleunigte Durchführung dieser Pläne. Bülow mußte bedeutende Vorarbeiten leisten: Die Staatsschuldentilgungskasse und deren Buchhalterei wurde von dem Kassen- und Rechnungswesen getrennt, weil nur so eine Übersicht über die verschiedenen Verbindlichkeiten des Staates und der Seehandlung zu erreichen war. Die Staatsschuldentilgungskasse übernahm von jetzt an selbständig die Abwicklung der inländischen Staatsschulden[1]). Die Mittel hierfür erhielt sie aus dem dazu ausgesetzten Amortisationsfonds. Da dieser aber bei weitem nicht ausreichte, wurden ihr von der Generalstaatskasse für die Dauer von mehreren Monaten allwöchentlich 50 000 Taler überwiesen. Die ausländischen Staatsschulden wurden auch weiterhin von der Seehandlung

[1]) Vgl. die Akten der Seehandlung. Archiv der Seehandlung.

allein verwaltet, doch mußte sie von allen Maßnahmen hierzu der Tilgungskasse Mitteilung machen.

Die Lösung der Seehandlung aus den staatlichen Verpflichtungen machte weitere Fortschritte. Die Zeiten hatten sich allmählich beruhigt, so daß die anderen Verwaltungszweige wieder reibungslos arbeiteten. So konnte die Verwaltung der Staatsschulden an die Seehandlung das Verlangen richten, die in den kritischen Zeiten der Seehandlung verpfändeten Staatseffekten zurückzugeben. Dies Ansinnen war wohl berechtigt, konnte aber so lange nicht erfüllt werden, bis die Einnahmen der Seehandlung von seiten des Staates wieder pünktlich und in ihrer gesetzlich bestimmten Höhe einliefen. Es bestand sogar die Gefahr, daß die Gläubiger die ihnen zur Sicherheit übergebenen Papiere verkauften. Das würde für den Kurs aller Staatseffekten die schlimmsten Folgen haben. Der Finanzminister gab die nötigen Anweisungen, damit die gegenseitige Regulierung der Schulden des Staates und der der Seehandlung erfolgen konnte.

Auch die eigenen Verhältnisse der Seehandlung besserten sich zusehends. Mit Rücksicht auf die unsichere politische Lage hatte sich das Institut bisher noch ablehnend gegen die Annahme von Depositen verhalten. Die Ordnung in den Finanzen, die Belebung der Wirtschaft, hatte so große Fortschritte gemacht, daß die Seehandlung am 17. Dezember 1814 öffentlich erklären konnte, sie sei bereit, Depositengelder anzunehmen[1]). Dieser Schritt ist bedeutungsvoll, weil die Sozietät damit zu erkennen gab, daß sie von nun an wieder gewillt war, sich die Pflege der Wirtschaft als höchste Aufgabe zu setzen. Damit begann endgültig die Periode der Abwendung von einer reinen Staatsbank zur Wirtschaftsbank. Für die eingebrachten Einlagen gab sie mit 4% verzinsliche Obligationen aus, also eigene Schuldverschreibungen. Man konnte sich auch mehr und mehr dem regulären Bankgeschäft widmen. Es wurden die Realisationsfonds für die Tresorscheine erhöht und zwar auf 300 000 Taler[2]). Ebenfalls baute man die Geschäftsverbindungen mit London und Hamburg aus. Daneben liefen die regelmäßigen Engagements für den Staat. Sie waren im Jahre 1815 auf 2 162 998 Taler angewachsen.

Zur Regulierung der Kriegsentschädigung seitens Frankreichs an die Verbündeten befand sich eine Abteilung der Generalstaatskasse in Paris unter Leitung des Geheimen Oberrechnungsrates Rother. Dieser teilte am 14. August 1815 der Seehandlung mit, daß er zusammen mit dem Finanzminister von Bülow zur Bestreitung dringender Militärverpflichtungen eine Anleihe über 800 000 Taler mit den Bankiers J. F. GONTARD & Söhne, Jordis BRENTANO, J. M. ROTHSCHILD, Gebrüder BEHRENDT und J. A. MENDELSSOHN abgeschlossen habe[3]). Als Deckung hatte Rother Tratten der Generalstaatskasse auf

[1]) Kabinettsordre vom 17. Dezember 1814. Ges.-S. für 1814, Seite 195.
[2]) Rother an die Direktion der Seehandlung. Berlin, den 12. Januar 1814. Archiv Rogau.
[3]) Rother an die Direktion der Seehandlung. Paris, den 14. August 1815. Archiv Rogau.

die Seehandlung gezogen und bat, diese bei Fälligkeit rechtzeitig zu honorieren. Die Gesamtsumme der für Rechnung der Seehandlung in Paris getätigten Wechselgeschäfte erreichte einen Betrag von 1 352 796 Taler. Unter Benutzung der englischen Unterstützungen wurden alle diese Verpflichtungen pünktlich eingelöst.

Trotz der großen Zahlungen wurden dem inländischen Markt verhältnismäßig wenig Barmittel entzogen. Man zog es vor, reguläre Einnahmen zu benutzen, nahm auch gelegentlich kleinere Anleihen auf, vermied es jedoch, Wechsel zu realisieren, teils aus Sparsamkeitsgründen, vor allem aber, um den Wechselkurs nicht in die Höhe zu treiben. Ja, es gelang sogar, ihn zu drücken. Diese geschickte Finanzführung fand auch die vollste Anerkennung des Ministers von Bülow[1]).

Trotz der während der vergangenen, unruhigen Zeiten erlittenen enormen Verluste besaß die Seehandlung am Schluß des Jahres 1819 wieder ein Aktivvermögen von 1 035 110 Taler 11 Gr. 9 ch.[2]).

B. Die Seehandlung unter Rother.

1. Reorganisation der Seehandlung durch das Gesetz vom 17. Januar 1820.

Die Kabinettsordre vom 17. Januar 1820 „Die künftigen Verhältnisse der Generaldirektion der Seehandlungssozietät betreffend"[3]) war ein Teil der allgemeinen großen Finanz- und Verwaltungsreform Preußens, die mit diesem Jahre eingeleitet wurde. Sie stellte damit folgendes Programm auf: „Die nunmehr erfolgte endliche Regulierung des gesamten Staatsschuldenwesens und dessen künftige Verwaltung erfordert, daß der Abteilung des Seehandlungsinstitutes, welche zur Zeit unter der Firma der Generaldirektion der Seehandlungssozietät besteht, für die Zukunft eine selbständige, dem Bedürfnisse angemessene Stellung gegeben werde..."

„I. Die Generaldirektion der Seehandlungssozietät mit ihren bereits vorhandenen oder künftig noch zu errichtenden Komtoirs bildet von jetzt ab ein für sich bestehendes, von dem Ministerio des Schatzes unabhängiges Geld — und Handlungsinstitut des Staates.

II. Zum Chef — welcher zugleich die Stelle eines Königlichen Kommissarii vertritt — ernenne ich hierdurch den Wirklichen

[1]) Aus dem Bericht der Königlichen Generaldirektion der Seehandlung vom 26. Oktober 1818 an den Finanzminister von Bülow. Archiv Seehandlung.
[2]) Pro Memoria von Bennet. 3. Juni 1847. Archiv Rogau.
[3]) Ges.-S. für 1820, S. 25.

Geheimen Oberfinanzrat und Direktor Rother. Demselben wird mit unumschränkter Vollmacht, jedoch zugleich mit persönlicher Verantwortlichkeit die spezielle Leitung des Instituts übertragen."

Hierdurch wurde die Seehandlung vollkommen selbständig und unterstand nur der Kontrolle und Oberaufsicht des Staates, welcher für alle von ihr vorgenommene Geschäfte und die daraus entstehenden Verpflichtungen Garantie übernahm. Abgesehen von der Beibehaltung des Ankaufs von ausländischem Salz, — später wurde dieses Privileg auch auf andere für den Staat notwendige Rohstoffe, z. B. die Pulverbeschaffung ausgedehnt — setzte die K. O. über den Umfang und die Wirksamkeit der Geschäfte folgendes fest:

„IV. ...

4. Alle im Auslande für Rechnung des Staats, dessen Kassen und Institute vorfallende Geldgeschäfte ohne Unterschied — und selbst im Auslande die, wobei eine kaufmännische Mitwirkung nicht füglich entbehrt werden kann — sind von jetzt ab durch die Generaldirektion der Seehandlungssozietät, auf Requisition der resp. Behörden, gegen Erstattung der üblichen Kosten, zu besorgen. Insbesondere erteile Ich hierdurch dem Institut ein ausschließliches Recht auf Besorgung aller derjenigen Geschäfte, welche

   a) die Bezahlung der im Auslande kontrahierten Staatsschulden an Kapital und Zinsen für Rechnung der Hauptverwaltung der Staatsschulden,

   b) die Einziehung der dem Staate aus irgend einem Fundamente im Ausland disponibel werdenden Gelder für Rechnung der beteiligten Verwaltungsbehörden und

   c) den Ankauf der dem Staate unentbehrlichen Produkte des Auslandes, zum Gegenstand haben[1])."

Das Stammvermögen der Seehandlung, welches sich, wie schon erwähnt, auf 1 035 110 Taler angesammelt hatte, wurde ihr gegen eine jährliche Verzinsung von 3½% als Betriebskapital vom Staat überlassen. Die Forderungen, welche sie ihrerseits an den Staat noch in einer Höhe von 4 647 000 Taler hatte, wurden so ausgeglichen, daß sie dafür Staatsschuldscheine erhielt. Anfangs wurde noch bestimmt, daß das Institut seine jährlichen Überschüsse an den Staat abzuführen hatte, jedoch sah man die Unzweckmäßigkeit ein, und es wurde am 3. Mai 1821 eine K. O. erlassen, welche diesen Passus aufhob. So konnte das Institut die Gewinne dem eigenen Kapital zuschlagen, mußte aber bedacht sein, einen Sparfonds zu schaffen, um eventuelle Verluste selbst ausgleichen zu können.

So bestimmt die organisatorischen Vorschriften der K. O. vom 17. Januar 1820 auch waren, wodurch die Seehandlung im Staatsleben die Stellung einer staatlichen Wirtschaftsbank erhielt, so erlaubte es

[1]) Pro Memoria von Bennet. 3. Juni 1837. Archiv Rogau.

doch erst die Ausstattung des Chefs mit unumschränkter Vollmacht, daß das Institut wirklich zu dem gemacht wurde, was es ursprünglich war. Der sich in den 20er Jahren bemerkbar machende Einfluß einer wieder neu und stärker einsetzenden merkantilistischen Wirtschaftspolitik dehnte sich auch auf die Leitung der Seehandlung aus. Rother hatte es sich zur Aufgabe gemacht, die Wirksamkeit der Seehandlung wieder in jene Bahnen zu lenken, welche ihr von Friedrich dem Großen bei der Gründung vorgezeichnet waren. Er setzte es sich zum Ziel, über den Sinn des Gesetzes vom 17. Januar 1820 hinauszugehen und das Institut vor allem als Werkzeug für die Förderung des heimischen Handels und der Industrie einzusetzen.

2. Die Seehandlung als Wirtschaftsbank.

a) Volkswirtschaftliche Anschauungen Rothers nach seinem Bericht vom 15. November 1823.

Als spezielles Programm hatte Rother einen ausführlichen Bericht an Friedrich Wilhelm III. ausgearbeitet, in welchem er seine Ansichten niederlegte[1]): Zuerst mußte das Staatsschuldenwesen vollkommen in Ordnung gebracht werden. Hierbei war er jedoch als Präsident der Staatsschuldenverwaltung in hervorragendem Maße beteiligt. Um überhaupt erst einmal die Wirtschaft, Handel und Verkehr in Gang zu bringen, fehlte es einerseits an den nötigen Geldmitteln, vor allem an Unternehmungsgeist. Dieses Fehlende galt es zuerst zu schaffen. Von dem damaligen Zustand der preußischen Wirtschaft entwirft Rother folgendes Bild:

„Was den Handel im allgemeinen betrifft, so halte ich die Belebung desselben durch den Vertrieb der inländischen Erzeugnisse nach dem Auslande in Ew. kgl. Majestät Staaten für das Wichtigste, was zur Aushülfe des Landes geschehen könnte, zumal eine so ausgedehnte Küstenlinie denselben ihren Platz unter den Staaten, welche Seehandel treiben, unzweifelhaft anzuweisen scheint; nur durch die bisherige Nichtbeachtung dieses einflußreichen Zweiges der Staatsverwaltung sind die Gewerbe, sogar im Innern des Landes, so sehr in Verfall gekommen, daß im Auslande beinahe nicht mehr die Rede von preußischen Fabriken ist. Die unglückliche Idee derjenigen Staatswirte, daß nämlich den Kaufleuten dieser Zweig allein überlassen bleiben müsse, weil die Privatindustrie leichter alle Auswege zum Absatze finde als der Staat und seine Handelsinstitute, ist schuld, daß der preußische Staat jetzt im strengsten Sinne des Wortes keinen Handel hat, — der inländische Kaufmannsstand ist im ganzen so wenig bemittelt, daß er selbst zum größten Teil nichts unternehmen kann, zum Teil fehlt es ihm aber auch an Unternehmungsgeist und an Mut, noch etwas zu wagen, weil

[1]) Rothers Bericht an Friedrich Wilhelm III. vom 15. November 1823. Archiv Rogau.

er bei jedem Geschäft wahrnehmen muß, daß die Kaufleute anderer Staaten durch Vorteile und Hilfen, welche ihnen ihre Regierungen mittel- oder unmittelbar angedeihen lassen, ihn immer überflügeln können. Der jetzige noch übrige geringe Handelsverkehr liegt überdem ganz in den Händen der auswärtigen Handelsplätze, indem die kleinen Versendungen der diesseitigen Kaufleute nur über Hamburg, Bremen und Holland gemacht werden, und von den preußischen Häfen an der Ostsee geschieht in der handelnden Welt nicht einmal eine Erwähnung..."

„Es liegt also zu Tage, daß die diesseitigen Kaufleute und Fabrikanten jetzt nur für die Wohlfahrt der Hamburger und anderer auswärtigen Unternehmer arbeiten und daß das Land durch die ungünstige Handelsbilanz immer ärmer werden muß. Die Seehandlung hat jetzt Erfahrungen aller Art gesammelt, und wenn sie — ich gestehe dies auch recht gern — hin und wieder ebenfalls einiges Lehrgeld hat geben müssen, so hat sie doch nur auf diesen Wegen zur nötigen Kenntnis des Welthandels, d. h. zu der Ansicht, wie die Sache praktisch angefaßt werden muß, kommen und die theoretischen Täuschungen heben können, welche seit Jahren zum Verderben der Sache und des Landes aufgestellt und verbreitet worden sind..."

„Ich habe nicht die Absicht, daß die Seehandlung fortwährend bei einem und demselben Handelsgeschäfte verbleibe; *ich halte es vielmehr für ihren höheren Zweck, nur der Privatindustrie die Wege aufzusuchen und zu zeigen, sobald diese gefunden und dem Absatz ein entsprechender Zug geöffnet ist, in der Wahl der Artikel zu wechseln und immer neue Zweige der Industrie durch die Seehandlung in Gang zu bringen.* Wenn dadurch aber auch wirklich die Seehandlung zuweilen Verluste erleiden möchte, so kann ein solcher Verlust gegen die Vorteile nicht zu beachten sein, welche dem Staat bei einem ausgebreiteten Handel nicht bloß unmittelbar, sondern auch durch die Wohlfahrt seiner Untertanen und durch die Abhilfe des sich täglich vermehrenden Geldmangels zuwachsen."

Aus diesen Worten geht hervor, daß Rother einen Aufschwung nur von einer Belebung der Ausfuhr erwartete, welche ihrerseits natürlich wieder von der Steigerung der Produktivität des Inlandes abhängig war. Hand in Hand damit mußte eine Erstarkung der preußischen Schiffahrt gehen. Rother stand dabei ganz auf dem Grundsatz des Großen Kurfürsten, welcher meinte, daß „Seefahrt und Handel die fürnehmsten Säulen eines Estats sind, wodurch die Untertanen beides zu Wasser als auch durch die Manufakturen zu Lande ihre Nahrung und Unterhalt gewinnen." Rother wollte mit der Seehandlung nur führend und anleitend vorgehen. Dieses Prinzip findet man bei allen seinen Unternehmungen verwirklicht. Wie Friedrich List zehn Jahre später, so hat auch Rother immer wieder das Erziehungsmoment in den Vordergrund gestellt. Sobald die Privatindustrie sich auf einem Gebiet gut eingespielt hatte, richtete er sein Augenmerk auf eine andere Art der Betätigung, um „immer neue Zweige der Industrie in Gang zu bringen".

b) Überseeische Unternehmungen zur Förderung des Außenhandels.

aa) Schaffung von Handelsgrundlagen.

α) Lage der Schiffahrt in Preußen.

Als einzige Verbindung zum Weltmeer stand Preußen die Ostsee zur Verfügung. Emden war durch den Wiener Vertrag verloren gegangen, so daß Preußen von der Nordsee gänzlich abgeschnitten war. Allein schon die abgeschlossene Lage der Ostsee verhinderte es, daß man den Anschluß an den Überseehandel gewann, denn der Weg durch die Ostsee war nicht nur weiter, sondern auch gefährlicher. Durch dieses größere Risiko waren aber auch die höheren Versicherungsprämien bedingt, welche die an und für sich schon hohen Betriebskosten noch mehr belasteten. Die Unkosten wurden aber noch höher dadurch, daß Dänemark von jedem Schiff, welches den Sund durchfuhr, einen erheblichen Zoll erhob. Es war also ein notwendiges Übel, wenn sich Preußen bisher des Hamburger Hafens bedient hatte. Durch die Elbzollakte vom Jahre 1821 war es möglich, daß z. B. eine Ladung von schlesischem Tuch über Hamburg 1½% billiger war als über Stettin, trotzdem dieser Weg bedeutend näher war. Zwar wurde durch einen Vertrag Preußens mit Dänemark der Sundzoll ermäßigt. Weil Preußen aber nur die Meistbegünstigung zugestanden wurde, fiel diese Ersparnis nur wenig ins Gewicht. Außerdem fehlte es auch in den preußischen Häfen an billiger Rückfracht, so daß die gesamte preußische Ostseereederei mehr und mehr stagnierte. Die Folge davon war, daß die vorher bedeutende Schiffahrt Vorpommerns nach Schweden abwanderte. Alle diese skizzierten Umstände wirkten dahin, daß der Schiffsbestand, welcher noch im Jahre 1805 1102 Fahrzeuge mit 160 341 Registertonnen aufwies, im Jahre 1820 auf nur 705 Schiffe mit 76 056 Registertonnen gesunken war.

β) Maßnahmen zur Ausschaltung der ausländischen Konkurrenz.

Rother erreichte durch eine K. O. vom 20. Juni 1822[1]), daß die preußische Küstenfahrt für Ausländer verboten wurde. Zudem sollten die Hafenabgaben für ausländische Schiffe beträchtlich erhöht und endlich preußische Schiffe bei Transporten für Rechnung des Staates bevorzugt werden. Diese, als Retorsionsmaßregel gegen das seefahrende Ausland gedachte, Verordnung übte auch die gewünschte Wirkung aus: Im Jahre 1824 wurde mit England ein Gegenseitigkeitsvertrag abgeschlossen, dem sich später Schweden, die Hansastädte, Brasilien und endlich 1828 auch die Vereinigten Staaten anschlossen[2]).

Was nun die Berücksichtigung der preußischen Reederei bei Regierungstransporten anbetraf, so bemühte sich hierum vornehmlich die Seehandlung. Durch die Verwaltung des Salzmonopols war sie im-

[1]) K. O. vom 20. Juni 1822. Ges.-S. für 1822, Seite 104.
[2]) Beitrittserklärung der Vereinigten Staaten von Nordamerika vom 1. Mai 1828. Abschrift im Archiv Rogau.

stande, für die eingeführten Salzladungen ausschließlich preußische Schiffe zu benutzen. Damit konnten die preußischen Schiffe auch leichter auf Rückfrachten von den Salzausfuhrhäfen — es handelte sich meistens um englische und französische — rechnen. Um das Exportgeschäft zu heben, schlug Rother im Jahre 1821 vor, die Forstverwaltung möge zur Verarbeitung für den Schiffsbau geeignetes Holz bereitstellen[1]). Dieses Bauholz sollte dann von Stettin aus nach Frankreich und Holland verschifft werden. Der Vorschlag wurde jedoch nicht angenommen, da nach Ansicht der Forstverwaltungsbehörde die Eichenbestände der Staatsforsten nicht ausreichten, um hierauf einen erfolgreichen Handel aufbauen zu können. Der Tiefstand der Reedereiverhältnisse zwang die Seehandlung, bei ihren ersten Expeditionen ausländische, besonders Bremer und Hamburger, Schiffe zu chartern. Doch bald sah Rother den Augenblick gekommen, wo es für die Seehandlung nötig wurde, sich dieser Angelegenheit energischer anzunehmen. In seinem Jahresbericht von 1825 legte er seine Ansichten dem König nahe: „. . Aus dieser Rücksicht und bei meinem lebhaften Wunsche, das Emporkommen der Reederei und des Seehandels in Eurer Majestät Staaten auf alle Weise möglichst zu befördern, faßte ich schon im Jahre 1824 den Plan, unter tätiger Mitwirkung der Seehandlung einen Aktienverein zur Erbauung einer hinreichenden Anzahl Schiffe in Stettin, Danzig und Königsberg zu bilden, und versprach mir von diesem Plane, der mit Beförderung der Reederei zugleich eine vorteilhafte Verwendung der inländischen Hölzer und eine einträgliche Beschäftigung der Gewerbe treibenden Klasse verbindet, um so mehr ein günstiges Resultat, da in Eurer Majestät Staaten die Mittel vorhanden sind, sowohl hinsichtlich des Materials, als des Arbeitslohns, Schiffe billiger zu bauen, als in jedem anderen Seestaate. Allein meine desfallsigen Eröffnungen und Anerbietungen fanden in den vorbenannten Seeplätzen, wegen Mangel an Gemeinsinn nicht den gewünschten Anhang, und ich sehe mich genötigt, zur Erreichung meines Zwecks zu anderen Mitteln zu schreiten".

Dieses Mittel war die Gründung einer eigenen Reederei, welche sich so amortisieren sollte, daß die Unkosten von den eingehenden Frachterlösen gedeckt wurden. Die damals hohen Versicherungsbeiträge sparte man, indem man das volle Risiko selbst trug. Die Vorteile der eigenen Regie bestanden darin, daß die Seehandlung jederzeit über ihre Schiffe nach Belieben und Bedarf verfügen und andererseits so disponieren konnte, daß die Schiffe ständig und voll ausgenutzt wurden, so daß im übrigen auch eine schnelle Beförderung gewährleistet war.

Als eine der wichtigsten Grundlagen für die Neuorientierung des preußischen Handels sah Rother die Abänderung der Zollpolitik Preußens an. Er zeigte in seinen Plänen eine durchaus protektionistische Einstellung. Das preußische Außenministerium stand ganz unter dem Einfluß freihändlerischer Ideen und behandelte die Handels- und Wirtschaftsentwicklung bewußt mit einer Gleichgültigkeit, welche Rother

[1]) Jahresbericht für 1825. Berlin, den 31. Januar 1826. Archiv Rogau.

zum selbständigen Handeln zwang. Er wollte das Zollgesetz von 1818, welches im Gegensatz zum alten Merkantilismus und dem neu aufkommenden Protektionismus für die damalige Zeit sehr weitgehende freihändlerische Grundsätze aufstellte, von Grund auf revidiert wissen[1]), d. h. die süddeutschen Schutzzollgesetze auf Preußen, gegen das außerdeutsche Ausland gerichtet, ausdehnen. Er beabsichtigte, — wie Carl Brinkmann den Rotherschen Standpunkt ablehnend kennzeichnet — „in besonders auf politisch sehr bedenkliche Weise den Grundgedanken des Zollgesetzes, das Gleichgewicht zwischen den Extremen der Handelspolitik und die Gleichmäßigkeit gegen die fremden Staaten ganz aufzugeben[2])."

Treitschke behandelt diese Frage ebenfalls und wird der Rotherschen Auffassung viel gerechter: „Angesichts dieser Tatsachen ließ sich gar nicht leugnen, daß Preußens Staatshaushalt von den süddeutschen Verbündeten beständig übervorteilt wurde, wenngleich ein Teil der in Preußen verzollten Waren späterhin nach dem Süden weitergehen möchte und mithin eine genaue Abrechnung unmöglich war. Minister Rother, der seit 1835 das Handelsamt als ein selbständiges Ministerium verwaltete und die anderen gestrengen Finanzmänner der alten Schule fragten empört: ob jemals ein mächtiger Staat solche Opfer gebracht habe für eine erhabene Idee? Wo waren denn die erhofften Vorteile des Zollvereins?"[3])

Trotzdem Friedrich Wilhelm III. den Rotherschen Antrag stark befürwortete und dem Staatsministerium seine Annahme empfahl, fand er einstimmigen Widerstand bei der gesamten Regierung, welche an der neuen Zollverfassung nichts geändert haben wollte[4]). Erst viel später sah man das Gesunde in Rothers Idee ein und begann, eine entsprechende Politik im Zollverein zu vertreten.

γ) Einrichtung des Stettiner Kontors.

Schon bald nach seinem Eintritt in die Seehandlung hatte es Rother für notwendig gehalten, ein eigenes Handelskontor in Stettin zu gründen. Zwei besondere Ursachen bewogen ihn dazu: Erstens sollte durch dieses Institut der Stettiner Hafen gefördert werden, zweitens hielt es Rother im Interesse einer Zusammenfassung aller Handelsunternehmungen für wichtig, die auswärtigen Operationen von der Generaldirektion abzutrennen, um sie direkt von Stettin aus in Angriff nehmen zu lassen. Er unterbreitete in einem langen Schreiben am 24. Juni 1824 dem König seine näheren Ansichten über diesen Plan, um Friedrich Wilhelm III. von der Wichtigkeit dieses Unternehmens zu überzeugen:

[1]) Carl Brinkmann: „Die preußische Handelspolitik vor dem Zollverein", Berlin 1922. Seite 142.
[2]) A. A. O. Seite 143.
[3]) Heinrich von Treitschke: „Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert". 4. Teil. Seite 564.
[4]) Immediatbericht des Staatsministeriums vom 20. November 1822. Geh. Preuß. Staatsarchiv. Rep. 74. K. XII. 1. vol. 2. Berlin.

„Die Hauptursachen, aus welchen Stettin bisher zu keinem bedeutenden Handelsplatze erhoben werden konnte, sind nach meiner Ansicht folgende:

1. Stettin besitzt keinen Handelsstand, der wie bei Kaufleuten in Hamburg und Bremen mit großen baren Fonds und einem ins Weite gehenden Kredit zur Unterhaltung des Warenverkehrs ausgestattet ist...
2. Die Schiffe aus anderen Weltteilen besuchen den Hafen von Stettin itzt nicht, weil sie nicht allein keinen Absatz von Colonialwaren etc. wie auf den Märkten von Hamburg und Bremen finden, sondern auch, weil sie keine Rückfrachten erhalten können.
3. Wirkt die diesseitige Zollverfassung auf den Handel von Stettin sehr ungünstig und es fehlt ein Entrepot zur Niederlegung von unversteuerten Waren.
4. Fehlt es in Stettin an einer Seeassecuranz-Gesellschaft, wogegen in Hamburg und Bremen mehrere existieren; und endlich mag wohl
5. Die etwas schwierigere Fahrt in der Ostsee und die Mehrkosten derselben, gegen die Fahrt in der Nordsee, sowie auch die noch immer nicht völlig hergestellte und öfters wegen Wassermangels ganz ausgesetzte Oderschiffahrt, auch ein großes Hindernis für den Stettiner Handel sein. Alle übrigen Hindernisse scheinen mir den vorstehenden Schwierigkeiten mehr oder weniger untergeordnet zu sein, und es wird daher nur dahin gewirkt werden müssen, daß selbige, soweit nicht gerade Unmöglichkeiten eintreten, aus dem Wege geräumt werden[1])."

Er erinnert daran, schon am 14. Oktober 1823 bei der Erörterung über die Frage, eine Faktorei in New York einzurichten, darauf hingewiesen zu haben, daß ein Stettiner Handelskontor ebenso wichtig sei, und er schon damals angekündigt habe, „daß von Seiten der Seehandlung diese Angelegenheit zum allgemeinen Besten des Staats und insbesondere für die an der Oder belegenen Provinzen kräftig angefaßt werden müßte[2])."

Das Stettiner Kontor sollte der Leitung der Generaldirektion unterstellt werden, sonst aber in seinen Handlungen ein freies Ermessen haben. Dadurch wurde der gesamte Warenhandel von dem Hauptinstitut abgetrennt und in die Hand der Stettiner Filiale gelegt. Als Gründungskapital schlug Rother eine Million Taler vor.

Aufgabe und Ziele des Kontors waren folgende: Es sollte einerseits für die Seehandlung jede günstig erscheinende Verbindung eingehen, z. B. Waren versenden, als auch solche ankaufen, ebenfalls Konsignationen und Speditionen für fremde Rechnung übernehmen. In diesem Fall durfte es Vorschüsse an die Eigentümer gewähren. In Stettin resp. in Swinemünde seien Zolläger für unverzollte Warensendungen einzurichten, um den Transitverkehr ohne lästige Einmischung der Behörden zu erleichtern.

[1]) Acta gen. betr. die Errichtung eines Comtoirs für den Waarenhandel in Stettin. Signatur. 2950. Archiv Seehandlung.
[2]) A. A. O.

Seewärts gehende Frachten sollten in Swinemünde eingelagert werden, weil man damit rechnen mußte, daß das Haff im Frühjahr und Herbst vereist sei. Überhaupt müsse alles getan werden, um den Vorsprung, den Hamburg und Bremen vor Stettin hätten, möglichst zu verringern.

Von der See hereinkommende Ladungen sollten dagegen in Stettin selbst gestapelt werden. Dem Kontor wurde außerdem zur Pflicht gemacht, jährlich einen umfassenden Bericht über die gemachten Erfahrungen, Konjunkturlage und Absatzmöglichkeiten der ganzen Welt an die Generaldirektion zu schicken. Daneben mußte es über jedes wirtschaftliche Ereignis, das von Bedeutung war, die Sozietät unterrichten.

Friedrich Wilhelm III. war mit allen Einzelheiten einverstanden und gab Rother die Ermächtigung, nach seinem Belieben diesen Plan zu verwirklichen. Das Stettiner Kontor wurde auch bald ins Leben gerufen und mit zwei Schiffsexpeditionen betraut. Diese Schiffe gehörten der Seehandlung und wurden von ihr an das Kontor verchartert. Die Wirksamkeit des Kontors sollte sich aber nicht nur auf den Überseehandel beschränken. Deshalb stellt Rother Versuche an, „um sich des Colonialwarenhandels nach dem Krakauschen und nach Österreichisch-Schlesien, welcher itzt auf der Elbe und sodann zu Lande geführt wird, zu bemächtigen[1])."

Bald darauf wurde dem Kontor eine Seeassekuranzkompagnie angegliedert, um die ausländischen Versicherungsgesellschaften entbehren zu können.

Die großen Erwartungen, welche Rother an diese ganze Einrichtung geknüpft hatte, erfüllten sich jedoch nicht in dem erhofften Maße, so daß nach zehnjähriger Tätigkeit eine Reorganisation des Kontors nötig wurde. Das Kontor hatte es nicht verstanden, kapitalkräftige Kaufleute an den Stettiner Platz zu ziehen, und nur hierdurch hätte Stettin wirklich einen Aufschwung genommen. Die ständigen Reibungen mit der Generaldirektion waren nicht nur unangenehm, sondern verhinderten jede ersprießliche Zusammenarbeit. Außerdem waren die Unkosten gewaltig gestiegen, so daß sie Rother nicht mehr verantworten zu können glaubte. Am 1. Juli 1833 wurde das Kontor nach Berlin verlegt, um wenigstens den Nachteil der örtlichen Entfernung vom Hauptsitz aufzuheben und eine bessere Kontrolle ausüben zu können. Hier in Berlin hat das Kontor dann in Zukunft nur eine unbedeutende Rolle gespielt und wurde bald ganz aufgelöst.

δ) *Aufbau einer eigenen Reederei.*

Um so schnell wie möglich die preußische Handelsflotte auf eine ausreichende Höhe zu bringen, schlug Rother am 24. Juni 1825 vor, ein amerikanisches Schiff in New York anzukaufen und nach diesem Muster preußischerseits mit dem Bau einer Reihe von Schiffen zu beginnen[2]).

[1]) Acta gen. betr. „Die Errichtung eines Comtoirs" usw. A. A. O.
[2]) Rother an Friedrich Wilhelm III. Berlin, den 24. Juni 1825. Archiv Rogau.

Nach dem schon zitierten Jahresbericht von 1825 plante Rother folgendes:[1]) „... Von der Vorzüglichkeit der Bauart amerikanischer Schiffe überzeugt, hat sie das besonders schnellsegelnde und gut gebaute amerikanische Schiff „Vermont" (118 Registertonnen), jetzt „Christian" genannt, hauptsächlich mit der Absicht gekauft, daß es zum Modell dienen könne und es ist erfreulich zu bemerken, wie man seitdem auf den Schiffswerften in Stettin ... anfängt, die Schiffe nach den Bedürfnissen der Zeit, auf eine zweckmäßige Weise zu erbauen..."

„Die Seehandlung selbst wird jetzt ein Schiff für eigene Rechnung in Stettin bauen, und dabei ganz vorzüglich darauf sehen, daß die zweckmäßigste Bauart dabei angewendet werde." „Die schönste Aussicht zur Erreichung meiner Wünsche ist vorhanden, da jetzt auf allen inländischen Schiffswerften eine ungemeine Tätigkeit herrscht, und die Aufträge des In- und Auslandes kaum zu befriedigen sind. Aber erst, wenn die diesseitigen Reeder, mit mehreren Schiffen, nach der neueren Bauart zu Schnellseglern eingerichtet, versehen sein werden, werden die direkten Verladungen aus den diesseitigen Ostseehäfen an Lebhaftigkeit gewinnen."

Zum Sitz der Reederei wurde Stettin erwählt. Es fehlten aber hier die Handelsbeziehungen zum Hinterland, um die Schiffsladungen in ihrer Gesamtheit absetzen zu können. Außerdem wirkte, wie schon gesagt, der Sundzoll so kostensteigernd, daß sich der Bezug über den Hamburger Hafen besser rentierte. Die Entwicklung ging dahin, daß nach den ersten Einbußen sich die Seehandlung gezwungen sah, den Standort ihrer Schiffe nach Hamburg zu verlegen[2]). Natürlich hatte diese Umstellung auch Nachteile, als deren wichtigster die schlechte Verbindung zwischen Hamburg, Stettin und Berlin zu bezeichnen ist. Durch die räumliche Entfernung von der Zentrale mußte gerade ein Reedereibetrieb in der damaligen Zeit sehr leiden, weil man schnellen Entschlüssen nicht sogleich die Tat folgen lassen konnte. An diesem Umstand lag es besonders, daß die Ergebnisse so ungünstig waren. Als Beispiel hierfür soll das Schicksal des Schiffes „Friedrich Wilhelm III., König von Preußen" erwähnt werden. Die Generaldirektion wollte es in Hamburg neu beladen, das Kontor in Stettin hatte aber schon eine Fracht nach Bordeaux abgeschlossen, während der Kapitän selbst eine Ladung nach Swinemünde angenommen hatte[3]). Bei diesem Wirrwarr ist es erklärlich, daß von einem ersprießlichen Zusammenarbeiten keine Rede sein konnte.

Die weitere Entwicklung der Seehandlungsreederei wird durch folgende Merkmale gekennzeichnet: Neben den organisatorischen Schwierigkeiten der ganzen Verwaltung stellte sich heraus, daß der Betrieb zu teuer und zu kostspielig war. Rother hatte bei der Ausrüstung der Schiffe und deren Besatzung sich von dem an und für sich verständlichen Gedanken leiten lassen, daß die Schiffe als Repräsentanten

[1]) Jahresbericht für 1925. Berlin, den 31. Januar 1826. Archiv Rogau.
[2]) J. F. Meuß: „Die Unternehmungen des kgl. Seehandlungsinstituts zur Emporbringung des preußischen Handels zu See". Berlin 1911/13, Seite 65.
[3]) A. A. O. Seite 67.

des preußischen Staates wirken müßten. Damit die preußische Flagge auch im Ausland würdig vertreten war, verwendete er auf Bauart und Ausstattung der Schiffe mehr, als rentabel war. Der Superkargo O'Swald von der Seehandlung berichtet hierüber in einer späteren Denkschrift vom 20. März 1850:

„Die Ursache, weshalb die königlichen Seehandlungsschiffe bisher nicht im Stande gewesen sind, gleich anderen Privatschiffen vorteilhaft zu fahren, liegt einfach daran, daß die königlichen Seehandlungsschiffe bisher unter zu großen Kosten gefahren, und daß an die Vercharterung dieser Schiffe gewöhnlich Bedingungen geknüpft gewesen sind, welche ein Privatreeder entweder vermeidet, oder solche Bedingungen durch entgegentretende, für die Reederei vorteilhafte, zu kompensieren versucht[1])."

Eine weitere ungünstige Tatsache, welche die Unkosten erhöhte, lag in der Zielrichtung, welche die Seehandlung bei ihren Expeditionen sich gesteckt hatte. Die Waren, welche ins Ausland verfrachtet wurden, konnten nicht auf sofortigen Absatz rechnen, weil erst der Markt für sie gewonnen werden mußte. Die Schiffe waren gezwungen in den betreffenden Häfen so lange still zu liegen, bis die Ladung verkauft und wiederum eine Rückfracht gewonnen war. Dadurch entstanden erhebliche Verluste. Rother nahm sie in Kauf, weil er sich mit seinen Unternehmungen höhere Ziele gesteckt hatte. Er trug den damit verbundenen Schwierigkeiten Rechnung, indem er in den Jahren 1832 und 1843 dem König nahe legte, die Reederei auf ein privatwirtschaftliches Fundament zurückzuführen[2]). Auf der anderen Seite bestand nun einmal der Zwang, die angeknüpften Verbindungen aufrecht zu erhalten, und war auch im Ergebnis die Reederei ein finanzieller Mißerfolg, so standen diesem anderseits wieder Vorteile gegenüber, die sich in Zahlen gar nicht ausdrücken lassen und deren volle Tragweite sich nicht ermessen läßt.

ε) *Rothers Standpunkt in der Frage der Navigationsakte.*

Der erste Versuch, ein eigenes Schiff zu bauen, lenkt gleichzeitig das Interesse auf eine ganz andere Absicht Rothers, die damit verbunden war. Es handelte sich darum, welche Stellung England zu einem naturalisierten Schiff einnehmen würde. Rother wollte einen Präzedenzfall schaffen, „um für die Zukunft einen bestimmten Anhalt zu haben und eine Ungewißheit zu entfernen, die dem diesseitigen Handelsinteresse nicht anders als nachteilig sein kann[3])."

Nach den Navigationsakten mußte nämlich ein Schiff, um als preußisches zu gelten, auch in einem preußischen Hafen erbaut worden sein. Der englische Handelsvertrag vom April 1825 hatte hierüber nichts ausgesagt. Rother unterbreitete diese Frage dem Handelsministerium, erhielt aber keine Antwort. Nach fünf Jahren — am 4. März 1830 —

[1]) Denkschrift O'Swalds vom 20. März 1850. Archiv Rogau.
[2]) Pro Memoria Rothers vom 7. September 1843. Archiv Rogau.
[3]) Rother an das Ministerium des Äußeren, vom 4. März 1830. Archiv Rogau.

kam er erneut hierauf zurück, da „ihm nicht bekannt geworden sei, welche Ergebnisse die vom Minister des Äußeren eingeleiteten Verhandlungen mit der englischen Regierung gehabt hätten, die durch einen neuerlichen Fall der Beanstandung eines preußischen Schiffes für ihn ein neues und höheres Interesse erhalten hätten. Aus den näheren Umständen ergäbe sich, daß der bisher in Preußen eingenommene Grundsatz: ein im Ausland gebautes, in einem preußischen Hafen vom Kiel auf neu verzimmertes Schiff sei preußisch, von den englischen Zollbehörden nicht anerkannt würde, diese vielmehr auf Grund der Navigationsakte verlangten, daß das Schiff von Grund auf in einem preußischen Hafen gebaut sei. Abgesehen davon, daß die Seehandlung noch zwei außerhalb Preußens gebaute Schiffe besitze, sei im allgemeinen Interesse der preußischen Reederei zu wünschen, daß die Frage in England endgültig entschieden werde. Der Minister des Äußeren möge daher auf Abstellung der der preußischen Reederei nachteiligen Unbestimmtheit hinwirken und die englische Regierung zu einer entsprechenden Erklärung veranlassen, unter Hinweis darauf, daß Preußen auf Grund der Gegenseitigkeit sonst gegenüber englischen Schiffen ebenso verfahren würde[1])." Die Antwort des Außenministeriums vom 15. März 1830 ging dahin, daß nach offizieller Meinung keine Aussicht bestände, den preußischen Standpunkt in England zur Anerkennung zu bringen, schon aus dem Grunde, weil die englischen Schiffahrtsinteressen dem entgegen stünden. Trotzdem hielt Rother diese Angelegenheit für so wichtig, daß er sie mit Hartnäckigkeit weiterverfolgte. Im Gegensatz zur offiziellen Auffassung formuliert er seinen Standpunkt wie folgt: „Gleichzeitig scheint aber auch die preußische Nationalehre zu erfordern, hinsichtlich der in englischen Häfen nicht vollständig erbauten, sondern nur von Kiel auf neu verzimmerten Schiffe denselben Grundsatz zu beobachten, dergleichen Schiffe nicht als englische Nationalschiffe zuzulassen[2])."

Er empfiehlt, falls eine allzu große Rücksichtnahme gegen England nicht geboten erscheine, letzten Endes Retorsionsmaßnahmen anzuwenden. Durch diese energische Vorstellung kam die ganze Frage endlich ins Rollen: Der Außenminister gab dem preußischen Gesandten in London Ordre, sich unter der Hand nach der Verhandlungsbereitschaft der englischen Regierung zu erkundigen. Das Ziel sollte ein Sonderabkommen sein mit dem Inhalt, daß im Ausland gebaute, auf preußischen Werften von Grund auf neu gezimmerte Schiffe, mit preußischem „Beilbrief" versehen, auch als solche behandelt werden sollten. Erst am 24. Juli 1832 teilte der Gesandte, Freiherr von Bülow, mit, daß die englische Regierung niemals eine Abänderung der Navigationsakte zulassen würde, um so mehr, als man in England den Aufschwung des preußischen Handels mit argwöhnischen Augen betrachte und befürchte, daß sich das preußische Zollsystem auf die übrigen deutschen Staaten ausdehnen könnte. Was den Standpunkt Rothers anbelangt, so bezweifelte er seine Nützlichkeit und Durchführbarketi. Eine Mo-

[1]) Das Ministerium des Äußeren an Rother, vom 15. März 1830. Archiv Rogau.
[2]) Rother an das Ministerium des Äußeren, vom 12. April 1830. Archiv Rogau.

tivierung etwaiger Repressalien wäre nur dadurch möglich, daß die Einfuhr der Landeserzeugnisse nur unter eigener Flagge durch die Navigationsakte gefordert würde. Der preußische Handel müsse dann aber große Verluste in Kauf nehmen, weil preußische Produkte zum größten Teil auf englischen Schiffen verfrachtet werden. Ein derartiges Risiko könnte man aber nicht auf sich nehmen, zumal die geringe Zahl der preußischen Schiffe, welche von den Navigationsakten betroffen würden, den Einsatz dieser einschneidenden Maßnahme nicht rechtfertigen[1]). Damit wurde dann diese ganze Angelegenheit zu den Akten getan und alles blieb beim Alten.

ζ) *Schiffsexpeditionen der Seehandlung.*

Diese ersten Versuche Rothers, der preußischen Schiffahrt wieder auf die Beine zu helfen, waren also gescheitert. Erst ein auswärtiges Ereignis, nämlich die Loslösung der spanischen Kolonien in Südamerika vom Mutterland, gab den Anstoß zu den ersten Erfolgen. Rother selbst schilderte die damalige Lage folgendermaßen: „Als die spanischen Kolonialstaaten in Südamerika sich von dem Mutterlande losrissen und ihre Häfen sich der freien Konkurrenz aller Nationen öffneten, mußte die Handelsumwälzung, welche dahin erwartet werden konnte, den Wunsch erregen, für die preußische Landesindustrie dort einen angemessenen Ausweg zu finden, und insbesondere den schlesischen Leinenwaren, welche schon früher über Cadix nach dem spanischen Amerika gegangen waren, jetzt aber in der Fabrikation Irlands einen mächtigen Nebenbuhler erhalten hatten, nunmehr zu einem direkten Absatz dahin behilflich zu werden. Der Notstand, worin sich die armen Weberfamilien des schlesischen Gebirges durch den stockenden Handelsverkehr versetzt sehen, und welchem durch unmittelbare Unterstützung nicht zureichend abgeholfen werden könnte, gab hierzu noch nähere dringende Veranlassung[2])."

Rother glaubte mit Recht, diese an und für sich riskanten Expeditionen vornehmen zu müssen, hatte doch der König ihm durch ein Schreiben vom 18. März 1822 bei Vorlegung seines Antrittsprogramms weitgehendste Vollmacht gegeben. Friedrich Wilhelm III. sah ein, daß die großen Aufgaben auch Gefahren mit sich bringen mußten. Trotzdem billigte er den Wagemut Rothers, indem er an ihn schrieb: „Sie können allerdings für den glücklichen Ausgang ihres Vorhabens keine Garantien geben und Ich werde das etwaige Mißlingen dieser Expeditionen, die wegen Anknüpfung neuer Handelsverbindungen behufs des Absatzes eines der vorzüglichsten Landesfabrikate eingeleitet werden mußten, immer nur ungünstigen Konjunkturen und dem Zufalle zuschreiben[3])."

Drei Schiffe wurden von der Seehandlung ausgesandt, mit schlesischen und westfälischen Leinenwaren beladen. Das Schiff „Amerika"

[1]) Bülow an das Ministerium des Äußeren, vom 24. Juli 1832. Archiv Rogau.
[2]) Rothers Bericht: „Die Verhältnisse des kgl. Seehandlungsinstituts betr.". Berlin, den 18. Februar 1845. Seite 14. Archiv Rogau.
[3]) Friedrich Wilhelm III. an Rother, vom 18. März 1822. Archiv Rogau.

fuhr nach Rio de Janeiro und brachte eine Ladung Kaffee, Zucker und Baumwolle zurück. Der Wert der ausgeführten Fracht betrug 54 000 Taler, der der Einfuhr 50 000 Taler. Das zweite Schiff „Arminius" lief nach New Orleans, verkaufte seine Ladung sehr günstig, strandete dann aber auf der Rückfahrt in der Humbermündung, als es wegen Eisganges gezwungen war, einen englischen Hafen anzulaufen. Der Ausfall war für die Seehandlung nicht beträchtlich, da Schiff und Ladung ausnahmsweise gut versichert waren. Das dritte Schiff „Mentor" war besonders ausgerüstet worden, um in der Hauptsache neue Handelswege zu gewinnen. Allen Schiffen wurden Vertrauenspersonen von der Seehandlung mitgegeben, die teils in der Eigenschaft als Agenten, teils als Superkargos Geschäftsbeziehungen anknüpfen sollten. Sie erhielten außerdem die Vertretung preußischer Produzenten für die überseeischen Staaten. Sie hatten über Preise, Art und Weise der Verpackung, über sonstige Aufmachung und die Gangbarkeit spezieller Warengattungen regelmäßig Auskunft zu geben. So fing Rother an, den ausländischen Markt — es handelte sich besonders um die südamerikanischen Staaten und China — systematisch zu bearbeiten und den preußischen Erzeugnissen dort Eingang zu verschaffen.

η) *Rothers Bemühungen, durch Entsendung von Handelsagenten neue Absatzgebiete zu schaffen.*

Durch die Entsendung des Handelsagenten Scholz, eines erprobten Kaufmannes der Seehandlung, begann Rother auf eine neue Art im Auslande für die preußische Produktion zu werben. Der Bericht der Seehandlung vom 1. April 1828 erzählte darüber folgendes: „Im Allgemeinen kann es für das Handelsinteresse des preußischen Staates immer nur dienlich sein, in allen Hauptplätzen der transatlantischen Staaten preußische Konsuln oder Agenten zu besitzen, besonders, wenn durch selbige es dahin gebracht werden könnte, für preußische Schiffe und Waren Vergünstigungen bei den so hohen Zöllen zu bewirken. Aber auch abgesehen davon, bleibt die Einstellung von Agenten oder Konsuln immer erwünscht, da diese eigentlich verpflichtet sein sollten, ganz selbständige Berichte über Ausfuhr und Einfuhr der betreffenden Länder in bezug auf die preußische Nationalindustrie zu erteilen[1])."

Rother ging noch einen Schritt weiter, indem er zugleich die preußische Regierung für seine Absichten interessieren wollte. Mit der Einrichtung der Handelsagenturen wollte er die staatlichen Wünsche nach Konsulatsvertretungen verbinden. Veranlaßt wurde er hierzu durch einen Bericht des Scholz vom 18. Juli 1827 aus Lima, in dem dieser die politischen Zustände der südamerikanischen Staaten und die Aussichten über Handelsverträge mit ihnen eingehend schilderte: Es fehlte nämlich immer noch an einer offiziellen Anerkennung der neuen Republiken von seiten Preußens, so daß der Seehandlungsagent dort nur Vorarbeiten machen konnte. Rother beantragte demgemäß am 3. Januar 1828 beim Minister des Äußeren die Anstellung eines poli-

[1]) Bericht der Seehandlung für 1827. 1. April 1828. Archiv Rogau.

tischen Agenten in Chile und seine Akkreditierung bei der chilenischen Regierung[1]). In zweiter Linie sollte sich der Vertreter Preußens dort den Bedürfnissen des Handels widmen. Zuerst wurde dieser Vorschlag abgelehnt, da sich der Staat vor den Kosten einer konsularischen Vertretung scheute. Rother stellte seinen Plan zunächst zurück. Nach einem Jahr erneuerte er ihn mit dem Erfolg, daß wenigstens für Mexiko ein Generalkonsul auf einige Jahre ernannt wurde. Die hierfür erwählte Persönlichkeit wurde von der Seehandlung über die Ziele und Zwecke eingehend informiert[2]): Er sollte insbesondere zu erreichen suchen, daß die hohen Einfuhrzölle für Leinen- und Wollwaren ermäßigt wurden.

Die preußische Regierung erkannte, daß die von Rother vorgeschlagene Einrichtung sehr segensreich sein konnte. Am 22. Juli 1829 fragte die Regierung bei der Seehandlung an, ob ein Interesse für die Errichtung eines Konsulats in Valparaiso vorliege[3]). Man hielte dies für wünschenswert, zumal es sich um ein Ehrenkonsulat handelte. Chile hatte zudem in Valparaiso gerade einen Freihafen eingerichtet, und man wollte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne die von der Seehandlung dort angesponnenen Fäden weiter zu festigen. Diese Frage wurde brennend, als auch O'Swald in einem Schreiben vom 5. September 1829 die Einstellung eines preußischen Generalkonsuls für Chile zugleich mit einer Interessenvertretung des preußischen Handels dringend forderte[4]). Da auch in der Zwischenzeit Holland, England, Frankreich und die Vereinigten Staaten bereits in dieser Richtung vorgegangen waren, konnte die preußische Regierung nicht länger zögern: Man sah ein, daß es ein unwürdiger Zustand war, rein preußische Interessen durch die Vertreter fremder Mächte schützen zu lassen. Allerdings spielte die Kostenfrage eine entscheidende Rolle. Da das Außenministerium seine Bedenken gegen das Projekt immer noch nicht überwinden konnte, entschloß sich die Seehandlung, die Angelegenheit selbst in die Hand zu nehmen und bestellte einen Agenten für Buenos Aires, sowie für die den Rio de la Plata umgebenden Provinzen. Zugleich stellte sie den Antrag, ihren beiden Vertretern auch die offizielle Anerkennung als königlich-preußische Handelsagenten zukommen zu lassen. Die Genehmigung dazu wurde auch erteilt; allerdings wollte sich die Regierung mit festen Gehaltsansprüchen nicht festlegen. Würden sie sich bewähren und sich wirkliche Verdienste um die Förderung der preußischen Belange erwerben, dann sollten ihnen jeweils Gratifikationen zugewiesen werden.

Ähnlich lagen die Verhältnisse bei der Ernennung eines Konsuls für Havanna. Auch hier ging die Seehandlung selbständig vor, worauf die Regierung ihrerseits später die staatliche Anerkennung gab, des-

[1]) Rother an das Ministerium des Äußeren. Berlin, den 3. Januar 1828. Archiv Rogau.
[2]) Akten der Generaldirektion der Seehandlungssozietät. Handel spec. Nr. 3. IV. 3. Archiv Seehandlung.
[3]) A. A. O.
[4]) Akten der Generaldirektion der Seehandlungssozietät. Handel spec. Nr. 3. IV. 3. Archiv Seehandlung.

gleichen in Rio de Janeiro. Das jeweils ausgestellte Patent hatte folgenden Wortlaut:

„Bestallung für den Agenten der Seehandlungs-Sozietät in...

In Erwägung ... ist es von der Generaldirektion der Seehandlungs-Sozietät für zweckmäßig erachtet worden, ... einen Agenten zu ernennen, auf dessen Treue und umsichtsvolle Wahrnehmung ihrer dortigen Interessen sie in jeder Hinsicht rechnen könne. Mit Berücksichtigung der ... Ausführung ihrer Aufgabe und als Beweis ihrer Zufriedenheit ernennt die unterzeichnete Generaldirektion der Königlichen Preußischen Seehandlungs-Sozietät hierdurch ... zu ihrem Agenten ... im Vertrauen, daß derselbe ihr ferner eifrig ergeben bleiben und deren eigenes Interesse sowohl als das allgemeine Handelsinteresse Preußens stets bestens wahrnehmen wird[1])."

Außerdem erhielt er von dem Handelsminister ebenfalls bei Erteilung der staatlichen Anerkennung ein Patent, in welchem ihm zur Pflicht gemacht wurde, „nicht nur die nützlichen Handelszweige zwischen beiden Staaten aufzusuchen und den hiesigen und dortigen Handelshäusern anzuempfehlen, die Bedingungen anzugeben, unter welchen die verschiedenen Handelsbeziehungen stattfinden dürften, den beiderseitigen Handeltreibenden bekannt zu machen und überhaupt alles zu tun, was die Erweiterung des gegenseitigen Handels erfordern könnte, sondern auch infolge dieser seiner Ernennung zum Handelsagenten und dieses ihm erteilten Patentes, soweit nötig, die Rechte und Angelegenheiten der königlich-preußischen Untertanen bei den Höchstgubernativen Staats- und niedern Behörden verteidigen und vertreten und dadurch allenthalben dem in ihn gesetzten Vertrauen zu entsprechen[2])." Nach und nach wurde auf Antrag der Seehandlung ein Agent für Mexiko, Haiti und China eingesetzt. Diese immerhin erfolgreichen Anfänge sollten aber nach Rothers Plan nur Etappen zu einem Netz von Berufskonsuln in allen wichtigsten Überseestaaten sein. Er legte seine Gedanken in einem Bericht an die Minister des Äußeren und des Handels nieder. In diesem Schreiben, welches vom 28. März 1827 datierte, wurde nach dem Beispiel Englands und Frankreichs eine Besetzung der wichtigsten Konsulatsposten mit besoldeten Berufsbeamten empfohlen, „da die kaufmännischen Konsuln im Konfliktsfall dem eigenen kaufmännischen Interesse vor dem Interesse des durch sie vertretenen Staates den Vorzug geben würden[3])."

bb) Der Export- und Importhandel der Seehandlung.

I. Der Ausfuhrhandel.

α) Der Tuchhandel.

Hatte jahrzehntelang England in der Tuchfabrikation eine unbestreitbare Vormachtstellung in der Welt eingenommen, so war es Rothers

[1]) Akten der Generaldirektion der Seehandlungssozietät. Handel spec. Nr. 3. IV. 3. A. A. O. Archiv Seehandlung.

[2]) J. F. Meuß: „Die Unternehmungen des kgl. Seehandlungsinstituts" usw. Berlin 1911/13. Seite 35.

[3]) Rothers Bericht an den Minister des Äußeren und des Handels. Berlin, den 28. März 1827. Archiv Rogau.

Verdienst, diese zwar nicht gebrochen, wenigstens aber erheblich erschüttert zu haben[1]). Während in den früheren Jahren — etwa in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts — der schlesische Tuchexport guten Absatz in China gefunden hatte[2]), so lag er jetzt gänzlich im argen. Im Jahre 1822 hatte Rußland seine Zollgesetzgebung geändert, demzufolge das preußische Tuch mit einem beträchtlichen Transitzoll belastet wurde. Da dieses ganze Geschäft an und für sich schon mit großen Unkosten verknüpft war, wurde es mit dem neuen Zoll belastet, unmöglich, weiterhin nach China zu exportieren. Ähnlich stand es mit dem Absatz nach Portugal, das eine Tucheinfuhrlizenz ausschließlich an Holland und England vergeben hatte. Rother schilderte diese Verhältnisse in seinem Bericht vom 15. November 1823 folgendermaßen:

„Der Tuchhandel ist durch die russisch-polnische Gesetzgebung und durch das Nichthalten der feierlich geschlossenen Traktate in einen bedauernswerten Zustand versetzt, indem aller Handel mit Tuch nach China, welcher Schlesien für mehrere Millionen Taler jährlich Absatz verschaffte, hierdurch ganz aufgehört hat. — Ich enthalte mich, die große Unkunde Rußlands in diesem Handelszweige, und welche Nachteile es sich selbst durch seine Verbote zugefügt hat, darzutun, indessen müssen, da alle diplomatischen Einwirkungen nicht zu helfen scheinen, andere Wege für diesen Handel aufgesucht werden[3])."

Gemeinsam mit den Tuchfabrikanten Schlesiens sollte nun die Tuchausfuhr nach Kanton über die Vereinigten Staaten geleitet werden. Trotz des scheinbaren Umweges bestand doch ein großer Vorzug gegenüber dem bisherigen direkten Landweg: Die Fracht- und Versandkosten waren niedriger, zumal die amerikanischen Schiffe gewöhnlich mit Ballast nach Kanton fuhren. Rother berichtete hierüber folgendes:

„Der eingeschlagene Weg ist gewiß richtig, denn die Amerikaner kommen der Seehandlung mit großen Anerbietungen entgegen, um den Engländern einen Teil dieses einträglichen Handels zu entreißen, und ich bin des Erfolges auch so gewiß, daß ich von Seiten der Seehandlung eine Commandite in der Person des jetzt in Elberfeld wohnenden amerikanischen Konsuls BOEKER... zu etablieren beschlossen habe[4])."

Zu diesem Zweck richtete die Seehandlung eine Filiale in New York ein, wurde aber durch unvorhergesehene Umstände, an denen besonders die beginnende Krise in Amerika schuld war, im Jahre 1826 gezwungen, diese Zweigstelle wieder aufzulösen. Rother tröstete sich über diesen Fehlschlag, weil er sich weit mehr davon versprach, die Ausfuhr mit eigenen Schiffen vorzunehmen.

Viel wichtiger war es, den englischen Tuchhandel zu treffen. Eine Hebung des Exports konnte nur dann glücken, wenn es gelang, die englischen Preise zu unterbieten. Die preußischen Fabriken arbeiteten jedoch zu teuer.

[1]) Denkschrift Rothers vom 15. November 1823. Archiv Rogau.
[2]) Er beruhte auf dem Recht der freien Durchfuhr durch Rußland.
[3]) Denkschrift Rothers vom 15. November 1823. Archiv Rogau.
[4]) A. A. O.

Die Seehandlung schickte den Rat MAYET nach England, um sich über diese Frage dort zu informieren und besonders zu versuchen, sich genaue Muster des von der ostindischen Handelskompagnie nach Kanton gelieferten Tuches zu verschaffen. Er führte seinen Auftrag auch zur vollsten Zufriedenheit aus und brachte die gewünschten Muster mit. Diese wurden an die Fabrikanten in Schlesien verteilt, um sie nachzuahmen, wobei sie von Beamten der Seehandlung kontrolliert wurden. Nach anfänglichen Mißerfolgen erreichte man es, das Tuch im Gestehungspreise um 10 und 12% billiger herzustellen als die englische Konkurrenz.

Durch das Beispiel der Seehandlung angespornt, fühlte sich das Ministerium des Handels und der Gewerbe bewogen, in dieser Angelegenheit selbständig vorzugehen, ohne sich darum zu kümmern, daß sie durch ein Eingreifen in dieses Problem nur Verwirrung und Unruhe stiften könnte. Man ließ sich Warenproben aus China kommen, um von sich aus die preußische Fabrikation anzulernen. Dieses wurde in einer öffentlichen Bekanntmachung den Kaufleuten und Produzenten, welche an dem Handel mit China interessiert waren, mitgeteilt und sie zur Besichtigung der Muster aufgefordert[1]). Allerseits wurde diese Publikation verurteilt, weil man mit Recht fürchtete, daß die Aufmerksamkeit und damit der Argwohn der Engländer erregt werden könnte. Die energischen Vorstellungen Rothers gegen dieses eigenmächtige, unkluge Vorgehen des Handelsministeriums blieben aber unbeachtet.

Langsam und allmählich verschafften sich das preußische Tuch seine Geltung in China, weil die Qualität vorzüglich und der Preis angemessen war. Rother war selbst mit dem Ergebnis zufrieden und äußerte sich in diesem Sinn in seinem Bericht über das Jahr 1825 an den König: „Ein erfreuliches Gefühl ist es für mich, durch die erste Expedition mit dem „Mentor" die Bahn zu der direkten Handelsverbindung Preußens mit China gebrochen zu haben, und die Hoffnung hegen zu dürfen, daß diese Verbindung von vorteilhaftem Bestande sein werde[2])."

Vorerst hatte die Seehandlung bei ihren Expeditionen mit einem Verlust von ungefähr 1 Million Taler gearbeitet. Da diese Summe aber nur 1% des Wertes der Ausfuhr betrug, konnte man sie nicht erheblich nennen. Rother hatte auch vorausgesehen, daß jede Aufgabe Opfer verlangt. Diese waren relativ klein, wenn man sich die großen Vorteile für Industrie und Handel vor Augen hält.

Einmal auf diesem Wege, ließ Rother nicht nach, neue Absatzgebiete zu suchen, nachdem er die weitere Gewinnung des chinesischen Marktes der privaten Bearbeitung überlassen konnte. Überall machte es die größten Schwierigkeiten, die ausländische, besonders die englische Konkurrenz aus dem Feld zu schlagen. Das war um so schwerer, als es der damalige Zustand der preußischen Manufaktur im großen noch nicht erlaubte, mit dem Ausland zu konkurrieren. In der Appretur, der Anpassung an Modewünsche, Aufmachung usw. waren die Engländer

[1]) Denkschrift vom 15. November 1823. Archiv Rogau.
[2]) Jahresbericht für 1825. Berlin, den 31. Januar 1826. Archiv Rogau.

weit voraus. Besonders aber war das Dekatieren ihr alleiniges Geheimnis. Die Seehandlung war unermüdlich tätig zu helfen und arbeitete mit den Unternehmern Hand in Hand. Bei jeder Gelegenheit gab sie Rat und Auskunft. Im August 1823 z. B. antwortete sie einer Firma in Züllichau auf deren Anfrage, welches die absatzfähigsten Tücher in Mexiko wären, daß von einem solchen Export nach Mexiko fürs erste abzuraten wäre, weil man sich erst selbst informieren müßte. Dagegen lohnte es sich, nach Philadelphia und New York auszuführen[1]). Im Jahre 1828 empfahl sie den einheimischen Unternehmern die Verwendung eines neu erfundenen schwarzen Farbstoffes. Im gleichen Jahr beschwerten sich einige Fabrikanten über die Tätigkeit des Stettiner Kontors, welches beim Ankauf von einheimischem Tuch ungerecht verfahren wäre. In jedem Fall bemühte sich die Seehandlung, allem und jedem gerecht zu werden.

Das Stettiner Kontor erhielt im Jahre 1830 den Auftrag, bei seinen Lieferanten dahin zu wirken, ihre Erzeugung auf billige Ware umzustellen, weil die bessere Ware gegen die englische doch nicht konkurrieren konnte. Waren die teuren Sorten auch besser, als die englische Konkurrenz sie lieferte, es gelang nicht, ihnen im Ausland Sympathie zu verschaffen. Das Stettiner Kontor war anderer Meinung als die Generaldirektion: Auch das billige Tuch wäre zum Absatz ungeeignet, weil der Verkaufspreis nicht in Einklang mit den höheren Gestehungskosten zu bringen wäre. Als Ursachen für die hohen Kosten wäre der Umstand maßgebend, daß man zur Hebung der Schafzucht in Schlesien große Summen ausgegeben hatte, die den Verkaufspreis belasteten. Das Stettiner Kontor empfahl, um die Einfuhr von grober ausländischer Wolle ganz zu unterbinden, das heimische Produkt zu stärken und zu veredeln, von der Seehandlung aus einen Ankauf von grober Wolle im Betrag von 100 000 Taler. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Darauf schlug das Kontor vor, die „Prinzeß Louise" mit Tuch nach Kalkutta und Kanton zu senden. In Kalkutta wäre allerdings höchstens der Selbstkostenpreis zu erzielen, während man in Kanton auf einen Gewinn rechnen könnte. Singapore käme noch nicht in Betracht. Dieser Antrag wurde gebilligt und gleichzeitig in Aussicht gestellt, diese Expedition ein halbes Jahr später zu wiederholen. Zur Finanzierung wurden 15 000 und 20 000 Taler bereitgestellt. Das erste Unternehmen brachte einen Gewinn von 12%. Die weitere Entwicklung sei kurz an Hand einiger Berichte, der jährlichen Veröffentlichungen des Stettiner Kontors gekennzeichnet[2]): So sprach der Bericht vom 1. Dezember 1831 über die Frage des Absatzes von Tuch nach Übersee und stellte fest, daß nur die Plätze an der Westküste Südamerikas für einige bestimmte Sorten, Mexiko für feinere Qualitäten in Betracht kämen. Die Generaldirektion zog daraus die Folgerungen, welche in ihrem Antwortschreiben vom 1. Dezember 1831 angeführt werden: Sie habe feststellen können, daß „leider die Erwartungen, zu denen man früher hinsichtlich eines sehr lebhaften überseeischen

[1]) Akten der Generaldirektion der Seehandlungssozietät. Handel spec. Nr. 3 IV. 3. Archiv Seehandlung.

[2]) Jahresbericht des Stettiner Kontors vom 1. Dezember 1831. Archiv Rogau.

Absatzes von inländischem Tuch berechtigt zu sein schien, danach nicht in Erfüllung gegangen... Die Aussichten zu einer vorteilhafteren Konjunktur in dieser Beziehung auf den überseeischen Märkten sind jetzt so gering und zweifelhaft, daß wir es nicht angemessen finden, sich vorderhand auf neue Tuchankäufe einzulassen, um so mehr, als gerade die Mittel- und ordinären Tücher, welche den Hauptgegenstand unserer Fabrikation ausmachen, gegenwärtig am meisten zum überseeischen Absatz geeignet sind, dagegen aber bei einer angemessenen guten Qualität jetzt leicht und vorteilhaft im Lande und auf den Messen abgesetzt werden können[1])".

Auch der nächste Bericht vom 9. Februar 1832 äußerte sich sehr pessimistisch[2]). Die mit der „Prinzeß Louise" verschickte Tuchladung sei zwar sofort verkauft worden, aber mit 3½% Verlust. Hierbei sei vornehmlich das geringe Maß von Nachteil gewesen, jedes Stück war ein Drittel zu kurz. Solche Vorkommnisse untergraben nur den mühevoll errungenen Ruf, weil man zu leicht im Ausland an Täuschungsmanöver zu glauben geneigt wäre. Man sollte auch mehr der Geschmackrichtung Rechnung tragen, augenblicklich wären eben blaue Tücher in Mode, wie sie von den Engländern hergestellt würden und keine schwarzen, welche Preußen fabrizierte.

Um sich nicht nur auf dieses Urteil zu verlassen, zog Rother einen Fachmann in der Person des O'Swald zu Rate und ließ ihm Stoffproben zu Begutachtung übersenden. O'Swald machte auf technische Fehler aufmerksam und riet, vor allem auf die Aufmachung zu achten. Man solle sich die englische Anfertigungsart aneignen. Die preußischen Tuche hätten z. B. zu wenig Glanz und wären demzufolge nicht so elegent im Aussehen, worauf es dem Mexikaner am meisten ankäme. Auch dürfe man nicht das deutsche Maß gebrauchen, nur englische Yards wären im internationalen Gebrauch so eingeführt, daß man nur auf dieser Basis Angebote machen könne[3]).

Ein politisches Ereignis im fernen Osten ließ hoffen, daß die bisherigen Hemmnisse mit einem Schlag beseitigt sein könnten: das war der sogenannte Pariser Frieden im Jahre 1842. Dadurch wurde China gezwungen, fünf Häfen den Engländern unbeschränkt zu öffnen. Fast gleichzeitig wurden die Verträge mit der englisch-ostindischen Handelskompagnie, durch welche der gesamte Importhandel in Kanton von dieser Firma beherrscht wurde, aufgehoben, womit der Weg nach China für alle Nationen frei zu sein schien. Auf Grund seiner Kenntnisse der chinesischen Verhältnisse, glaubte Rother vor übertriebenen Hoffnungen warnen zu müssen. Die bisherigen Erfahrungen geboten äußerste Vorsicht. Er erkundigte sich beim Ministerium des Äußeren, ob der Pekinger Friedensvertrag wirklich unbeschränkt einen Handel mit China zuließe und ob gleichzeitig die englische Regierung den preußischen Fahrzeugen

[1]) Schreiben der Gen. Dir. an das Stettiner Kontor. Berlin, den 1. Dezember 1831. Archiv Rogau.
[2]) Jahresbericht des Stettiner Kontors vom 9. Februar 1832. Archiv Rogau.
[3]) Bericht des Wm. O'Swald an die Seehandlung vom 30. Juni 1834. Archiv Rogau.

den Schutz ihrer Kriegsschiffe angedeihen lassen würde. Die Antwort lautete ziemlich günstig: Hongkong stände als Freihafen allen Nationen zur Verfügung, es bestände große Aussicht, daß die den Engländern gemachten Zugeständnisse auch auf die anderen Nationen ausgedehnt werden würden. Die Bitte um Schutzgewährung seitens der englischen Kriegsmarine wurde nicht eindeutig beantwortet[1]). Trotzdem hielt es Rother für angebracht, in kaufmännischer Beziehung die neue Lage in China erst eingehend studieren zu lassen. Er beauftragte den Kapitän der „Prinzeß Louise", an Ort und Stelle Erfahrungen zu sammeln und gab ihm in einem Schreiben vom 18. Februar 1843 einige Richtlinien, worüber er sich informieren sollte: Ob die Vertragshäfen allen Nationen offen ständen? Welche Änderungen eventuell zu erwarten wären? Wie hoch die Hafenabgaben und sonstigen Unkosten wären? Ob Manufakturerzeugnisse Preußens und des Zollvereins eingeführt werden dürften? Welcher Zoll zur Anwendung käme? Ob überhaupt ein Absatz großen Stils lohnend sei?[2])

Inzwischen wurde ein Ergänzungsantrag zwischen England und China am 29. Februar 1844 geschlossen. Danach waren alle Nationen, welche bisher in Kanton Handel getrieben hatten, unter denselben Bedingungen, wie sie sich England hatte geben lassen, auch für die anderen Vertragshäfen zugelassen.

Ein eingehender Bericht über Absatzmöglichkeiten, Preise, Unkosten, Art der Handelstücher usw. lief am 12. Juni 1844 bei der Seehandlung ein. Im großen und ganzen hatte sich also wenig geändert. Es waren immer wieder dieselben Fehler, auf welche schon alle früheren Berichte hingewiesen hatten, und auch das Ergebnis blieb unverändert: Der preußische Name habe dort keinen guten Klang. Besonders aber ließ der Schutz der Handelsschiffahrt so viel zu wünschen übrig, daß die preußischen Schiffe hilflos der Willkür fremder Nationen ausgeliefert waren. Rother sah sich dadurch in seiner bisherigen abwartenden Haltung gestärkt und warnte vor übertriebenen „chimären Hoffnungen".

Inzwischen zog Rother weitere Erkundigungen ein. Der preußische Generalkonsul in Hamburg, Wm. O'Swald befürwortete in einem Schreiben vom 21. Januar 1843 mehrere gewagte Operationen[3]): Man müßte das ganze Problem so großzügig wie irgend möglich anfassen. Gleichzeitig reichte O'Swald eine Denkschrift bei der Regierung ein, und schlug vor, mit Energie, Tatkraft und großen Geldmitteln einen ständigen regelmäßigen Handelsverkehr mit dem fernen Osten einzurichten. Als Rother davon hörte, griff er ein und wies darauf hin, daß die Seehandlung nicht dazu da wäre, ihre Mittel in solche unsicheren Unternehmungen, von denen ihn seine ganze Erfahrung abraten müßte, festzulegen. Außerdem hatte er die Empfindung, daß der Bericht des

[1]) Das Ministerium des Äußeren an Rother. Berlin, den 5. Dezember 1842. Archiv Rogau.
[2]) Akten der Gen. Dir. d. Seeh. Soz. Handel spec. Nr. 3. IV. 3. Archiv Seehandlung.
[3]) Wm. O'Swald an Rother. Hamburg, den 21. Januar 1843. Archiv Rogau.

O'Swald sehr enthusiastisch und übertrieben aufgezogen sei. Es hätte den Anschein, als ob dieser Mann ganz besondere Ziele verfolgte.

Während sich Rother jedem leichtsinnigen und gewagten Risiko verschloß, war er doch wieder wagemutig und versäumte keine Gelegenheit, seine Pläne zu verfolgen. Die Eröffnung eines Vertragshafens im Norden Chinas bot die Möglichkeit, die Russen empfindlich zu schädigen. Rother bestellte bei einer schlesischen Tuchfabrik einen Posten desselben Tuchs, wie es Russisch-Polen herstellte und nach Nordchina geliefert hatte. Der Erfolg dieses Unternehmens war groß. Es war gelungen, den durch das russische Transitverbot abgeriegelten Absatz nach China über den Seeweg wieder neu zu beleben und gleichzeitig dem russischen Export auf dem Landwege zugunsten der schlesischen Produktion empfindlichen Abbruch zu tun[1]).

Die erneute Entsendung eines preußischen Regierungsvertreters veranlaßte den Handelsminister im Januar 1845, wieder einmal von sich aus, Fäden anzuknüpfen. Er wollte mit Hilfe der Seehandlung ein Kontor in China einrichten, um von dort aus den Tuchhandel einheitlich und im großen Umfang zu organisieren. Rother verhielt sich diesem Projekt gegenüber ablehnend, er könnte dieses Unternehmen nicht verantworten[2]). Die folgenden Fahrten der Seehandlungsschiffe, welche auf eigene Rechnung und Gefahr hinausgeschickt worden waren, gaben seiner Auffassung Recht: „Die übertriebenen Hoffnungen der deutschen Fabrikanten sind enttäuscht, die Chinesen halten fest am Alten, auch bei europäischen Waren", berichtete Rother nach einer wenig erfolgreichen Fahrt, an welche man hohe Erwartungen geknüpft hatte.

Über das Resultat der vielseitigen Bemühungen, mit welchen sich die Seehandlung für die Hebung der Tuchausfuhr nach China eingesetzt hatte, ist zu sagen, daß Rother selbst nicht mehr die Früchte seiner Anstrengungen erlebt hat. Es mußte eine lange Zeit dauern, bis es gelang, der englischen Konkurrenz einigermaßen Widerstand bieten zu können. In allen Berichten wird immer wieder darauf hingewiesen, daß die einheimische Tuchindustrie noch nicht in der Lage war, wirklich wettbewerbsfähige Stoffe herzustellen. Zwar hatte sich die Seehandlung eifrig bemüht, durch Einführung neuer Maschinen, Errichtung von Versuchs- und Musteranstalten, Anlernung von Facharbeitern, Hinweise auf Fabrikationsmethoden usw. die Produktion in Schwung zu bringen, man mußte sich aber gedulden und die Zeit auch etwas für sich arbeiten lassen.

β) Der Leinenhandel.

Während im 18. Jahrhundert Leinen der wichtigste Ausfuhrartikel Preußens gewesen war, hörte der Absatz seit 1805 infolge der durch die Kontinentalsperre verursachten Schädigung beinahe völlig auf. Seit 1822 bemühte sich die Seehandlung, durch Ankäufe der besonders für

[1]) Rother an das Ministerium der Finanzen. Berlin, den 4. November 1844. Archiv Rogau.

[2]) Rother an das Ministerium des Handels und der Gewerbe. Berlin, den 18. Januar 1845. Archiv Rogau.

den transatlantischen Absatz geeigneten Sorten, den Export wieder zu heben. Man war darauf bedacht, durch Berücksichtigung nur der besten Ware auf die Verbesserung des Fabrikats einzuwirken. Aber die viele Mühe war beinahe zwecklos aufgewendet. Als Hauptgründe dafür führte Rother in seinem Bericht vom 15. November 1823 folgende zwei an:

„Der Absatz von Leinwand nach dem Auslande würde nicht aufgehört haben, wenn

1. dahin gesehen worden wäre, daß nicht so schlecht fabriziert würde, um nicht, wie geschehen, die schlesische Leinwand förmlich in Verruf zu bringen, und wenn
2. der Staat den Handel nur einigermaßen begünstigt hätte[1])."

Die ersten Schiffsexpeditionen nach Rio de Janeiro, New Orleans, Mexiko und Lima führten vornehmlich Leinwand mit sich. Auch nach Buenos Aires und Boston waren große Vorräte geschickt worden; selbst in Havanna hatte die Seehandlung drei Läger eingerichtet, „um die eingeleiteten Verbindungen zu erhalten". Das Stettiner Kontor wurde im Jahre 1830 angewiesen, bei Vervollständigung der Schiffsladungen vor allem Leinen anzukaufen. Hatte man bisher noch immer große Partien Leinen aus Hamburg und Bremen bezogen, so sollte das Kontor sich ausschließlich um den Ankauf schlesischer Leinwand bekümmern[2]).

Auch hierbei mußte die Seehandlung dieselben schlechten Erfahrungen wie mit dem Tuchhandel machen. Am 15. Dezember 1842 war sie gezwungen, den schlesischen Fabrikanten folgendes durch Rundschreiben mitzuteilen:

„Die Erfahrung bei direkten Ankäufen roher Leinwaren in Schlesien hat gelehrt, daß der Zweck, eine reelle und zugleich wohlfeile Ware zu erlangen, wie sie sich zur Ausfuhr nach Amerika eignet, keineswegs erreicht, sondern im Gegenteil, die mit einem derartigen Geschäfte ohnehin schon verbundenen Schwierigkeiten zum Nachteil desselben nur vermehrt und der Kredit der Seehandlung im Auslande wegen solcher schlechten Waren gefährdet wird. Daher läßt sich seit mehreren Jahren die Seehandlung aus den große Auswahl darbietenden Hamburger Lagern schlesischen Leinens dasjenige kaufen, was vorzugsweise gut gearbeitet und für die Ausfuhr in die vormals spanischen Kolonien Amerikas geeignet ist[3])."

Anfang der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war die gesamte preußische Industrie von einer schweren Absatzkrise heimgesucht. Die Seehandlung versuchte, durch Aufkäufe helfend einzuspringen und namentlich den Leinenhandel zu stützen. Ein Absatz der aufgekauften Mengen war aber nur unter Verlust möglich. Alle Nachrichten aus Übersee stimmten darin überein, daß eine Besserung der Verhältnisse weniger denn je zu erwarten war. Die englische Konkurrenz überschwemmte rücksichtslos alles mit billigen Waren. So berichtete z. B.

[1]) Rothers Bericht vom 15. November 1823. Archiv Rogau.
[2]) Jahresbericht des Stettiner Kontors vom 1. Dezember 1831. Archiv Rogau.
[3]) J. F. Meuß: „Die Unternehmungen des kgl. Seehandlungsinstituts" usw. Berlin 1911/13. Seite 49.

O'Swald im Jahre 1842: „Der Leinenhandel geht völligem Verfall entgegen, weil das deutsche Leinen wegen seiner Ungleichheit im Gespinst und Gewebe durch das englische, aus Maschinengarn gewebte, aus dem Handel verdrängt ist. Die englischen Kolonien nehmen nichts auf. Auch Mexiko lehnt es ab. Vor 10 Jahren verdrängte es noch das englische und jetzt dringt dieses selbst in Deutschland ein, auch Spanien ist bedroht[1])." Aus einem in das gleiche Jahr fallenden Bericht des preußischen Konsuls in Bremen ging hervor, daß an dem geringen Absatz die Unvollkommenheit der Manufakturfächer schuld war. Erst wenn die Herstellungsweise auf den modernsten Stand gebracht wäre, würde eine Besserung der Ausfuhr eintreten[2]). Zwei Jahre später — 1844 — berichtete O'Swald im gleichen Sinn und begründete seine Ansicht damit, daß die Ursache dieser schlechten Lage in dem gänzlichen Fehlen eines genügenden Zollschutzes wäre. „Die meisten englischen Leinen ersetzen die schlesischen nicht ohne Ursache, denn sie übertreffen die deutschen durchgehends an innerer Beschaffenheit, Ansehen und Billigkeit und erreichen sie fast ebenso häufig an Dauerhaftigkeit[3])." Einige statische Zahlen illustrieren den Rückgang der Leinenausfuhr. Der Leinenexport über Hamburg betrug in Mark Banko:

1839	7 900 000
1840	7 150 000
1841	6 950 000
1842	6 675 000
1843	5 360 000
1845	5 763 000
1846	5 078 000

Die kurze Steigerung des Jahres 1845 war vornehmlich auf die Tätigkeit der Seehandlung zurückzuführen. Nach einem Bericht des deutschen Geschäftsträgers aus dem Jahre 1846 hat sich die Seehandlung bemüht, besonders den Absatz nach Mexiko und Westindien zu forcieren. Ein kleiner Erfolg war ihr dann auch beschieden. Als Grund dafür wurden die besseren Qualitäten angegeben, welche die Seehandlung geliefert hätte. In Mexiko würde überhaupt das schönere, ins Auge fallende und billigere Leinen dem dauerhaften vorgezogen. Er ist weiter der Ansicht, daß die deutsche Industrie wohl in erfolgreichen Wettbewerb mit der englischen treten könnte, „wenn sie nur gute Waren, nicht Ladenhüter sendet. Bisher gibt der Deutsche nur ab, was auf dem inländischen Markt nicht gebraucht wird". Dieselbe Ansicht wurde auch in einer Denkschrift des Rechnungsrates Ebert vom Jahre 1843 bestätigt: „Im allgemeinen ist der Verfall des Absatzes von schlesischen Leinen auf allen transatlantischen Plätzen wohl nur der großen Konkurrenz der Engländer zuzuschreiben, welche billigere und schönere

[1]) Bericht des Wm. O'Swald an die Seehandlung. 17. August 1848. Archiv Rogau.
[2]) Bericht des preußischen Konsuls in Bremen an das Ministerium des Handels und der Gewerbe. Bremen, den 5. November 1842. Archiv Rogau.
[3]) Bericht des Wm. O'Swald an die Seehandlung. 23. November 1844. Archiv Rogau.

Ware liefern, die natürlich am Ende überall einen besseren Eingang finden muß, als die so häufig vorgefundene unreelle schlesische Ware, woran die schlesischen Weber und Leinenhändler leider selbst schuld sind, auch wohl durch das frühere, so ungleiche Handelsgespinst hervorgerufen werden kann[1])". Dieses Urteil ist hart, aber sicher objektiv, da Ebert die Abteilung für Ausfuhrhandel bei der Seehandlung geleitet hatte.

Der gesamte Ausfuhrhandel für deutsches Leinen belief sich in den Jahren 1822 bis 1843 auf einen Wert von 14 Millionen Mark. Die einzelnen Jahresziffern sind folgende[2]):

Von 1822 bis 1843 sind von der Seehandlung in eigenen Schiffen und als Fracht in anderen Schiffen Leinen im Werte von 4 728 720 Talern ausgeführt:

1822: 419 980 Taler	1823: 305 210 Taler	1824: 160 610 Taler
1825: 229 100 „	1826: 197 670 „	1827: 79 885 „
1828: 506 505 „	1829: 322 405 „	1830: 180 870 „
1831: 112 350 „	1832: 242 220 „	1833: 83 720 „
1834: 105 350 „	1835: 135 690 „	1836: 163 110 „
1837: 163 310 „	1838: 219 565 „	1839: 271 060 „
1840: 296 080 „	1841: 211 519 „	1842: 138 205 „
1843: 184 235 „	—	—

Allerdings hat die Seehandlung niemals einen Gewinn bei diesen Operationen erzielen wollen. Aus den Abrechnungen aller dieser Verkäufe und nach Abzug aller Unkosten ergab sich sogar ein durchschnittlicher Verlust von 7%. Es mußten also nur allgemeine volkswirtschaftliche Beweggründe gewesen sein, die sie zu diesen Unternehmungen veranlaßt hatten.

Wenn man nach den Ursachen des Mißglückens aller Anstrengungen forscht, so kommt man zu dem Schluß, daß es die großen Strukturveränderungen waren, durch die die ganze Volkswirtschaft in Bewegung war. Die Neuerungen auf dem Gebiet der Technik verlangten, die Umstellung der Manufaktur von der menschlichen Arbeitskraft zur Maschine. Preußen befand sich in dem Stadium des Überganges von der landwirtschaftlichen Produktion zur industriellen, um wieder den Anschluß an die Weltwirtschaft zu erreichen. Es galt, den jahrzehntelangen Vorsprung Englands einzuholen, was in einigen Jahren allerdings nicht zu bewerkstelligen war. Der Rückgang der preußischen Leinenproduktion zeigt im kleinen, womit im großen die ganze Wirtschaft zu kämpfen hatte. Daß Rother persönlich mit seinen Bemühungen, sein Vaterland den Bedürfnissen der neuen Zeit anzupassen, so wenig Erfolg hatte, schmälert gewiß nicht sein Verdienst als Schrittmacher und Vorbild.

[1]) Denkschrift des Rechnungsrats Ebert. Berlin, den 8. Januar 1844. Archiv Rogau.

[2]) Akta der Generaldirektion der Seehandlungssozietät: Handel Nr. 733. Archiv Seehandlung.

γ) Der Zinkhandel.

In der Zinkerzeugung hatten die polnischen Gruben lange ein unbestrittenes Monopol gehabt. Erst mit dem allmählichen Nachlassen der polnischen Produktion war es möglich, von Preußen aus Wandel zu schaffen. Am 25. Juni 1831[1]) gab der Oberpräsident der Provinz Schlesien das Gesuch eines Breslauer Kaufmannes an die Seehandlung weiter, worin dieser auf die Möglichkeit eines rentablen Zinkgeschäftes hinwies. Die Seehandlung teilte ihm darauf mit, daß sie dem Absatz von Zink ihre besondere Aufmerksamkeit widmen wollte, jedoch wäre ein Erfolg mit dieser stark auf konjunkturelle Momente reagierenden Ware von einer sehr vorsichtigen und klugen Produktionsleitung abhängig. Trotzdem wollte man dem Projekt nähertreten. Zur Finanzierung gab die Seehandlung dem Breslauer Handelsherrn 20 000 Taler, die als Vorschuß auf seine eigenen Zinkvorräte angerechnet werden sollten. Weiter versprach Rother, daß er „nicht nur im Allgemeinen schon seit längerer Zeit dem Handel mit Zink, und der für die Provinz Schlesien so wichtigen Produktion desselben, eine besondere Aufmerksamkeit" widmen würde. Es war dem Institut auch hier lediglich um eine Förderung der preußischen Zinkhütten zu tun, einen eigenen Vorteil versprach man sich nicht. Aus diesem Grund wurde auch ein polnisches Angebot im Jahre 1832 abgelehnt[2]). Im Jahre 1833 fragte der Vertrauensmann aus New York an, warum die Schiffe, deren Ladevermögen nicht voll ausgenutzt wäre, nicht mit Zink beladen wären, wonach besonders in Kanton starke Nachfrage herrschte[3]). Das Stettiner Kontor erwiderte darauf, daß man leider keine Kenntnis von dem Anziehen der Zinkpreise in China gehabt hätte, außerdem müßte man laut Ordre mit der Befrachtung sehr vorsichtig vorgehen. Man wollte aber in Zukunft diesen günstigen Nachrichten Rechnung tragen.

Im Jahre 1835 erhielt die Seehandlung eine Aufforderung, sich an einem von polnischen und schlesischen Hütten zu bildenden Zinksyndikat zu beteiligen. Das wurde aber von Rother abgelehnt. Ebenso reserviert verhielt sich die Sozietät, als man im Jahre 1842 an sie herantrat, damit sie sich an einem Spekulationsunternehmen beteiligte: Die Zinkpreise auf dem Weltmarkt waren im Herbst 1842 stark gefallen. Vor dem Frühjahr 1843 war auf eine Zufuhr seitens Schlesiens nicht zu rechnen, da die Oder sehr wenig Wasser führte und eine Verschiffung unmöglich war. Trotzdem ein großer Gewinn sicher war, hielt sich Rother davon fern. Diese vorsichtige Stellungnahme zu unsicheren Geschäften ist typisch für Rother. Er wollte die verhältnismäßig knappen Geldmittel des Instituts nicht durch riskante Unternehmungen aufs Spiel setzen.

Soweit es gelang, Einzelheiten über das Zinkgeschäft der Seehandlung festzustellen, sollen sie hier angeführt werden[4]): Schlesischer Zink wurde

[1]) Pro Memoria Rothers „Den Zinkhandel der Seehandlung betr." 1844. Archiv Rogau.
[2]) A. A. O.
[3]) A. A. O.
[4]) Akta der Gen.-Dir. der Seeh.-Soz. Handel Nr. 733. Archiv Seehandlung.

auch über Hamburg verschifft. Im Jahre 1836 ging das Geschäft leidlich, 1837 stockte es, 1838 schnitt man durch glückliche Anpassung der Erzeugung an den Bedarf sehr gut ab. 1839 war ein erfolgreiches Jahr infolge günstiger Abschlüsse nach England und Frankreich.

Um das Rohmaterial absatzfähiger zu machen, legte die Seehandlung im Jahre 1839 in Thiergarten bei Ohlau ein Zinkwalzwerk an. Trotz des großen Zinkreichtums Schlesiens waren die damaligen Walzwerke gänzlich veraltet und lieferten ein minderwertiges Fabrikat, das im Auslande überhaupt keinen, im Inland nur sehr beschränkten Absatz fand. Das Ohlauer Walzwerk wurde mit mehreren Kaufleuten gemeinsam in Betrieb genommen. Rother berichtet über den Erfolg dieses Unternehmens in seiner Denkschrift von 1845, wie folgt: „Das Etablissement hat ... den gehegten Erwartungen im vollsten Maße entsprochen und nicht allein den Absatz des schlesischen Zinks wesentlich gehoben, sondern auch neben den Zinsen des von der Seehandlung hergegebenen Anlage- und Betriebskapitals recht bedeutende Gewinnüberschüsse geliefert. Die Bleche des Etablissements zeichnen sich durch eine vorzügliche Reinheit, Dehnbarkeit und Geschmeidigkeit aus und der Absatz im Ausland sowie ihre Anwendung im Inlande nehmen dergestalt zu, daß sich bereits zu ähnlichen Anlagen in Schlesien Privatunternehmer gefunden haben, von denen erst kürzlich der Techniker des Werkes in Thiergarten aus seinem Kontrakte entnommen worden ist, nachdem ihn die Sozietät auf ihre Kosten England hatte besuchen lassen, um seine Kenntnisse in der Fabrikation zu vervollständigen[1])."

Die Ausfuhr über Stettin war von Anfang an gering trotz des direkten Wasserweges. Vom Jahre 1843 ab wurde über Stettin so gut wie nichts exportiert. Die Ursache für diese Abwanderung lag an einer Zollmaßnahme der französischen Regierung, welche Zink mit einem hohen Einfuhrzoll belegte, wenn es nicht unter eigener, also französischer Flagge eingeführt wurde. Da nun der Hamburger Hafen weit mehr von Schiffen französischer Herkunft angelaufen wurde als der Stettiner, so ergab sich dieser Wechsel von selbst.

Im selben Jahr wurde der Zinkhandel von einer anderen Seite empfindlich getroffen: Die Rheinprovinz hatte früher sehr viel Zink aus Schlesien bezogen, begann aber jetzt mit der Förderung an Ort und Stelle. Leider liegen nähere Angaben über diesen Handelsartikel und, was eine Beteiligung der Seehandlung an seinem Export anbetrifft, nicht vor. Die Errichtung eines eigenen Zinkwalzwerkes als Musteranstalt läßt aber erkennen, daß Rother auch diesem Gewerbezweig das erforderliche Interesse entgegenbrachte.

II. Der Einfuhrhandel.

Als die Seehandlung, bald nachdem Rother die Leitung übernommen hatte, den Ausfuhrhandel förderte, wußte Rother, daß damit das verbundene Risiko durch Gewinne aus anderen Unternehmungen wieder

[1]) Rothers Bericht: „Die Verhältnisse des kgl. Seehandlungsinstituts betr." Berlin 1845. Seite 42. Archiv Rogau.

ausgeglichen werden mußte. Aus diesem Grunde mußte er festsetzen, daß alle Warensendungen nur gegen Prima-Handelswechsel auf erste Häuser in England, Frankreich, Holland und auch Hamburg verkauft werden dürften. Diese Bestimmung wurde lange beibehalten, dann aber etwas weniger genau angewendet. Als die Verluste jedoch immer größer wurden, mußte er sie wieder neu bestätigen. Auch das Stettiner Kontor hatte sich genau danach zu richten, was Rother dem Kontor in einem Schreiben am 11. September ausdrücklich zur Pflicht machte[1]).

Es stellte sich bald heraus, daß man so rigoros an dieser Vorschrift nicht festhalten konnte und zwar aus zweierlei Gründen:

1. Ließen es die häufig und stark schwankenden überseeischen Wechselkurse nicht zu, daß das in den Warensendungen investierte Kapital brach und ungenutzt lag, denn die Agenten der Seehandlung mußten natürlich so lange warten, bis der Wechselkurs für ihre jeweiligen Geschäfte am günstigsten stand.
2. Ergab sich noch ein größerer Nachteil aus der nicht immer voll genutzten Ladefähigkeit der Schiffe auf ihrer Heimfahrt. Wie schon erwähnt wurde, befrachtete man sie teilweise nur mit Mustern und Proben, zum weitaus größten Teil mußten sie mit Ballast nach Hause fahren.

Lag der erste Punkt schon gar nicht in der Absicht Rothers — Verluste sollten ja gerade vermieden werden, und ungenutztes Kapital kostete Zinsen —, so überzeugte er sich bald von den privatwirtschaftlichen Nachteilen, die damit verbunden waren, daß die Rückfahrt der Schiffe nichts einbrachte. Statt der Wechsel konnte man viel günstiger Rückfrachten einkaufen. Besonders dachte er dabei an Kolonialwaren, für welche in der Heimat großer Bedarf war. Auf diese Weise konnte der Bezug dieser Erzeugnisse (Kaffee, Tee usw.) dem Bremer und Hamburger Hafen entzogen, und deren Import über preußische Häfen geleitet werden.

Diese Gedanken fanden ihre Verwirklichung in einer Verfügung Rothers vom 16. Juni 1825, durch welche das Stettiner Kontor ermächtigt wurde, nach Maßgabe der Verhältnisse und entsprechend den Konjunkturaussichten in Übersee, die Schiffe mit Rückfrachten beladen zu lassen[2]). Bald jedoch sah sich Rother zu einer Änderung gezwungen: Den Anstoß dazu gaben die schlechten Erfahrungen, welche die Seehandlung noch im Jahre 1825 mit dem Absatz der Ladung des „Monitor" in Stettin machen mußte. Das Schiff hatte 5000 Kisten Tee an Bord. Alle Bemühungen, die Ladung abzusetzen, scheiterten. Die Fracht mußte unter großen Kosten nach Hamburg gebracht und dort verkauft werden[3]).

„Der Hamburger Korrespondent" in seiner Ausgabe vom 18./19. April 1845 berichtete über die Lage Stettins folgendes: „Stettin leidet eben an

[1]) Acta gen. betr. die Errichtung eines Comtoirs für den Warenhandel in Stettin. Sign. 2950. Archiv Seehandlung.
[2]) Rother an das Stettiner Kontor. Berlin, den 16. Juni 1825. Archiv Rogau.
[3]) J. F. Meuß: „Die Unternehmungen des kgl. Seehandlungsinstituts" usw. Berlin 1911/13. Seite 54.

der Ungunst der Lage an der Ostsee, keinem Rheinländer, Sachsen, Schweizer, Franzosen und Engländer würde es ernstlich in den Sinn kommen, seine Manufakturwaren über einen Ostseehafen in die Kolonie zu senden" ... „Daß der Chef der Seehandlung Stettin gern für die großartigen transatlantischen Geschäfte gewinnen wollte, hat er durch langjährige Versuche daselbst, durch eigene Niederlassungen an dem Platze redlich bewiesen. Darin denkt er mit Recht als Preuße. Daß die Seehandlung nach vielen, wie man sagt, sogar schweren Geldopfern dieses Geschäft aufgeben mußte, weil sie nicht von der Stettiner Kaufmannschaft darin unterstützt wurde, daß die Seehandlungsschiffe, welche vorzugsweise preußische Besatzung haben, jetzt nach und von Hamburg gehen, und von Börse und Kaufmannschaft hier durch Frachten und Unternehmungen bereitwillig unterstützt werden, weiß jeder Mann[1])." Wenn auch diese Darstellung gerade eines Hamburger Blattes sicher in erster Linie propagandistisch wirken will, so ändert das nichts an der Feststellung, daß Hamburg mehr Anziehungskraft ausüben mußte als Stettin, welches nicht nur weiter vom überseeischen Markt entfernt war, sondern auch in mancher anderen Hinsicht große Nachteile zeigte. Das alles führte, wie schon erwähnt, bald dazu, das Stettiner Kontor aufzulösen.

Die Einfuhr der Seehandlung in Kolonialwaren aller Art, welche teils dem Genuß dienten, teils weiter verarbeitet werden mußten, bestand in der Hauptsache aus folgenden Artikeln: Kaffee, Tee, Rum, Zucker, Farbholz, Tabak, Häute, Sago, Drogen, Reis, Baumwolle, Guano u. a. m. Auf allen Gebieten bemühte man sich, neue und bessere Handelsverbindungen zu schaffen. Jede Anregung wurde dankbar angenommen, nachgeprüft und gegebenenfalls auch in die Praxis umgesetzt. So machte z. B. ein Superkargo am 15. März 1847 der Seehandlung den Vorschlag, den einträglichen Handel mit Palmöl aufzunehmen[2]). Der Bezug der Rohstoffe für die Lichter- und Seifenindustrie würde viel billiger werden. Bisher hatte England mit diesem Artikel das beste Geschäft gemacht. Rother rüstete darauf eine Expedition aus und beauftragte diesen Superkargo mit der Leitung. Das Schiff „Elisabeth Louise" sollte im Frühjahr 1848 nach der Westküste Afrikas segeln. Es wurde mit Tauschgütern im Werte von etwa 28 000 Talern beladen. Im einzelnen bestand die Ladung aus inländischem Tabak, Flanellen, Baumwolltüchern, Pulver, Säbeln, Flinten, Rum und einigen Kurzwaren. Durch den eintretenden Kriegszustand zwischen Preußen und Dänemark und die damit verbundene Blockade der Ausreisehäfen verzögerte sich jedoch das Unternehmen bis zum 12. Oktober 1848. Am 24. Mai 1849 traf erst ein Bericht über den Verlauf der Expedition ein. Man war über das schlechte Ergebnis sehr enttäuscht: Der Superkargo schob die Schuld auf die verspätete Ausreise, weil dadurch schon acht Schiffe verschiedener Nationen vor ihnen eingetroffen waren, um ebenfalls Palmöl einzutauschen. So kam es, daß er anstatt mit einem Gewinn von 4600 Talern

[1]) „Der Hamburger Korrespondent" vom 18./19. April 1845. Archiv Rogau.
[2]) Jahresbericht der Seehandlung für das Jahr 1848. Archiv Seehandlung.

den man aus dem Verkauf des Öls zu erzielen hoffte, mit einem Verlust und großer Verspätung wieder zu Hause ankam[1]).

Ein anderes Beispiel für die Bemühungen der Seehandlung, notwendige Rohstoffe selbst zu beschaffen, anstatt sie von anderen Nationen einführen zu lassen, zeigt die Art und Weise ihrer Mitwirkung beim Walfischfang, der gerade damals alle Nationen lebhaft interessierte. Schon Friedrich der Große hatte um 1767 zwei Expeditionen nach dem nördlichen Eismeer geschickt. Obgleich Rother schon lange daran dachte, auch diese Tradition wieder aufzunehmen, dauerte es noch mehrere Jahre, bis er sich dazu entschloß[2]). Auf Grund einer Anregung erbat Rother im Oktober 1837 nähere Rentabilitätsberechnungen. Ein paar Monate später wurde ihm vom Ministerium des Äußeren ein Bericht des Ministerresidenten in Nordamerika zugesandt, in welchem die Aussichten des Walfischfanges eingehend behandelt wurden. Aus dem Begleitbrief des Ministers läßt sich ersehen, daß man schon im Jahre 1835 hierüber im Handelsministerium verhandelt hatte. Man konnte sich damals jedoch nicht entschließen, mit Staatsmitteln ein solches Unternehmen zu finanzieren. Den Anstoß zu einer Weiterbearbeitung dieses Projektes gab das Angebot eines Kaufmannes aus Bremen, welcher selbst aus dem Walfischfang große Gewinne erzielt hatte und sich erbot, seine Dienste dem preußischen Staat zur Verfügung zu stellen. Eine Anfrage bei der Seehandlung gab Rother Gelegenheit zu berichten, daß sich hieraus möglicherweise Vorteile ergeben könnten. In seinem Antwortschreiben vom 4. Februar 1839 wies er jedoch darauf hin, welche Schwierigkeiten es mangels jeder Sachkenntnis sowie der notwendigen technischen Ausrüstung machen würde, diesen an und für sich lockenden Vorschlag in die Tat umzusetzen[3]). Er kam zu dem Resultat, daß man noch etwas warten müßte, augenblicklich wäre das Ganze noch eine sehr gewagte Spekulation.

Das Handelsministerium zog weitere Erkundigungen von Fachleuten ein, die im großen und ganzen Rothers skeptische Haltung bestätigten. Es trafen aber immer wieder Anfragen bei der Seehandlung ein und, als im Jahre 1846 ein Zoologe eine neue Art des Harpunierens bekannt gab, veröffentlichte sie ihre grundsätzlichen Bedenken: „Das Gelingen, sowohl in bezug auf Auswahl oder Bau des Schiffes, Art und Kosten der Ausrüstung, Wahl und Stellung der Führer und der Mannschaft, der Fang selbst, sowie die damit verbundenen Handelsgeschäfte sind von zu vielen Bedingungen abhängig, deren Erfüllung bei dem Geschäftsbetrieb der Seehandlung nicht mit Sicherheit zu erwarten ist. Der Wettbewerb der schon räumlich und durch ihre große Erfahrung begünstigten Amerikaner, erschwert die Sache noch mehr[4]). Trotzdem gelang es doch, die Seehandlung zu bewegen, aus ihrer Zurückhaltung herauszugehen. Im Jahre 1846 stach das erste, in Hamburg gecharterte

[1]) Jahresbericht der Seehandlung für das Jahr 1849. Archiv Seehandlung.
[2]) Jahresbericht der Seehandlung für das Jahr 1846. Archiv Seehandlung.
[3]) Rother an das Ministerium des Handels und der Gewerbe. Berlin, den 4. Februar 1839. Archiv Rogau.
[4]) Jahresbericht der Seehandlung für das Jahr 1846. Archiv Seehandlung.

Schiff in die Südsee. Leider war es nicht gelungen, darüber weitere Nachrichten zu erhalten, besonders ließ sich nichts über den Erfolg dieser interessanten Expedition feststellen.

III. Zusammenfassendes Ergebnis.

Die bisherigen Unternehmungen der Seehandlung durch Ein- und Ausfuhr waren zum Teil mit großen Verlusten verbunden gewesen. Dieses gab Rother in einem Bericht vom 22. April 1836, betitelt „über die Verluste, welche die Seehandlung bis zum Jahre 1832 inklusive bei ihren Warengeschäften angeblich erlebt haben soll", an Friedrich Wilhelm III. gerichtet, zu[1]). Mit diesem Pro Memoria wollte er sich gegen die zahlreichen Zeitungsangriffe verteidigen, indem er ausführlich über die ungünstigen Konjunkturverhältnisse sprach, von welchen seine Expeditionen verfolgt waren. Es wäre auch für die Zukunft mit keiner Besserung zu rechnen. Doch müßte der Ausfuhrhandel dem volkwirtschaftlichen Interesse zuliebe weiter gepflegt werden, trotzdem er privatwirtschaftlich gänzlich unrentabel sei.

In seiner großen Denkschrift vom 18. Februar 1845 legte Rother gleichfalls über diesen Geschäftszweig der Seehandlung ausführlich Rechenschaft ab: „Brachten auch diese Unternehmungen, welche die Seehandlungssozietät ihrer ursprünglichen Bestimmung, wovon sie noch jetzt den Namen hat, wieder zuführten, statt Gewinnes Verluste, und mußten sie deshalb nach und nach beschränkt werden, so werden diese Verluste, welche ungefähr die Zinsen des daran gesetzten Kapitals betragen, doch reichlich wieder aufgehoben durch die indirekten Vorteile, welche dem Lande durch den Vertrieb seiner Produkte und Fabrikate, Verbesserung des Schiffbaues, Bildung tüchtiger Seeleute, sowie dem Institut durch Belebung seines Geschäfts und die Befestigung seines Kredits dafür zugefallen sind[2])." Ähnlich spricht er in seinem Ergänzungsbeitrag vom Juni 1847: „Es ist indes doch manches Gute zum allgemeinen Besten damit bewirkt worden. Bestände der Hauptvorteil auch nur darin, daß die deutschen Fabrikanten und Gewerbetreibenden belehrt worden sind, wie viel ihnen noch zu tun und zu bessern bleibt, wenn sie mit dem Auslande in eine freie Konkurrenz treten wollen[3])."

Diese Geldopfer hat Rother gewiß nicht umsonst hingegeben. Wenn ihn seine Erfahrungen im transatlantischen Export- und Importhandel, daneben die Ungunst der Verhältnisse gezwungen hatten, nach und nach von seinem starren merkantilistischen Standpunkt abzugehen, so hatte er dies sicherlich auch aus innerer Überzeugung getan. Sein Bestreben war es zuerst, den Handel, die Industrie und das Gewerbe ohne jegliche Hilfe von außen allein durch eigene Kraft zu fördern. Das zeigte sich besonders bei seinen Versuchen, die großen deutschen Häfen, Hamburg und Bremen, auszuschalten. Er mußte aber einsehen, daß nur bei einem

[1]) Rothers Bericht vom 22. April 1836 an Friedrich Wilhelm III. Archiv Rogau.
[2]) Rothers Bericht: „Die Verhältnisse des kgl. Seehandlungsinstituts betr." Berlin, den 18. Februar 1845. Seite 15. Archiv Rogau.
[3]) Nachtrag vom Juni 1847. Archiv Rogau.

gegenseitigen Austausch alle daran Beteiligten gewinnen können, daß durch Benutzung der gut eingearbeiteten, wenn auch fremden Hilfsmittel die preußischen Interessen sogar besser gewahrt blieben, als durch eigene kostspielige und unnütze Operationen. Der preußische Industrielle und der hanseatische Exporteur waren gegenseitig aufeinander angewiesen. Nur durch diese Zusammenarbeit konnte wirklich Ersprießliches entstehen. Immer mehr kommt in seinen Berichten und Handlungen die Erkenntnis zum Durchbruch, daß allein nur die Güte und Qualität des Produktes auf dem Weltmarkt den Ausschlag gibt. Hier mußte der Hebel angesetzt werden. Es bleibt der Darstellung der folgenden Kapitel vorbehalten, hierauf näher einzugehen, denn diese Unternehmungen waren zugleich die Quelle, durch die es möglich gemacht wurde, die anderen Verluste zu decken.

c) Unternehmungen zur Förderung der Industrie.

aa) Aufteilung dieser Unternehmungen.

Rothers persönliche Erfahrungen lenkten seine Aufmerksamkeit in immer stärkerem Maße auf die Bedürfnisse der einheimischen Industrie hin. Er erkannte mehr und mehr, daß der vielleicht tiefere Grund für das bisherige Versagen seiner überseeischen Operationen in der unabänderlichen Tatsache lag, daß der deutsche Gewerbefleiß, „wie sehr derselbe auch in neuester Zeit sich aufzuschwingen bemüht gewesen ist, doch mit wenigen Ausnahmen in den zum Export geeigneten Warenartikeln gegen die Industrie Englands und selbst Frankreichs und Belgiens zurückgeblieben ist, und das von ihm gelieferte Fabrikat im Ausland bei freier Konkurrenz gegen die, vermöge des Maschinenbetriebs teils bessern, teils wohlfeilern englischen und französischen Waren sich auf die Dauer nicht behaupten kann“[1]). Deshalb richtete er sein Bestreben darauf, die Vorteile, welche die anderen Nationen durch die Verbesserung der Technik und der Fabrikation sich erworben hatten, auch seinem Lande zugute kommen zu lassen.

Es soll hierbei die einschneidende Frage erörtert werden, ob es überhaupt eine Angelegenheit der Seehandlung war, gewissermaßen der Privatindustrie Konkurrenz zu machen. Denn um diese Frage drehten sich in der Hauptsache die Vorwürfe, die man später gegen Rother erhob. Viele seiner Zeitgenossen, die als Gegner seiner volkswirtschaftlichen Anschauungen immer mehr hervortraten, hatten dieses Problem in Blättern und Schriften erörtert. Zur Beurteilung erscheint es geboten, heute nach 100 Jahren diese Frage folgendermaßen zu formulieren: Gab es damals überhaupt eine Privatindustrie? Hatte sich dann die Seehandlung unziebsame Eingriffe in ein Gebiet, welches der freien Konkurrenz überlassen war, zuschulden kommen lassen?

Ein Vergleich mit England, das allein schon durch seine Lage auf den Welthandel angewiesen war, konnte für Preußen nicht genügende Be-

[1]) Rothers Bericht: „Die Verhältnisse des kgl. Seehandlungsinstituts betr.“ Berlin, den 18. Februar 1845. Seite 19. Archiv Rogau.

weiskraft haben, da in England ein industrieller Unternehmungsgeist bereits vorhanden war und jederzeit, auch bei den größten Unternehmungen, überall private Unterstützung fand. In Preußen stand es anders, worüber sich Rother folgendermaßen äußerte: „Unzählig sind die Bittschriften der Gewerbetreibenden um Geldbewilligungen, welche bei mir, den Staatsbehörden... eingehen, und genug der Beispiele lassen sich anführen, wo großartige, von Privatpersonen gegründete, und bei richtigem Betrieb einen sicheren Erwerb versprechende Fabrikanlagen aus Mangel an Betriebsfonds zusammengebrochen sind, oder nur durch die ihnen aus öffentlichen Mitteln gewährte Geldhilfe für das Gemeinwohl erhalten werden konnten. Ist es doch gerade dadurch geschehen, daß auch die Seehandlung in den Besitz und zur Administration mehrerer Etablissements gelangt ist, an welche sie, nur von dem eigenen Antrieb bestimmt, gewiß nicht gedacht hätte[1])." Es scheint also hiernach vor allem an dem erforderlichen Kapital gefehlt zu haben. Auch die Initiative zu Gründungen unter Berücksichtigung der modern technischen Erfindungen ließ sehr zu wünschen übrig. Die wenigen gesunden Betriebe konnten nicht einen Anspruch auf Monopolstellung erheben. Wenn wirklich einige Betriebe mit der Konkurrenz der Seehandlung nicht Schritt halten konnten, so mußten sie eben dem Wohl des Ganzen geopfert werden. Rother wollte nur überall die Voraussetzungen dafür schaffen, um neuen Industrien den Weg zu bereiten. Außerdem betrachtete er es als seine Pflicht, in seiner Eigenschaft als Seehandlungspräsident, dem Mangel an ausreichendem Kapital für große gewerbliche Zwecke dadurch abzuhelfen, daß sein Institut die Vermittlungsrolle zwischen den vielen kleinen Kapitalisten, welche „im Vertrauen auf ihren (der Seehandlung) Kredit und die Garantie des Staates ihr Geld zu geringen Zinsen anboten", und den Bedürfnissen einer zunehmenden Industrialisierung zu übernehmen. In der Absicht, einen solchen Ausgleich herbeizuführen, hatte die Seehandlung besondere Sorgfalt auf die Pflege der heimischen Industrie verwandt. Die Mittel hierzu lassen sich in drei große Gruppen einteilen:

1. Die Gewährung von Geldvorschüssen gegen genügende Sicherheit und einen mäßigen, meist auf 4% fixierten Zinsfuß, ohne daß man sich weiter in den Geschäftsverkehr der Darlehnsempfänger einmischte.
2. Die Gewährung von Vorschüssen — ebenfalls gegen einen mäßigen Zinsfuß — jedoch wegen ungenügender Sicherheit unter gleichzeitiger Teilnahme an dem betreffenden Unternehmen, also Gewinn- oder Verlustbeteiligung, außerdem noch Eigentumsvorbehalte auf Grund und Boden, sowie der Betriebsmaschinen.
3. Eigene industrielle Unternehmungen für alleinige Rechnung der Seehandlung, welche teils übernommen werden mußten, damit nicht durch ihren Konkurs an und für sich rentable und aussichtsreiche Anlagen dem Allgemeinbedürfnis entzogen wurden, teils aber auch selbst von der Seehandlung gegründet wurden, um einem fühlbaren Mangel abzuhelfen.

[1]) Rothers Bericht vom 18. Februar 1845. Seite 20. Archiv Rogau.

Die unter 1. zusammengefaßten Geschäfte sind rein bankmäßiger Natur und halten jeder Kritik, solange eben die Bank selbst vor Verlusten genügend geschützt war, hinreichend stand. Hauptsächlich hatte man sie bei der Förderung des Export- und Importhandels zweckmäßig angewendet.

Unter die 2. Rubrik fielen die Kammgarnspinnerei zu Breslau, die Maschinenwollenweberei zu Wüste-Giersdorf, die Baumwollspinnerei zu Eisersdorf, das Zinkwalzwerk zu Ohlau, die Maschinenbauanstalt zu Breslau, die Eisen- und Stahlgußwarenfabrik zu Bingtal bei Remscheid, die Flachsspinnerei zu Landeshut, die Patentpapierfabrik zu Berlin, bei welcher sich die Seehandlung mit Aktienerwerb beteiligte. Es ist natürlich klar, daß die Seehandlung bei diesen Unternehmungen, welche auf Kreditgewährung beruhten, ihre Mitwirkung besonders von der Befolgung der Grundsätze über Rentabilität und Sicherheit abhängig machte. Überdies wurden zum größten Teil bei den meisten Geschäften dieser Art schon gleich bei Vertragsabschluß ein späteres Ausscheiden der Seehandlung berücksichtigt, damit sie in reinen Privatbesitz übergehen konnten.

Zur 3. Gruppe gehörte die Dampfschiffahrt auf Spree, Havel und Elbe, ebenso wie die Maschinenbauanstalt in Moabit und die chemische Fabrik in Oranienburg. Alle diese Betriebe waren privatwirtschaftliche Unternehmungen gewesen, die zu fallieren drohten. Die Seehandlung sprang ein und rettete sie dem allgemeinen Interesse. Die verschiedenen Mahlmühlen waren teilweise übernommen und modernisiert worden, teils gründete die Seehandlung eigene als Vorbild, indem sie ausländische Erfahrungen hier anwandte und einzubürgern versuchte. Die Flachsspinnerei und Weberei zu Erdmannsdorf in Schlesien waren reine Musterbetriebe der Seehandlung.

Diese ganze Gruppe stellte sich als reine merkantilistisch-industrielle Betätigungsform des Instituts selbst dar. Ihr auf das Allgemeinwohl zurückstrahlender Nutzen mag wohl imstande gewesen sein, den Schaden, welchen Partikularinteressen erlitten hatten, nicht nur auszugleichen, sondern in starkem Maß zu überwiegen. Rother ließ sich besonders bei den Neugründungen von der Ansicht leiten, daß sich die gesamte Produktion und Fabrikation nach dem Bedarf richten müßte. Dies wäre das Primäre, aber „es ist ebenso ungerecht als unbillig ... zum Nachteil der inländischen Konsumenten und des Handels nach dem Auslande das Bestehende in seiner schlechteren Beschaffenheit in Schutz nehmen und den Fortschritt zurückweisen zu wollen“[1]). Dabei betrachtete er diese Unternehmungen immer nur als Übergang und gab diese Auffassung oft nach außen zur Kenntnis, daß er bereit wäre, die Fabriken nach ihrer vollständigen Entwicklung gegen Ersatz der Kosten an Privatpersonen oder Aktiengesellschaften abzutreten, obgleich er immer betonte, daß er persönlich darin keinen größeren Erfolg für das allgemeine Beste sähe.

[1]) Rothers Bericht vom 18. Februar 1845. Seite 21. Archiv Rogau.

bb) Das Wollgeschäft.

Als man mit den ersten überseeischen Expeditionen gewissermaßen die Fühler ausstrecken wollte, benutzte man hierzu die alten Hauptausfuhrartikel Preußens: Leinen und Tuch. Die Tucherzeugung war der Hauptzweig der preußischen Gewerbetätigkeit. Wie schon gezeigt, bemühte sich Rother, die Fabrikation auf Welthöhe zu bringen. Es stellte sich dann aber heraus, daß es nicht damit allein getan war, z. B. Farbenmuster aus England den heimischen Produzenten bekannt zu machen oder ihnen die Art der Verpackung, die in Amerika und China verlangt wurde, zu empfehlen, sondern, daß es am wichtigsten war, die Qualität des Rohmaterials zu heben: Die Wolle.

„Die große Staatsanleihe", sagte Brinkmann, „von 15 Millionen £, die der Seehandlungspräsident Rother 1818 ... in England unterbrachte, beruhte preußischerseits namentlich auf dem gewaltigen Handelsaktivum der Wollausfuhr, deren von England größtenteils selbst besuchte schlesische Märkte mit der Ausdehnung der englischen Wollindustrie das Geschäft des alten Ostseehandels weit und immer weiter überflügelten und in der Tat die aus der Anleihe zuströmenden Barmittel auf dem Weg über die Seehandlung sofort durstig aufsogen[1])." Weiter: „Die deutsche Wollausfuhr nach England stieg von 3½ Millionen Pfund in 1815 auf 10½ in 1818 und ca. 20 in 1825. Die preußische Wollausfuhr betrug nach dem Immediatbericht des Staatsministeriums über Änderung der Zollpolitik vom 20. XI. 1822 im dreijährigen Durchschnitt 1819 bis 21 fast 52 000 Ztr.[2])." Lange dauerte dieser Zustand nicht an, das Blatt wendete sich: 1825 und 1826 brachten besonders für diesen Artikel eine schlechte Konjunktur. Eine übertriebene Spekulation im Woll- und Tuchhandel mußte notwendig mit einer Depression enden, durch welche die Wollpreise erschreckend tief sanken. Rother erkannte die Gefahr und hielt es für seine Pflicht, zusammen mit dem Finanzminister von Bülow helfend einzuspringen: Die Seehandlung räumte große Lombardierungen auf Wolle ein und errichtete in Berlin mehrere Wollspeicher, um die verpfändete Wolle einzulagern. Zur Sicherung des Lombards erwirkte Rother am 20. Mai 1826 eine K. O., nach der die Seehandlung ermächtigt wurde, die verpfändete Wolle sofort nach Verfall ohne vorhergegangenes gerichtliches Verfahren zu verkaufen[3]). Dieses Recht des außergerichtlichen Verkaufs wurde übrigens ein Jahr später durch K. O. vom 31. Januar 1827 auch auf alle verpfändeten Effekten ausgedehnt[4]).

Da die Not aber immer größer wurde, setzte sich Rother mit dem Finanzministerium in Verbindung, um die Hilfsaktion auf eine breitere Basis zu stellen. Dieses Zusammenarbeiten wurde vom König ausdrücklich gebilligt[5]). Zuerst nahm man sich der Wolle an, welche durch

[1]) C. Brinkmann: „Die preußische Handelspolitik vor dem Zollverein". Berlin 1922. Seite 97.
[2]) C. Brinkmann. A. A. O. Anmerkung zu Seite 97.
[3]) Gesetzsammlung für das Jahr 1826. Seite 44.
[4]) Gesetzsammlung für das Jahr 1827. Seite 24.
[5]) K. O. vom 17. Juni 1826. (Ges.-S. S. 12.)

ihre Besitzer verkauft werden konnte und belieh sie bis zu $^2/_3$ des geschätzten Wertes. Dieses Darlehen wurde zu 5% verzinst. Dann ging man dazu über, die Wolle der Domänenpächter auf dem Berliner und Magdeburger Wollmarkt anzukaufen, wobei man den vollen Marktpreis zahlte. Die Seehandlung ließ das Rohmaterial sortieren und verschickte es nach England und Holland. Hier wurde es sehr vorteilhaft veräußert, so daß die Produzenten an diesem Gewinn beteiligt werden konnten. Etwaige Ausfälle wurden vom Finanzministerium getragen. Auf diese Weise entzog man die Produzenten der Willkür der Händler und erreichte es, daß der Preissturz immer mehr aufgehalten wurde.

In seinem Jahresbericht „über den Zustand der Seehandlung im Jahre 1828[1])" gibt Rother nähere Einzelheiten an: „Fortgesetzt wird damit der Einkauf von Wolle für eigene Rechnung der Seehandlung verbunden, um teils die Kaufleute anzuregen oder einen angemessenen Preis auf den Wollmärkten festzustellen, teils Sortimente, wie sie für das Ausland passen, zu erhalten, teils aber auch das Geschäft mehr lukrativ zu machen und die Sortierungsanstalten, welche mehreren hundert Menschen der ärmeren Volksklasse Unterhalt gewähren, nützlich zu beschäftigen."

Im Jahre 1830 wurde für 953 285 Taler Wolle durch die Seehandlungsschiffe nach dem Ausland gebracht. Da dieser Handelszweig immer mehr an Bedeutung gewann, hielt es Rother für angemessen, ein eigenes Wolldepartement zu gründen[2]). Das Kontor zerfiel in drei Abteilungen, welche ganz besondere Aufgaben durchzuführen hatten:

1. Beleihung von Wolle in Berlin, Breslau, Magdeburg, Stettin und Posen, sowie den Verkauf derselben in Kommission im Schäferbande für Rechnung der Eigentümer.
2. Ankauf von Wolle für eigene Rechnung der Seehandlung, sowie für geteilte Rechnung mit den verschiedensten Kaufleuten.
3. Sortierung der Wolle zum Zweck des besseren Verkaufs im In- und Auslande.

Um den Geldverkehr auf den Wollmärkten flüssiger zu gestalten, trat die Seehandlung in „Geldfournissements" ein und erreichte es, daß den Märkten die durch den Geldmangel entzogenen Käufer und Aufkäufer wieder in größerer Zahl zuströmten. Dadurch wurde auch der Diskont auf normaler Höhe gehalten. Die Tätigkeit des Kontors bestand nun darin, gegen Deponierung der Wolle bis zu 50 und 75% ihres Wertes Darlehen zu gewähren. Die Eigentümer behielten ihre Rechte an der Wolle und konnten sie ohne Einwirkung des Kontors verkaufen oder auch in Kommissionsverkauf geben. Hierbei konnten die Eigentümer den Verkaufspreis selbst bestimmen, oder die Seehandlung übernahm den Verkauf zu getreuen Händen nach dem Ausland, sortiert oder unsortiert, je nach Gutdünken. Auch indirekt stifteten die Sortierungsanstalten großen Nutzen, indem sie nicht nur ein ursprünglich schlecht zu verkaufendes Produkt wertvoller machten,

[1]) Rothers Jahresbericht „Über den Zustand der Seehandlung im Jahre 1828". Archiv Seehandlung.
[2]) Rothers Bericht vom 18. Februar 1845. Seite 23. Archiv Rogau.

sondern besonders dadurch, daß sie dem Lieferanten wertvolle Fingerzeige über Veredlung der Rohwolle und Hebung der Schafzucht gaben. „Alle diese Maßregeln bezweckten, es den Produzenten möglich zu machen, die Wolle, als eines der wichtigsten Landesprodukte, zu einem angemessenen Preis zu verwerten." ... „Durch diese sich gegenseitig bedingenden Zwecke wird das Geschäft selbst in der Art vermittelt, daß es weder in der einen noch in der anderen Beziehung nachteilig ausarten konnte, und wenn dasselbe immer noch in mehrerem oder minderem Maße einen nicht unbedeutenden Gewinn geliefert hat, so liegt schon darin ein offenbarer Beweis, daß durch die Operationen der Seehandlung keineswegs, wie derselben hin und wieder der Vorwurf gemacht wird, die Wollpreise übermäßig gesteigert, sondern daß sie nur auf einem den Handelskonjunkturen und dem danach abgemessenen innern Werte der Ware übereinstimmenden Standpunkt festgehalten worden sind." ... „Nur innerhalb der dadurch gesteckten engern Grenzen war es der Seehandlung vergönnt, auf den Gang des Marktes einzuwirken und dazu beizutragen, daß im Allgemeinen angemessene Preise gezahlt wurden; dies ist dann auch zum wahren Vorteil des Staats und der meisten dabei beteiligten Interessenten geschehen[1])."

Solange nun die einheimische Fabrikation die im Lande erzeugte Wolle selbst nicht verarbeiten konnte, mußte es auch im Staatsinteresse liegen, daß sie im Ausfuhrverkehr bessere Preise erhielt und nicht unter ihrem Wert verschleudert wurde. Wie wichtig die Wolle für die preußische Volkswirtschaft war, ergibt sich aus der Tatsache, daß sich die gesamte Produktion in der damaligen Zeit jährlich auf mindestens 300 000 Taler belief, so daß schon ein Preisrückgang von nur 5 Talern pro Zentner einen Ausfall an Nationaleinkommen von 1 500 000 Talern pro anno verursachte.

Hatte Rother auf der einen Seite den Produzenten geholfen, so machte er ebenso die gesunden Interessen der Fabrikanten zu seinen eigenen. Viele Fabrikanten hatten deshalb ihm auch nicht ihre Anerkennung für sein schnelles Eingreifen versagt. Durch Wechseldiskontierung, Beleihung der Wolle, direkte Vorschußgewährung, sowie durch die Übernahme des Vertriebes der Erzeugnisse nach dem Auslande gelang es ihm, die Krise verhältnismäßig rasch zu überwinden und den geschäftlichen Verkehr bedeutend zu erleichtern.

Es ist erklärlich, daß anderseits die Wollhändler mit Rothers Vorgehen nicht einverstanden waren, da für sie die großen Preisschwankungen gerade Gewinnmöglichkeiten boten. Es wurden die Händler, deren Interesse dem der Produzenten entgegengesetzt lief, empfindlich in ihren Geschäften gestört. Besonders war ihnen die Tätigkeit der Wollbeleihungs- und Sortierungsanstalten nachteilig, weil durch die hier stattfindende Taxierung ein Verkauf der Ware zu Schleuderpreisen vermieden wurde.

Im einzelnen ließ sich die Seehandlung ausschließlich von rein kaufmännischen Prinzipien leiten: Man setzte sich immer mit Sach-

[1]) Rothers Bericht vom 18. Februar 1845. Seite 33. Archiv Rogau.

verständigen des Wollhandels in Verbindung und erwog gemeinsam mit ihnen in jedem einzelnen Fall die Aussichten auf gewinnbringenden Wiederverkauf[1]). Die näheren Gründe, welche ihn bestimmten, den Wollankauf für eigene Rechnung vorzunehmen, gibt Rother selbst an: Dieser Ankauf mußte sich zwangsläufig ergeben und stand mit den Wollsortierungs- und Lagerungsunternehmungen, sowie den übrigen Maßnahmen, welche eine Sicherung der Produzenten bezweckten, in ursächlichem Zusammenhang. Aus drei Gründen hatte sich der Ankauf für eigene Rechnung als notwendig erwiesen:

„1. um auf den Märkten vorsichtig nachzuhelfen, wenn die Käufer sich ohne Grund zurückziehen wollten, und ihre stets auf Herabdrückung des Preises gerichteten Operationen das Übergewicht zu erhalten schienen; also nicht, um eine Preiserhöhung zu fördern, sondern um den durch die Konjunktur einmal gemachten Preis festzuhalten und denjenigen Produzenten, welche noch nicht verkauft haben, eine möglichst gleichmäßige Behandlung zu sichern;

2. um den eingerichteten Sortierungsanstalten für den Fall, daß weniger Wolle deponiert wird, eine angemessene Beschäftigung zu verschaffen und sie zum allgemeinen Besten im Gange zu erhalten. Die Seehandlung muß, wenn der Zweck erfüllt werden soll, auf ein Geschäft von 8000 bis 10 000 Zentner eingerichtet sein. Wird weniger eingeliefert, so würde von den Leuten, welche bei der Sortierung bisher Beschäftigung und notdürftigen Erwerb fanden, wenigstens ein Teil entlassen werden müssen und der damit verbundene Verdienst, insofern die Wolle unsortiert nach dem Auslande geht, dem Inlande entzogen werden;

3. um ein geregeltes Wollgeschäft nach dem Auslande zu führen, dort vollständig assortierte Läger zu halten und um das Handlungszeichen der Seehandlung nicht in Verruf zu bringen, mehr gute als schlechte Ware ausstellen zu können. Es wird zwar manche sehr vorzügliche Wolle von denjenigen Schäfereibesitzern, welche für die fortschreitende Veredlung ihrer Herden besorgt sind und deshalb die Sortierung wünschen, bei der Seehandlung eingeliefert, es wird aber auch viel geringere und fehlerhafte Wolle von schlechter Natur, trüber Wäsche oder sonstiger mangelhafter Beschaffenheit — gewissermaßen der Ausschuß des Markts, welcher keinen Käufer fand — deponiert. Um dieser mit fortzuhelfen und recht viele solcher Sortimente liefern zu können, welche von den Fabrikanten des Auslandes gerade am meisten gesucht werden, ist der Ankauf passender Wolle nach eigener Auswahl unerlässig[2])."

Aus den Akten der Seehandlung läßt sich an Hand der Rechnungen von 18 Jahren — 1826 bis 1844 — die gesamte Menge der von der Seehandlung angekauften Wolle errechnen: Es sind im ganzen 115 571

[1]) Rothers Bericht vom 18. Februar 1845. Seite 34. Archiv Rogau.
[2]) Rothers Bericht vom 18. Februar 1845. Seite 35. Archiv Rogau.

Zentner 41½ Pfund für einen Betrag von 8 410 714 Talern angekauft worden. Umgerechnet auf einen Jahresdurchschnitt, macht es ungefähr 6420 Zentner im Wert von 467 263 Talern aus[1]). Es läßt sich hieraus ersehen, daß das eigene Ankaufgeschäft nicht so großen Umfang angenommen hatte, sondern nur im Rahmen der aufgezählten drei Gesichtspunkte geblieben ist.

cc) Das Fabrikationsgeschäft der Seehandlung.

α) Die Mehlerzeugung.

„Das Fabrikationsgeschäft verdankte seine ersten Anfänge dem Bestreben, ohne Rücksicht auf eigentlichen Gewinn solche Zweige der Fabrikation im Lande heimisch zu machen, deren Einführung oder Vervollkommnung wegen Mangel an Kapital oder aus gelernten technischen Kapazitäten durch Privatleute nicht zu erreichen war[2])." Da schon in mehreren geschichtlich-orientierten Abhandlungen über die Seehandlung die einzelnen industriellen Unternehmungen eingehend behandelt sind[3]), soll hier nur auf die Hauptbetätigungszweige eingegangen werden, um zu zeigen, wie Rother auch in dieser Beziehung seine volkswirtschaftlichen Ansichten in die Praxis umzusetzen bemüht war.

Das preußische Mehl war bisher immer besonders gut an das Ausland verkauft worden, bis der Getreidehandel unter der allgemeinen Agrarkrise der zwanziger Jahre ebenfalls zu leiden hatte. Im Jahre 1822 kam die Seehandlung infolge einer der Danziger Kaufmannschaft gewährten geldlichen Unterstützung in den Besitz bedeutender Weizenmengen, die sie anstatt barer Zahlung annehmen mußte. Da sie sich bei der Lage des Getreidehandels schlecht verkaufen ließen, war die Seehandlung gezwungen, das Korn selbst zu vermahlen und wollte das Mehl nach den südamerikanischen Staaten und England ausführen. Hierbei machte sie nun die Erfahrung, daß es nur unter den größten Schwierigkeiten abzusetzen war. Nordamerika beherrschte dank der besseren Müllereieinrichtungen den Markt weitgehend. Man mußte also die moderne Mahlweise auch in Preußen einführen. Rother ließ im Jahre 1834 das alte Mahlwerk Thiergarten bei Ohlau, welches mit 8 Gängen arbeitete, vom Fiskus ankaufen und machte daraus ein Musteretablissement. Ferner veranlaßte er, daß der Staat 2 Instruktionsreisen einheimischer Fachleute nach Nordamerika finanzierte. Im Sommer 1827 reisten 2 Mitglieder des Gewerbeinstituts in Berlin, Friedrich Ganzel und Friedrich Wulff nach Nordamerika, um dort die Fabrikation des Dauermehls zu studieren und sich Kenntnisse über die besten Mühleneinrichtungen zu verschaffen[4]). Aus ihren Berichten gehen die

[1]) Nach den Geschäftsberichten der Seehandlung aus den Jahren 1826—1844 errechnet. Archiv Seehandlung.
[2]) Paul Schrader: „Geschichte der kgl. Seehandlung". Berlin 1911. Seite 13.
[3]) Vgl. Hermann Schleutker: „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der kgl. Seehandlung". Tübingen 1920.
[4]) Berichte des Fr. Ganzel und Fr. Wulff an Rother. September 1827. Archiv Rogau.

Gründe für den besseren Absatz des amerikanischen Mehls hervor: Sie lagen in dem Vorzug der englischen Mahlmethode, durch welche aus einem gleichen Quantum Weizen eine verhältnismäßig viel größere Menge feinsten Mehls gewonnen wurde. Gewöhnliche preußische Mühlen konnten also nur dann erfolgreich mit dem Ausland konkurrieren, wenn sie den technischen Mangel durch einen geringeren Preis aufzuheben vermochten. Das lag aber nicht im Interesse der Landwirte. Es blieb also nur die Möglichkeit, eine bessere Technik in Preußen einzuführen, und Rother entschloß sich, diesen sehr kostspieligen Weg einzuschlagen. Auf Grund der gewonnenen Erfahrungen über die Mühleneinrichtungen wurde das genannte Mühlenwerk bei Ohlau gänzlich renoviert. Eine größere Mehlgewinnung ließ sich durch die Anwendung französischer Mahlsteine erzielen. Daneben wurden spezielle Mahlgänge für die verschiedensten Mehlarten erbaut[1]).

Wichtig war es auch, das geeignetste Getreide zu finden, welches sich nach der Vermahlung als Dauermehl zum Export eignete. Rother ließ zu Vergleichszwecken aus New York mehrere Fässer Weizen und Weizenmehl kommen und verteilte sie an einige fachkundige Mühlenbesitzer mit dem besonderen Hinweis, das Korn und die Vermahlungsart zu prüfen. Aus den von der Seehandlung eingezogenen Erkundigungen ging hervor, daß sämtliche amerikanische Weizensorten den einheimischen weit überlegen waren und viel feineres und besseres Mehl als diese lieferten. Im Frühjahr 1828 ließ Rother diese Untersuchungen wiederholen, indem er eine Probevermahlung preußischen Weizens in verschiedenen Mühlen vornehmen ließ. Das daraus gewonnene Mehl wurde verschlossen gehalten und an mehreren Orten im Ausland eingelagert, um nach Ablauf von 6 Monaten dessen Haltbarkeit prüfen zu können. Die Berichte aus Kingston (Jamaica), Le Havre, Liverpool ergaben wiederum ein befriedigendes Ergebnis. Auch in Swinemünde wurden 2 Tonnen Stralsunder Mehl aufbewahrt und am 1. Juli geöffnet. Das von den Bäckermeistern ausgestellte Zeugnis lautete folgendermaßen: „Daß beide von guter Qualität und in haltbarem Zustande waren und selbst bei einer längeren Lagerung nicht zu befürchten sei, daß selbiges an Güte verlieren oder gar verderben werde, indem solches schon ausgelegen und dadurch in einen sehr dauerhaften Zustand versetzt worden sei. Die Tonne Stralsunder und vorpommerschem Weizen sei jedoch an wirklicher Güte etwas besser, mehr weißer und habe weniger Geruch als die Tonne aus uckermärkischem Weizen, obgleich das in dieser Tonne befindliche Mehl auch durchgängig gesund sei, und rühre der Unterschied der Qualität wohl nur von der nicht ganz so guten Beschaffenheit der Mühlensteine her, auf welchen letztere Sorte gemahlen werde[2])."

Um nun die Angaben mehrerer Fachleute, welche behauptet hatten, daß die amerikanischen Weizensorten eine viel bessere Eigenschaft be-

[1]) Beiträge zur Kenntnis des amerikanischen Mühlenwesens und der Mehlfabrikation. Berlin 1832. Seite 75ff. Archiv Rogau.

[2]) Beiträge zur Kenntnis des amerikanischen Mühlenwesens und der Mehlfabrikation. Berlin 1832. S. 82. Archiv Rogau.

säßen als die einheimischen, auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen, ordnete Rother eingehende Untersuchungen darüber an. Da besonders der Umstand immer erwähnt wurde, daß die einzelnen Bestandteile des Getreides auf die Haltbarkeit des Mehls von größter Wichtigkeit wären, ließ Rother mehrere Weizensorten aus Nordamerika, Pommern, der Uckermark, Lausitz und Polen analytisch untersuchen. Das Ergebnis zeigte, tabellarisch zusammengefaßt, folgendes Bild:

Benennung der Weizensorten	Gewicht eines Scheffels	Wasser-gehalt	Hülsen	Stärke-mehl	Kleber
Aus New York	92 Pf. 15½ Loth	14,41	4,66	51,96	22,97
„ Richmond in Virg..	90 „ — „	13,30	6,05	48,64	26,01
„ Genesee in New York	89 „ 8 „	14,85	4,65	52,67	21,83
„ der Gegend von Philadelphia	86 „ 24 „	14,21	5,57	48,07	26,15
„ dgl.	92 „ — „	13,32	5,40	51,74	23,54
„ New York	91 „ 16 „	15,34	4,82	54,70	19,14
„ dgl. Western-Canal	89 „ 16 „	15,06	6,88	54,11	17,95
„ Richmond in Virg..	87 „ 24 „	13,44	6,34	43,86	30,26
„ Philadelphia	87 „ — „	11,02	5,16	44,87	32,95
„ Polen, weiße Sorte.	89 „ 24 „	15,40	4,59	38,91	35,10
„ Polen, hochb. Sorte	85 „ 8 „	15,30	4,84	54,37	19,49
„ der Uckermark ...	82 „ 16 „	14,29	4,61	51,96	23,14
„ der Lausitz (Guben)	83 „ 24 „	14,30	5,48	51,58	22,64
„ Pommern v. J. 1826 „ Gegend von Stralsund	89 „ 8 „	16,39	5,24	58,78	13,59

Bemerkungen: Bei allen Analysen, bei denen es nur hauptsächlich auf den relativen Gehalt an Stärkemehl und Kleber ankam, sind 6% für Eiweiß, Zucker, Gummi und Öl durchschnittlich angenommen worden.[1])

Aus dieser Tabelle geht hervor, daß der Weizen aus New York, Richmond und ebenfalls die erste polnische Sorte den meisten Klebergehalt hatte, der vom Westernkanal dagegen den geringsten. Rother ließ vorpommerschen Weizen, der am wenigsten Kleber enthielt, von zwei Mühlen verarbeiten. Es stellte sich heraus, daß gerade diese Sorte sich besonders gut zur Herstellung eines sehr dauerhaften Mehls eignete. Hieraus ersah er, daß es auf den Klebergehalt allein nicht ankam, wohl bestand aber die Tatsache, daß Mehl mit geringerem Klebergehalt mehr zum Sauerwerden neigte und daher eine sorgfältige Behandlung verlangte.

Das Resultat aller dieser Versuche war, daß man die verschiedenen Getreidearten auch verschieden behandeln mußte. Es gab in Amerika und auch in Preußen gute und schlechte Sorten. Die Landwirte wurden darauf hingewiesen, welche von den bisherigen Arten sie beibehalten sollten, anderseits empfahl man ihnen gute, ausländische Sorten zum Anbau. Die Ohlauer Mühle diente als Vorbild für die Fabrikation des Mehls. Die ganze Anlage hatte der Seehandlung viel Geld gekostet,

[1]) Beiträge zur Kenntnis des amerikanischen Mühlenwesens und der Mehlfabrikation. Berlin 1832. Seite 86. Archiv Rogau.

zumal gleichzeitig damit die kostspielige Verpflichtung verbunden war, die notwendigen Bauten für das Oderwehr zu erhalten. Trotz der Höhe des investierten Kapitals fand das Projekt den Beifall des Königs, welcher am 27. Mai 1829 ein kurzes Anerkennungsschreiben Rother zukommen ließ: „Aus Ihrer Anzeige vom 2. d. M. habe ich ersehen, daß und unter welchen Bedingungen Sie für die Seehandlung die Ohlauer Amtsmühlen mit dem Oderwehr und der Schiffsschleuse von dem Finanzminister übernommen haben und welche Bestimmung Sie diesem Etablissement zu geben beabsichtigen. Ich finde hierbei, da die Erreichung Ihres Zweckes auf die Gewerbsamkeit günstig einwirken wird, nichts zu erinnern[1])."

Die Ohlauer Mühle hatte vielen später entstandenen Werken zum Vorbild gedient und wesentlich dazu beigetragen, einer zweckmäßigeren und moderneren Konstruktion, welche besonders auf die Gewinnung besseren Mehls für den inneren Verbrauch, aber auch zum Export berechnet war, im Mühlengewerbe Eingang zu verschaffen. Die Mühle hatte sich auch amortisiert, denn die Seehandlung erzielte jährlich einen beträchtlichen Reingewinn.

Als weitere Unternehmungen der Seehandlung dieser Art wären zu nennen: Die Mühlenwerke zu Beuthen, welche die Seehandlung vom 1. Mai 1840 bis zum 1. Mai 1850 für einen jährlichen Betrag von 8000 Talern gepachtet hatte, die Mühlenwerke zu Bromberg, welche am 15. März 1842 für 104 000 Taler von dem bisherigen Besitzer übernommen wurden. Bei der Übernahme befanden sie sich in einem verwahrlosten Zustand und mußten von Grund auf neu eingerichtet werden. Rother beabsichtigte, „den Um- und Neubau dieser Mühlen nicht länger zu verschieben und bei der Ausführung diejenigen Verbesserungen zu benutzen, welche in neuester Zeit in Frankreich, Belgien und England in der Mehlfabrikation gemacht, in Deutschland aber noch nicht beachtet worden sind. Dieser Fortschritt des Auslandes ist so bedeutend, daß die besten inländischen Mühlenwerke gegenwärtig gegen die neuen französischen, belgischen und englischen Mühlen ebensoweit zurückstehen, als dies früher mit den alten Mühlen gegen die eingeführte amerikanische Müllerei der Fall war. Sollte aber das inländische Mehl auf den überseeischen Märkten einen gewinnbringenden Absatz finden, so muß es ebenso gut und dauerhaft und ebenso wohlfeil herzustellen sein, als das Mehl, welches die Mühlen im Auslande zum Export liefern. Ich habe daher dahin abzielende Unterhandlungen angeknüpft, um die verbesserte Mahlmethode kennen zu lernen und in Preußen einzuführen und hoffe, daß dadurch die inländischen Mühlen in den Stand gesetzt werden, einen höheren Ertrag und überdies ein besseres, zum weiten Versenden über See geeigneteres Fabrikat zu liefern[2])."

Neu erbaut wurde die Dampfmahlmühle bei Potsdam in den Jahren 1841 und 42 an Stelle einer alten abgebrochenen Windmühle und auf acht Gänge eingerichtet. Es wurden nach und nach noch 7 Windmühlen

[1]) Friedrich Wilhelm III. an Rother. Potsdam, den 27. Mai 1829. Archiv Rogau.
[2]) Rothers Bericht vom 18. Februar 1845. Seite 46. Archiv Rogau.

angekauft und stillgelegt, so daß insgesamt 14 Mahlgänge in jener Gegend ausfielen. Dadurch entstand den anderen Windmühlenbesitzern in der neuen Dampfmühle keine Konkurrenz. Im Gegenteil, die Potsdamer Müller vermahlten im Jahre 1843 eine größere Getreidemenge als in den früheren Jahren. Die Dampfmühle stellte für die Verbraucher ein gutes und gesundes Mehl her und versorgte den Potsdamer Markt. Um aber den Gewerbetreibenden nicht den Lebensfaden abzuschneiden, machte ihr Rother zur Aufgabe, das Hauptabsatzgebiet ins Ausland zu verlegen, da man anderseits die größere Leistungsfähigkeit einer Dampfmühle voll ausnutzen mußte. Der größte Teil der Produkte wurde auch nach Hamburg, Bayern, Sachsen usw. verladen.

β) Die Webereien und Spinnereien.

„Es ist eine jetzt ziemlich allgemein anerkannte Wahrheit, daß Deutschland in der möglichsten Ausdehnung der Maschinenspinnerei zu lange das einzige Mittel vernachlässigt hat, für seine Leinenindustrie den Markt zu behaupten. Das Zurückbleiben in der Aneignennutzung eines Fortschrittes, welcher den Engländern nicht bloß auf den überseeischen Märkten den Sieg über das deutsche Leinen verschafft, sondern sogar es möglich gemacht hat, mit wohlfeilen, aber schlechten Maschinengarnen das Inland zu überschwemmen und die hiesige Leinenfabrikation noch mehr zu untergraben, ist die vorzügliche Ursache der Not unter den Spinnern und Webern der schlesischen Gebirgsgegenden, welche durch Geld- und Naturalunterstützung, sowie durch Arbeitsgewährung ohne gleichzeitige Einwirkung auf Verbesserung der Fabrikation niemals nachteilig zu beseitigen sein wird[1])." Mit diesen Worten deckte Rother seine Beweggründe auf, die ihn zwangen, rascher einzugreifen, als es die Privatindustrie tat und tun konnte. Er mußte seine Aktion auf eine große Basis stellen, da alle bisherigen Maßnahmen völlig unzulänglich gewesen waren. Er machte am 14. November 1838 dem König den Vorschlag, „nach Maßgabe des Bedürfnisses" maschinelle Flachsgarnspinnereien durch die Seehandlung zu errichten und gleichzeitig damit bessere Bleich-, Appretur- und Webeanstalten zu verbinden[2]).

Friedrich Wilhelm III. stimmte den verschiedenen Vorschlägen zu: „Unter den angezeigten Umständen bin Ich damit einverstanden, daß die Anlegung von Feinspinnerschulen zur Verbesserung des Handelsgespinstes kein Mittel darbiete, jenen Zweck in angemessener Zeit zu erreichen und zu sichern, daß vielmehr, da nur Leinenwaren von Maschinengarn jetzt die Konkurrenz des Auslandes bestehen könne, die Benutzung von Flachsgarnspinnmaschinen in Verbindung mit besseren Bleich-, Webe- und Appreturanstalten den Vorzug verdiene. Ich genehmige daher, daß dergleichen Maschinen successiv, nach Maßgabe des Bedürfnisses etabliert werden, und bewillige zugleich, Ihrem Antrage gemäß, daß die Gebäude des Erdmannsdorfer neuen Oberhofes ... zu

[1]) Rothers Bericht vom 18. Februar 1845. Seite 48. Archiv Rogau.
[2]) Rother an Friedrich Wilhelm III: Die Einrichtung von Flachsgarnspinnereien betr. Berlin, den 14. November 1838. Archiv Rogau.

jenen Anlagen der Seehandlung gegen einen angemessenen ... jährlichen Grundzins ... in Erbpacht überwiesen werden[1])." Dieser Plan wurde bald bekannt und erregte bei einigen schlesischen Spinnereibesitzern heftige Mißstimmung, der sie auch öffentlich Ausdruck verliehen. Daraufhin verfaßte Rother zusammen mit dem Grafen von Alvensleben ein ausführliches Gutachten, in dem nochmals mit aller Deutlichkeit das Für und Wider seiner Maßnahmen abgewogen wurde[2]). Friedrich Wilhelm III. sah sich demzufolge nicht veranlaßt, seine bisherigen Instruktionen zu modifizieren, „welche zur Hebung der Leinwandfabrikation in Schlesien und zu einer dadurch bedingten Verbesserung der Lage der Weber und Spinner im schlesischen Gebirge ... durch Ordre vom 30. Dezember 1838 genehmigt worden sind. Die durch den Verfall ihres Gewerbes herbeigeführte große Bedrängnis dieser Leute hat sich insbesonders in neuerer Zeit so besorglich herausgestellt, daß nicht länger gesäumt werden darf, dagegen ernstlich einzuschreiten, und nichts unversucht zu lassen, was eine gründliche und dauernde Abhilfe bewirken kann, nachdem das, was mit bedeutenden Opfern für die Staatskasse seither geschehen, ohne allen Erfolg geblieben ist. Die zu dem Ende von Mir genehmigte Anlegung von Flachsmaschinenspinnereien ... ist daher lediglich aus diesem Gesichtspunkte zu betrachten und, namentlich auch in Beziehung auf den Umfang derselben, nach den gegebenen Aufschlüssen in keiner Weise geeignet, den angedeuteten Besorgnissen Raum zu geben, welche überdies durch Ihre, des Ministers Rother, Erklärung völlig beseitigt worden, die neuen Anlagen der Privatindustrie überlassen zu wollen, so bald es mit Sicherheit und ohne Opfer geschehen kann, mit welcher Ich vollkommen einverstanden bin[3])".

Die Spinnerei in Erdmannsdorf wurde demgemäß gebaut und auf 7000 Spindeln eingerichtet. Bei ihrer Inbetriebnahme wurden jedoch vorerst nur 1 840 Spindeln mit 227 Arbeitern besetzt. Bald wurde diesem Etablisement eine musterhafte Bleich- und Appreturanstalt angegliedert, welche der Leitung eines durch einen mehrjährigen Aufenthalt in England vollkommen ausgebildeten Technikers übergeben wurde. Weiter schuf Rother eine Weberschule, in welcher an 80 Musterwebstühlen junge Gebirgsweber ausgebildet wurden. Um den Flachs für die Spinnereien geeigneter zu machen, wurden zwei Flachsbereitungsanstalten in Suckau und Patschkey geschaffen. Man wollte allgemeine Verbesserungen bei der Bearbeitung des Flachses auch in Schlesien einführen, um sich auch hier von der ausländischen Konkurrenz — besonders zeigte sich das belgische Material überlegen — frei zu machen. Im Jahre 1843 wurde eine zweite Spinnerei in Landeshut aufgemacht, welche 6000 Spindeln erhielt. Die Fabrikate beider Unternehmen erfreuten sich bald eines sehr guten Rufs, und die Handhabung der Wergverspinnung, von

[1]) Friedrich Wilhlelm III. an Rother. Berlin, den 30. Dezember 1838. Archiv Rogau.

[2]) Pro Memoria Rothers und v. Alvenslebens an Friedrich Wilhelm III. Berlin, den 3. Dezember 1839. Archiv Rogau.

[3]) Friedrich Wilhelm III. an Rother und v. Alvensleben. Berlin, den 5. Januar 1840. Archiv Rogau.

welcher die Rentabilität einer Maschinenspinnerei in erster Linie abhängig ist, hatte viele Spinnereibesitzer zur Nachahmung angeregt. Nicht zu verkennen war auch der wohltätige Einfluß, welcher durch diese Musteranstalten auf die Ausbildung tüchtiger Weber ausgeübt wurde.

In Verbindung mit der genannten Flachsbereitungsanstalt standen andere Bemühungen, den Flachsbau qualitativ und quantitativ zu stärken. Auch die sozialen Einrichtungen dieser Seehandlungsbetriebe befanden sich auf einer in der damaligen Zeit beachtenswerten Höhe: Der Lohn war ein Leistungslohn mit jährlichen Prämien. So erhielten die Hechler nach fünfjähriger Beschäftigung 50 Taler extra. Jedoch war die niedrigste Stufe immer noch höher, als andere Privatbetriebe gewöhnlich zahlten. Die Arbeiterwohlfahrt war gut organisiert: morgens und mittags erhielten sie warme Suppen, welche nicht auf den Lohn angerechnet wurden. In Krankheitsfällen stand ein Arzt zur Verfügung, es wurden auch Medikamente geliefert, der Lohnbezug lief trotzdem weiter[1]).

Im Jahre 1844 litten die Spinner und Weber des Riesengebirges große Not, weil sie keinen Flachs zur Bearbeitung bekamen. Zur Linderung des Notstandes nahm sie die Seehandlung in Beschäftigung und ließ ihnen das Material zum Selbstkostenpreis ab. Das daraus gewonnene Handgarn wurde zum guten Preis ihnen wieder abgekauft. Das Garn überließ die Seehandlung den Webern wieder zum Verweben gegen den üblichen Arbeitslohn. So wurden im Verlauf dieses Unterstützungswerkes vom Sommer 1844 bis zum 1. Februar 1845 1253 Zentner Flachs zum Selbstkostenpreis veräußert. Das daraus hergestellte Garn — 4161 Schock 6 Stück — wurde für 83 034 Taler zurückgekauft, 319 Schock 31 Stück Handgarn sowie 143 Schock 40 Stück Maschinengarn an arme Weber weit unter Preis und 20 051 Schock Leinengarn zum Verweben gegen Lohn abgegeben. Hierfür wurde der Betrag von 32 476 Talern zu Lohngeldern verwendet[2]). Man sieht also, daß diese Hilfsaktion mit ziemlich beträchtlichen Summen finanziert war. Doch sah Rother streng darauf, daß die Beschäftigung nicht allein eine billige Unterstützung darstellen sollte, sondern er drang immer wieder darauf, daß die Spinner und Weber nur Bestes leisteten, schlechtes Gespinst wurde rücksichtslos zurückgewiesen. Sein Wunsch, die Lohnweberei wegen ihrer vielen Nachteile gänzlich abzuschaffen, scheiterte an der Macht der Verhältnisse, weil man die Weber in keine anderen Berufe unterbringen konnte.

Natürlich wurde auch dieser Betätigungszweig der Seehandlung stark angegriffen. Man beklagte sich darüber, daß das Institut ihnen durch zu hohe Löhne die Arbeiter entzöge, unzufrieden mache usw. Rother verteidigte immer wieder seine Ansichten, denn in den paar Jahren des Bestehens dieser Anstalten könnte man schon die heilsamsten Rückwirkungen auf die gesamte Leinenindustrie Schlesiens feststellen. Doch wäre hiermit noch nicht genug getan, da private Unterstützungen dieser Art leider nicht folgen würden, weil die Geldgeber nicht zu bewegen wären, ihre Kapitalien in Fabrikunternehmungen anzulegen. Rother

[1]) Rothers Bericht vom 18. Februar 1845. Archiv Rogau.
[2]) Rothers Bericht vom 18. Februar 1845. Seite 51. Archiv Rogau.

war in dieser Beziehung sehr pessimistisch und machte auf die Zukunft aufmerksam: „Dauert der Mangel an Einsicht und Tatkraft fort, so wird die Leinenindustrie des preußischen Staates sich bald auf das äußerste bedroht sehen. Um so mehr scheint es mir, um so dringend erforderlich, daß die Seehandlung auf dem eingeschlagenen Wege der Abhilfe dieses wichtigen vaterländischen Industriezweiges weiter gehe und gerade jetzt energisch einschreite[1])."

Bereits seit längerer Zeit beschäftigte ihn der Gedanke, noch eine Anstalt der gleichen Art zu schaffen. Besonders erschien ihm die Nähe der Weichsel wegen der guten Transportfähigkeit ein geeigneter Standort. Außerdem lieferte das Ermländische Flachs ein gutes, besonders im Ausland begehrtes Spinnmaterial. Er stieß im Gegensatz zu vielen bisherigen ähnlichen Schritten nicht auf den Widerstand jener Kreise, welche davon in irgendeiner Weise betroffen wurden, sondern wurde sogar von der Stadt Bromberg dringend aufgefordert, dieses Projekt nicht fallen zu lassen. Die Regierung zu Bromberg, Abteilung des Inneren, richtete an ihn am 15. März 1844 folgendes Schreiben: „Eurer Excellenz verfehlen wir nicht, in Folge des verehrlichen Schreibens vom 3. Januar c. No. 16, das Gutachten des Magistrats und der Stadtverordneten hierselbst vom 10. und 21. v. Mts. über die Einrichtung einer Fabrikanlage bei der hiesigen, der Königlichen Seehandlung gehörigen Mühle abschriftlich zur geneigten Einsicht gehorsamst zu überreichen.

Wir können demselben mit voller Überzeugung hinzufügen, daß weder durch Anlegung einer Flachsgarnspinnerei, noch eines Blechwalzwerks eine störende Einwirkung auf die bestehenden gewerblichen Verhältnisse oder Beschwerden einzelner Gewerbetreibender über nachteilige Konkurrenz zu befürchten sein werden, da Fabrikanlagen der einen oder anderen vorgedachten Art in unserem Verwaltungsbezirke überhaupt nicht existieren, auch, soviel wir wissen, dergleichen Unternehmen von Privatpersonen nicht beabsichtigt werden...[2])"

Hiermit wollte Rother eine Weberei verbinden, um die schlesischen Weber ansiedeln zu können. Nur auf diesem Wege ließ sich, nach seiner Meinung, eine Verpflanzung der schlesischen Heimarbeiter verwirklichen. Alle anderen Versuche, z. B. die Leute in die Landwirtschaft einzusetzen, mußten wegen der Kosten und der Eigentümlichkeit der Gebirgsbewohner die sich nur schwer von ihrem angestammten Beruf trennen konnten, scheitern. Leider blieb dieses Projekt in den Anfängen stecken, weil nach den ertsen Verhandlungen Rother seinen Abschied nahm.

Dieselbe Sorge, welche er der Produktion von Flachsgarnen angedeihen ließ, wandte er auch auf die Bestrebungen an, Preußen in Kammgarnen vom Ausland unabhängig zu machen. Der Verbrauch kammwollener Garne war in Preußen bedeutend. Die Engländer bezogen vielfach Wolle aus Schlesien, verarbeiteten sie zu Garn und verkauften sie in Preußen wieder mit großem Gewinn. Das war natürlich

[1]) Rothers Bericht vom 18. Februar 1845. Seite 52. Archiv Rogau.
[2]) Abgedruckt in Rothers Bericht vom 18. Februar 1845 im Anhang. Archiv Rogau.

ein unerträglicher Zustand. Zwar bestand schon eine derartige Spinnerei in Langensalza, jedoch genügte sie gar nicht den modernen Erfordernissen. Rother hatte sich gewiß ein großes Verdienst damit erworben, daß er im Jahre 1841 in Breslau eine Kammgarnspinnerei in Breslau mit 2000 Spindeln erbaute. Sie war ganz nach englischem Muster eingerichtet und wurde mit Dampfkraft betrieben. Auch hierfür wurde ein Techniker in England ausgebildet, der dann mit der Leitung betraut wurde. Es gelang besonders dieser Fabrik, sich die Methode der gewöhnlichen englischen, mit Öl gesponnenen Garne anzueignen. Die Verwaltung und der Betrieb wurde mit mehreren Breslauer Kaufleuten gemeinsam unternommen. Die Seehandlung war effektiv nur mit $^3/_8$ daran beteiligt. Nachdem sich die Fabrik glücklich eingearbeitet hatte, verzichtete die Seehandlung auf die direkte Betriebsverwaltung und behielt sich nur die Kontrolle vor.

Am bedeutendsten war die Baumwollspinnerei — und Weberei in Eisersdorf b. Glatz. Den Grundstock zu diesem Unternehmen hatte eine private Aktiengesellschaft im Jahre 1838 gelegt. Sie hatte jedoch schlecht gewirtschaftet und 350 000 Taler in zum größten Teil unzweckmäßigen Bauten investiert. Da weitere Geldgeber, auf welche man gehofft hatte, ausblieben, die Mittel der Gesellschaft erschöpft waren, bestand die Gefahr, daß der ganze Betrieb stillgelegt werden mußte. Nach mehreren fehlgeschlagenen Stützungsaktionen hielt es Rother für angebracht, den drohenden Konkurs mit all seinen für die Wirtschaft nachteiligen Folgen abzuwenden. Da jedoch hypothekarische Sicherheiten nicht mehr frei waren, stellte Rother die Bedingung, das ganze Unternehmen an die Seehandlung zu verpfänden und die Verwaltung für Rechnung der Aktionäre vorzunehmen. Es kam am 20. Juli 1842 zu einem entsprechendem Vertrag, nachdem die Seehandlung die uneingeschränkte Verwaltung übernahm[1]). Erst nach den teuren Reparaturen und zum Teil aufgewendeten Neukonstruktionen konnte der Betrieb eröffnet werden. Im Jahre 1845 waren 17 232 Spindeln aufgestellt, in Betrieb genommen aber nur 14 016. Von den mechanischen Webstühlen waren von 343 auch nur 258 in Tätigkeit. Der Grund für das Stillstehen so vieler schon gebauter Maschinen lag aber nur an dem Fehlen fachlich orientierter Arbeiter. Rother verwandte große Mühe darauf, auch hier Spezialarbeiter ausbilden zu lassen. „Die Seehandlung hat daher in dem vorliegenden Falle ein von dem Privatunternehmer bereits aufgegebenes Unternehmen, ohne jede andere Entschädigung, als daß sie von ihren vorgeschossenen Kapitalien die Zinsen bezieht, aufrecht erhalten, und dadurch nicht bloß der armen, auf Fabrikbeschäftigung angewiesenen Bevölkerung der Glatzer Gegend einen gesicherten Broterwerb verschafft, sondern auch den Aktionärs die Aussicht eröffnet, ihre in Folge verkehrter Maßregeln gänzlich entwerteten Aktien nach und nach wieder zu einiger Geltung zu bringen. Der Aktiengesellschaft aber steht vertragsmäßig zu jeder Zeit frei, durch Befriedigung der Seehandlung

[1]) Rother an Friedrich Wilhelm III: „Die Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Eisersdorf bei Glatz betr." 30. Juli 1842. Archiv Rogau.

wegen des Darlehns ... das Etablissement in eigene unbeschränkte Verwaltung zurückzunehmen[1])."

Als letztes Unternehmen dieser Art soll die Maschinenwollweberei in Wüste-Giersdorf (Schlesien) erwähnt werden, weil diese Fabrik nicht nur in Schlesien, sondern auch in ganz Preußen die einzige ihrer Art war und auch im Ausland sehr beachtet wurde. Der Hauptzweck war ein sozialer, nämlich der dortigen Bevölkerung eine neue Erwerbsquelle zu eröffnen, nachdem diese durch das Brachliegen der vorher so blühenden Leinenindustrie brotlos geworden war. Die Seehandlung hatte diese Anstalt selbst gebaut, und betrieb sie gemeinsam mit einem Kaufmann, dem sie das Anlagekapital gegen Verzinsung vorstreckte. Dieser Kaufmann war mit $^1/_3$, die Seehandlung mit $^2/_3$ am Gewinn und Verlust beteiligt. Auf 200 Webstühlen wurden „Merinos, Thixbets, Olreans, Mousseline de laire" und sonstige wollene und halbwollene Fabrikate hergestellt. In einer angeschlossenen Färberei- und Appreturanstalt wurden sie weiter verarbeitet. 900 Arbeiter wurden beschäftigt, einschließlich der außerhalb verpflichteten Spuler und Handweber. Obgleich das Werk in den ersten Jahren wegen der schwierigen und neuartigen Fabrikation sehr zu kämpfen hatte und keinen Gewinn abwarf, besserte sich seine Lage bald. Die festen Lieferungsverträge nach dem In- und Ausland häuften sich immer mehr, so daß man im Jahre 1846 weitere 500 Arbeiter anstellen konnte. Auch war es von großem Vorteil für eine ruhige Geschäftsentwicklung, daß das einheimische Gewerbe keine Konkurrenz in diesem Unternehmen erblicken konnte. Lediglich mit dem Ausland — England, Frankreich und Sachsen — trat man in erfolgreichen Wettbewerb.

dd) Gründung von sozialen Einrichtungen durch Rother.

In diesem Zusammenhang soll ein ganz anderes Betätigungsfeld Rothers kurz gestreift werden. Die Gründung des Leihamtes in Berlin gehörte noch mit zu der Gruppe von Unternehmungen, welche nur in der Gewährung von Darlehen gegen 4% Zinsen, allerdings unter Einräumung des Aufsichtsrechtes bestand. Schon lange hatte Rother vor, ein solches Institut zu schaffen, um die ärmeren Schichten des Volkes aus den Händen der Wucherer zu befreien. Am 25. Februar 1834 autorisierte ihn der König durch eine K. O.[2]), das erforderliche Kapital für ein zu gründendes Leihamt aus Mitteln der Seehandlung vorzustrecken. Das Institut stiftete so viel Segen, daß Rother ein Jahr später noch zwei Filialen eröffnete. Da er sie auch nach rein kaufmännischen Prinzipien leiten ließ, rentierten sie sich gut und arbeiteten mit erheblichen Überschüssen. Sein Wunsch war es, diese Gelder wiederum dem Allgemeinwohl zukommen zu lassen.

Im Jahre 1836 trat er mit seinem Plan an den König heran. Er wollte eine Stiftung zur Unterstützung unverheirateter Töchter von Beamten und Offizieren ins Leben rufen. Der Grundstock bestand in 8000 Talern

[1]) Rothers Bericht vom 18. Februar 1845. Seite 58. Archiv Rogau.
[2]) Gesetzsammlung für das Jahr 1834., Seite 23.

aus dem Gewinn des Leihamtes. Weitere 8000 Taler sollten aus dem Restbestand der großen Prämienanleihe vom Jahre 1820 genommen werden. Diese Summe stammte aus Anteilscheinen jener zur Regulierung der Kriegsschulden aufgenommenen Anleihe, welche von ihren Besitzern nicht eingelöst waren und nach Verfall der Ansprüche anderweitig verwandt werden konnten. Der König war mit diesem Plan einverstanden und erließ am 19. Mai eine dementsprechende Verordnung[1]). Zu Ehren ihres Gründers wurde die Anstalt „Rotherstiftung" genannt. Um ihr „für alle Zeiten" das nötige Unterhaltskapital zu sichern, sollten ihr alle wieteren Überschüsse des Leihamtes zufließen.

Bei der Gründung wurden 30 „Stiftsstellen" und 10 „Rentenempfängerinnen" sofort ausgeschrieben. Eine Stiftsstelle umfaßte freie Wohnung, Heizung, sowie einen beträchtlichen Zuschuß zum Lebensunterhalt. Die Rente betrug jährlich 120 bis 180 Taler. Dank der engen Verbindung mit dem Leihamt konnte die Stiftung immer mehr ausgebaut werden. Im Jahre 1890 beherbergte sie 45 und unterstützte gegen 700 alte Damen mit Jahresrenten.

Die „Vossische Zeitung" vom 7. September 1891 berichtete, „daß mit der Zeit die Einkünfte wuchsen und viele Not gemildert werden konnte, gerade in jenen Kreisen, wo sie oft still getragen und umso tiefer empfunden wird, so daß Rother mit Befriedigung auf das Werk, das seinen Namen trägt, zurückschauen konnte."

Erwähnenswert ist noch eine andere soziale Gründung Rothers: Sein im Jahre 1825 ins Leben gerufener „Verein zur Erziehung verwahrloster Kinder", welcher nur durch freiwillige Spenden unterstützt wurde.

d) Unternehmungen zur Förderung des Binnenhandels.

aa) Die Flußfahrtsreederei und Maschinenbauanstalt.

Auch im Binnenhandel war die Seehandlung wegweisend. Die Anfänge hierzu gehen bis auf das Jahr 1830 zurück, in dem die Seehandlung als Ausgleich für ihre Forderung gegen eine in Konkurs geratene Berliner Firma ein Dampfschiff und zwei Schleppkähne erwarb. Aus diesen kleinen Anfängen entwickelte sich eine nicht unbedeutende Flußschiffreederei, die Rother folgendermaßen begründet: „In Berücksichtigung der öffentlichen Bequemlichkeit und des allgemeinen Nutzens, den man sich durch eine Vermehrung eines solchen Beförderungsmittels versprach, wurde dem Bau von Dampf- und Schleppschiffen und der Erweiterung dieses Geschäftes nach und nach eine große Ausdehnung gegeben[2])." Er benutzte die Gelegenheit, im Jahre 1836 eine Maschinenbauanstalt aufzukaufen, welche nach Moabit verlegt wurde. Da der Betrieb aber nicht ausreichend in Anspruch genommen werden konnte, erteilte Rother dieser Anstalt die Erlaubnis, auch für fremde Rechnung zu arbeiten. Einerseits tat er dies aus privatwirtschaftlichen Erwägungen,

[1]) Gesetzsammlung für das Jahr 1840. Seite 187.
[2]) Rothers Bericht vom 18. Februar 1845. Seite 23. Archiv Rogau.

anderseits wollte er durch ständige Beschäftigung des Werks einen Stamm von Facharbeitern schaffen. Deshalb ließ er auch auf Kosten der Seehandlung mehrere junge Techniker nach England zur weiteren Ausbildung schicken.

Im Jahre 1844 wurde eine große Eisengießerei angegliedert, so daß man außer dem Bau bzw. den Reparaturen von Schiffen imstande war, auch Lokomotiven und anderen Eisenbahnbedarf herzustellen.

Die Seehandlung war eifrig bemüht, die drei schiffbaren Flüsse Weichsel, Oder und Elbe in ihre Dienste zu stellen: 1846 erfolgte die Inbetriebnahme einer Linie zwischen Stettin und Frankfurt a. O. Trotz mannigfacher Anregungen aus Handelskreisen, diese Linie bis Breslau auszudehnen, da sich die Privatindustrie an dieses Unternehmen seiner zweifelhaften Rentabilität wegen nicht heranwagte, konnte sich Rother dazu nicht entschließen[1]).

Die Elbe hatte als Fluß für Preußen nur insofern Bedeutung, als sie durch das Wassernetz der Spree und Havel in direkter Verbindung mit Berlin stand. Im Jahre 1845 hatte die Seehandlung 7 Dampfboote und 10 Schleppkähne in Betrieb. Rother beschreibt die volkswirtschaftlichen Wirkungen der verbesserten Binnenschiffahrt in seinem Bericht vom 18. Februar 1845: „Die Frachtgüter aber werden durch die Dampfschiffahrt zwischen hier und Hamburg nicht bloß rascher und regelmäßiger befördert, sondern sie werden auch unter strengem Verschluß gehalten und, dadurch der Unredlichkeit einzelner Schiffer entzogen, dem Empfänger unversehrt überliefert. Den einen Vorzug der Dampfschiffahrt, nämlich die sichere Aufbewahrung und unversehrte Ablieferung der Güter, kann auch der gewöhnliche Kahnschiffer gewähren, und es ist eine von dem kaufmännischen Publikum dankbar anerkannte Tatsache, daß in Folge der Dampfschiffahrt der Seehandlung die den Kahnschiffern anvertrauten Güter jetzt weit richtiger und sicherer als vordem überbracht werden. Ein zweiter Vorzug, die raschere, von dem Einfluß der Witterung weniger abhängige Beförderung der Güter, vermag der Kahnschiffer dagegen sich nicht anzueignen, es ist dies aber eine natürliche Folge der Einführung der Dampfkraft und einer fortgeschrittenen Technik, welche manchem Einzelnen zwar nachteilig werden mag, allein in Betracht der für das allgemeine Beste daraus entspringenden überwiegenden Vorteile doch nicht zurückgewiesen werden darf. Sollte den darauf begründeten Beschwerden Gehör gegeben werden, so würde mit gleichem und noch größerem Recht der Bau der Eisenbahn nach Hamburg, wodurch das Gewerbe der Schiffer und Fuhrleute weit mehr als durch das nur successive fortschreitende Dampfschiffahrtsunternehmen der Seehandlung bedroht wird, unbedingt zu verbieten und zu verhindern sein. Aus gleichen Gründen müßten dann auch die vielfachen Fortschritte der Industrie und der Technik in den verschiedenen Zweigen der menschlichen Tätigkeit, um einzelnen Gewerbetreibenden nicht zu nahe zu treten, gänzlich

[1]) A. A. O. Seite 24.

unbenützt bleiben, und nur der einmal angenommene Standpunkt könnte unverrückt beibehalten werden."

Die Erträge aus den einzelnen Schiffahrtslinien reichten zur Verzinsung des Kapitals kaum aus. „Das ganze Unternehmen ist von der Seehandlungssozietät nur deshalb fortgesetzt worden, um die großen Vorteile, welche die Dampfschiffahrt anderen Ländern gewährt, auch den nächsten inländischen Gewässern nicht entgehen zu lassen, wobei ein pekuniärer Gewinn nur für die Zukunft in Aussicht gestellt werden konnte, in der ersten Zeit aber nicht unbedeutende Opfer gebracht werden mußten. In Anbetracht der vorhandenen Hindernisse befindet sich das Unternehmen jetzt auf dem Standpunkt, daß dasselbe allen billigen Anforderungen genügt[1])."

Obgleich man die Seehandlung von verschiedenen Seiten ihrer unrentablen Geschäfte wegen angriff, hielt Rother es für unmöglich, sie wieder aufzugeben. Folgende Gründe bestimmten ihn zum Durchhalten dieser Betriebe: „Gegenwärtig und solange die Eisenbahn nach Hamburg noch nicht hergestellt ist, würde die Einstellung der Dampfschiffahrt der Seehandlung ein wahrer Verlust für das größere merkantilistische Publikum sein, welches die Vorteile der rascheren und regelmäßigen Beförderung und der richtigen und unversehrten Ablieferung der anvertrauten Güter so richtig würdigt, daß es für solche Güter, welche eine Verteuerung des Transportes vertragen können, die höheren Frachtsätze, welche die Dampfschiffahrt wegen ihrer Mehrkosten unabweislich bedingen muß, gern bezahlt werden und die Menge der durch die Dampf- und Schleppschiffe der Seehandlung beförderten Güter von Jahr zu Jahr immer mehr zugenommen hat[2])."

Jedoch wurden die Unterhaltungskosten immer höher, eintretender niedriger Wasserstand verursachte oft Havarien und zwang zur zeitweisen Einstellung der Fahrten. Außerdem belasteten die hohen Elbzölle die an und für sich schon hohen Frachtkosten so sehr, daß man gegen die mehr und mehr aufkommende Eisenbahn nicht mehr bestehen konnte. So wurde im Jahre 1849 diese Abteilung der Seehandlung endgültig aufgelöst. Der direkte Anlaß dazu war der Dänische Krieg und die damit verbundene Blockade der Häfen, so daß das Warenangebot immer geringer wurde, ebenso die Personenbeförderung abnahm.

bb) Der Chausseebau der Seehandlung.

Das Handelsministerium beabsichtigte Anfang der zwanziger Jahre, das Straßennetz in Preußen zu erweitern und vor allen Dingen Verbindungen zwischen den Hauptstädten des Landes einzurichten. Zur Finanzierung dieses Plans begann man mit führenden Bankiers Unterhandlungen. Als aber ein solches Abkommen dem König zur Ratifizierung vorgelegt wurde, versagte er seine Genehmigung. Er fragte am 24. Dezember 1823 bei Rother an, ob die Seehandlung gewillt wäre,

[1]) Rothers Bericht vom 18. Februar 1845. Seite 28. Archiv Rogau.
[2]) A. A. O. Seite 29.

das Projekt unter denselben oder vielleicht besseren Bedingungen auszuführen[1]). Rother erklärte sich dazu bereit, wollte sogar einen noch großzügigeren Plan verwirklichen. Am 17. Januar 1824 wurde mit dem Ministerium für Handel, Gewerbe und Bauwesen ein entsprechender, durch den König verbindlich erklärter[2]), Vertrag abgeschlossen. Es wurde in der Hauptsache folgendes in Aussicht genommen:

„Die kgl. Seehandlung übernimmt den Bau derjenigen Kunststraßen, welche in der diesem Kontrakt beigefügten Nachweisung näher bezeichnet sind und welche

a) zur Vollendung der Hauptstraße von Küstrin über Landsberg, Bromberg, längs dem linken Weichselufer bis Danzig und von Dirschau ab über Elbing, Braunsberg bis Königsberg und ungefähr ..... $62^5/_8$ Meilen
b) zur vollständigen Verbindung der Straße von Berlin durch ganz Schlesien mit dem Chausseezuge längs der österreichisch-galizischen Grenze und mit Krakau ..... $7^5/_8$ Meilen
c) zur Vollendung der Straße von Berlin nach Stettin $10^3/_4$ Meilen
d) zur Anlage einer Hauptstraße nach Hamburg von Berlin bis zur Grenze mit dem Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin ..... $21^1/_2$ Meilen
e) zur vollständigen Verbindung der östlichen und westlichen Provinzen von Halle über Eisleben, Nordhausen bis Heiligenstadt ..... 11 Meilen
f) zur Vollendung der Bremer Straße von Erwitte über Meschede und Olpe ..... $10^3/_4$ Meilen

überhaupt ungefähr ..... $124^1/_2$ Meilen[3])

Obwohl die Bedingungen und Verpflichtungen, zu welchen die Seehandlung diese Arbeiten übernahm, sehr ungünstig waren, so hoffte Rother dennoch, die Straßen zur Zufriedenheit bauen zu können. Er bezeichnete die Vorteile dieses Vertrages in seinem Geschäftsbericht für die Seehandlung vom 6. September 1825 als groß, da man hierdurch die Einmischung von Kaufleuten in eine Sache, welche nur die Staatsverwaltung angehe, ausgeschaltet habe und betonte, „daß nunmehr keine, dem öffentlichen Kredit nachteilige Ausbietung der über die Chausseebauforderungen erteilten Kassenanweisungen zu besorgen ist“[4]).

Das von der Seehandlung investierte Kapital wurde mit 6% verzinst. Um das Unternehmen, welches einen Wert von 5 Millionen Talern betrug, zweckmäßig durchzuführen, wurden die Bauleitung und alle damit verbundenen Geschäfte einer besonderen Verwaltung übergeben: Dem Chausseebaukontor. Der Bau selbst stand unter der Kontrolle

[1]) Friedrich Wilhelm III. an Rother vom 24. Dezember 1823. Archiv Rogau.
[2]) Durch K. O. vom 7. Februar 1824.
[3]) Kontrakt zwischen dem Ministerium des Handels und der Gewerbe und der Seehandlung vom 17. Januar 1824. Archiv Seehandlung.
[4]) Geschäftsbericht der Seehandlung für das Jahr 1824. Archiv Seehandlung.

von Regierungsbaubeamten. Teilweise hatte man aber den Bau auf dem Wege der Administration für eigene Rechnung vornehmen müssen. Rother mußte rein privatwirtschaftlich vorgehen, volkswirtschaftliche Belange spielten hierbei keine große Rolle wie bei vielen anderen Unternehmungen. Er berichtete selbst, daß etwaige Überschüsse aus dieser Operation dem Staat ja nicht verloren gehen würden, weil sie einem anderen staatlichen Institut wieder zugute kämen. So viel festzustellen war, wurde der Kontrakt pünktlich und sorgfältig erfüllt; über die Höhe des Gewinns waren keine einwandfreien Zahlen zu bekommen.

e) Ergebnis unter Berücksichtigung der Denkschriften Rothers (1845) und Blochs.

In dieser Zeit der wirtschaftlichen Betätigung der Seehandlung hatte sich auch außerhalb ihres Wirkungskreises das wirtschaftliche Leben Preußens stark verändert: „Der preußische Handel dehnte sich weit über Europa hinaus, preußische Kauffahrteischiffe befuhren die entferntesten Meere, und die vaterländische Gewerbetätigkeit war zu einer Vollkommenheit und einer Höhe emporgeblüht, daß sie in den meisten Fällen des Sieges gewiß, mit den Erzeugnissen des übrigen kontinentalen Europas ruhig in die Schranken treten konnte. Sie hat die Beweise hierfür durch die große Gewerbeausstellung 1844 geliefert." Mit diesen Worten kennzeichnete Bloch, der Nachfolger Rothers, die damalige Lage in seiner als Manuskript gedruckten Denkschrift „Das Seehandelsinstitut unter der Verwaltung des Königlichen Präsidenten Bloch"[1]).

Durch die äußeren Umstände, welche in den allgemeinen Strukturänderungen ihren Grund finden, erstarkte das private Unternehmertum mehr und mehr und bedurfte nicht in demselben Maße wie früher, der Anregung und praktischen Förderung durch die Seehandlung. Es konnte nicht ausbleiben, daß die Angriffe gegen die Seehandlung immer mehr an Umfang und Stärke zunahmen. Die rege Betätigung des Instituts, sein umfangreicher Geschäftsbetrieb wurden allmählich als drückende Konkurrenz empfunden, so daß man zu Anfang der 40er Jahre begann, die Agitation nicht nur gegen den Unternehmungsgeist der Seehandlung allein zu richten, sondern ihr überhaupt jede Existenzberechtigung abzusprechen. Es erschienen viele Abhandlungen hierüber, und die Diskussionen pro und contra häuften sich[2]). Alle Angriffe stützten sich auf zwei Gesichtspunkten: einen wirtschaftlichen und einen juristischen.

[1]) Nur für intime amtliche Kreise bestimmt. Ohne Jahreszahl und Ort des Erscheinens. Archiv Rogau.

[2]) Vgl. E. Kövnagel: „Die industriellen Unternehmungen der Königlichen Seehandlung". (Berlin 1845.)
O. Th. Risch: „Das Königliche Seehandlungsinstitut und dessen Eingriffe in das bürgerliche Gewerbe". (3. Auflage. Berlin 1845.)
G. Julius: „Die Königlich-Preußische Seehandlung und das bürgerliche Gewerberecht." (Leipzig 1845) u. a. m.

Man machte der Seehandlung zum Vorwurf, daß sie das Geld, welches sie auf dem Wege über die Steuern von den Staatsbürgern erhalten hatte, ungerechter Weise dazu benutzte, diesen wiederum durch ihre mit großem und billigem Kapital geschaffenen Anlagen eine Konkurrenz zu machen, welche allenthalben nur als unbillig angesehen würde. Dadurch, daß sie einen mächtigen Kapitalfaktor im Wirtschaftsleben darstellte, benutzte sie ihre Kraft, Konjunkturen zu beeinflußen und auf diese Weise die Privatindustrie zu benachteiligen[1]).

Der rechtliche Angriffspunkt war die K. O. vom 17. Januar 1820. Hiernach, meinte man, stände der Seehandlung überhaupt nicht mehr das Recht zu, sich gewerblich und kaufmännisch zu betätigen. Ihr wäre durch dieses Gesetz eindeutig eine Schranke gezogen worden und ihr nur die Eigenschaft einer Staatsbank zugesprochen. Durch alle diese, teils versteckten, teils offenen Vorwürfe gegen seine Geschäftsführung sah sich Rother veranlaßt, am 30. November 1844 eine Denkschrift dem König zu übergeben, betitelt: „Die Verhältnisse des Königlichen Seehandlungsinstituts, dessen Geschäftsführung und industrielle Unternehmungen." Sie wurde am 18. Februar 1845 veröffentlicht und damit der Kritik der Allgemeinheit übergeben[2]). Besonders ging Rother auf die geschäftlichen und industriellen Unternehmungen ein. Er erklärte, daß die Auffassung über die Auslegung des Gesetzes vom 17. Januar 1820, wonach der Seehandlung enge Grenzen in der Art ihrer Betätigung gezogen sein sollten, vollständig irrig wäre, weil in dieser Beziehung alle früheren Verordnungen durch dieses Gesetz aufgehoben wären. Außerdem hatte er immer wieder betont, daß die Unternehmungen der Seehandlung von Anfang an den Charakter des Überganges gehabt hätten. Bei jeder Gelegenheit erklärte er, seine Betriebe dem privaten Unternehmertum jederzeit übergeben zu wollen, wenn ihm der volle Ersatz aller Kosten geboten würde.

> „Wenn die Gegner der Seehandlung ihre Angriffe mit dem allgemeinen Satz stützen wollen, daß der Staat oder ein von demselben abhängiges Institut sich in eigene Handels- und Fabrikunternehmungen nicht einlassen solle, weil der bürgerliche Verkehr dadurch beeinträchtigt werde, so ist dieser Satz an sich wahr, er ist es aber nur bedingungsweise, läßt Ausnahmen zu und findet auf die nach eigentlichen Grundsätzen geleisteten Unternehmungen der Seehandlung keine Anwendung." Sodann und hauptsächlich ist hervorzuheben, daß jener als Beweismittel benutzte Satz seine volle Geltung nur dann hat,
>
> wenn eine wirkliche Beeinträchtigung der bürgerlichen Gewerbe stattfindet durch Monopolien, Privilegien oder sonstige

[1]) Vgl. „Acta betr. die Beschwerden der Ältesten der Berliner Kaufmannschaft über die nach ihrer Ansicht dem Handelsstande verderbliche Richtung der Geschäfte, welche die Hauptbank und die Seehandlung unternimmt." Dgl. „Die Beschwerde der Handelskammer in Aachen" und „Gutachten des 4. Ausschusses des IX. Provinziallandtages der Mark Brandenburg und des Markgraftums Niederlausitz betr. die gegen die Kgl. Seehandlung eingegangenen Beschwerden". Sign. 3015. Archiv Seehandlung.

[2]) Rothers Bericht vom 18. Februar 1845. Archiv Rogau.

Prärogative, welche der Staat oder die von ihm eingesetzten Institute und Handelsgesellschaften für ihre Unternehmungen in Anspruch nehmen.

Dieser Fall tritt aber bei der Seehandlung nicht ein, denn das monopolistische Vorrecht der Einfuhr des überseeischen Salzes... hat... längst aufgehört und gegenwärtig hat sie in allen Angelegenheiten, worin sie mit Privatpersonen zusammentrifft, ohne irgendeinen Vorzug, gleiche Lasten zu tragen und überall die freie Konkurrenz zu bestehen, welche sich denselben Geschäften zuwenden[1])."

Nach diesen, allgemein und theoretisch gehaltenen Äußerungen antwortete er auf die drei Hauptpunkte, die man gegen ihn immer anführte:

1. Die Gegner behaupteten, daß sich ein solches Staatsinstitut fern von aller wirtschaftlichen Betätigung halten müßte, weil jede staatliche Behörde viel schwerfälliger arbeite als ein Privatmann. Trotz der vielen lästigen Kontrollen in so einem hierarchischem Gebilde müßte sich zwangsläufig immer eine „Bevorteilung" herausbilden. Die gut bezahlten Beamten könnten nicht das wirtschaftliche Interesse aufbringen, welches unbedingt erforderlich wäre, da ihnen jeder simulierende Faktor fehlte. Im allgemeinen könnte ein so umfangreiches Institut niemals kleine Vorteile, welche oft den Erfolg des ganzen entscheidend beeinflussen, so wahrnehmen, wie es nötig wäre. Im Endergebnis produzierten Staatsbetriebe immer teurer und schlechter als Privatbetriebe!

Rothers Gegenbeweis war folgender:

„Es ist die eine, aus der Natur der Verhältnisse geschöpfte, in fast allen Handbüchern der Staats- und Volkswirtschaft wiederholte und auf traurigen Erfahrungen beruhende Argumentation, welche, wäre sie allgemein gültig, die Seehandlung in ihrem eigenen Vorteil von industriellen Unternehmungen abhalten müßte, den Gewerbetreibenden aber, welche mit ihr konkurieren, keine Besorgnisse einflößen könnte. Offenbar wächst mit der Vergrößerung eines Geschäftes die Schwierigkeit, dasselbe gehörig zu überwachen und zweckmäßig zu leiten, indessen gibt es doch Mittel, die daraus entstehenden Nachteile zu vermindern, und dieses Mittel glaube ich in der Wahl und richtigen Stellung tüchtiger Beamter, in der Einrichtung eines zweckmäßigen, übersichtlichen und doch nicht allzu lästigen Rechnungswesens, in der Heranziehung geschulter Techniker und zuverlässiger Administratoren, in der Geschäftsbeteiligung von Privatpersonen, welche dabei einen eigenen Vorteil wahrzunehmen haben, in der Bewilligung von Tantiemen und in manchen anderen Einrichtungen gefunden zu haben, welche dazu dienen können, die Admini-

[1]) Rothers Bericht vom 18. Februar 1845. Seite 22. Archiv Rogau.

stration einer geregelten Privatwirtschaft möglichst anzunähern, ohne dabei die strengeren Formen der Behörde und die darin liegenden Vorteile aufzuopfern. Diese Mittel haben sich auch bisher insofern als wirksam erwiesen, als die Unternehmungen der Seehandlung, sobald sie auf den Standpunkt der ihnen zugedachten Entwicklung gelangt waren — mit Ausnahme des überseeischen Warengeschäftes und der Dampfschiffahrt, wobei andere Rücksichten eintraten — im Durschschnitt noch immer Gewinn abgeworfen haben. Dessen ungeachtet will ich einräumen, daß ein Privatmann, welcher sein Geschäft versteht, die neue Fabrikationsweise sich aneignet, ausreichende Geldmittel besitzt und damit Ordnung, Sparsamkeit und unausgesetzte Tätigkeit verbindet, hierin vieles vor der Seehandlung voraus hat, und ihre Konkurrenz wahrlich nicht zu scheuen braucht. Leider finden sich alle diese Bedingungen in Privatwirtschaften nur selten vereinigt[1])."

2. Der nächste Angriffspunkt war die Kapitalkraft des Instituts. Die Basis, auf der die Seehandlung arbeitete, wäre so stark, daß schlechte Konjunkturen viel leichter überstanden werden könnten, als es dem Privatbetrieb möglich wäre, der viel mehr Zinsen für sein Geld aufbringen müßte. Die Seehandlung wäre imstande, sich in Krisenzeiten mit einer geringeren Verzinsung begnügen zu können, wodurch das Vermögen im großen und ganzen nicht so sehr belastet würde.

Hierauf erwiderte Rother:

„Der Vorteil, welcher der Seehandlung hierin zur Seite steht... läßt sich nicht verkennen: Allein in dem Maße, als es geglaubt und behauptet wird, ist er in der Wirklichkeit doch nicht vorhanden. Wird der Seehandlung vorgehalten, daß sie Geld zu 2½% Zinsen erhält, so ist dies doch nur mit einem sehr geringen Teil ihrer Kapitalien der Fall, denn den bei weitem größeren Teil ihrer Obligationen muß sie mit 3½% Zinsen verzinsen, und wenn auch dieser Zinsfuß noch gering erscheint, so bleibt dagegen zu beachten, daß sie, um allen an sie gemachten Anforderungen mit Kraft begegnen zu können, stets sehr bedeutende Summen bereit halten muß, welche ihr teils, wie die Goldvorräte in Hamburg, noch geringere Zinsen, nämlich nur 2% einbringen, teils wie die ansehnlichen Kassenbestände gar keine Zinsennutzung zulassen. Will sie daher nur ohne Schaden bestehen, so muß das zur Nutzung bstimmte Kapital auf mindestens 4% ausgebracht werden, und dies ist der geringste Zinsfuß, welchen sie allen ihren merkantilistisch-industriellen Unternehmungen berechnet, bevor von einem Überschuß oder Gewinn die Rede sein kann. Dazu wird aber auch der tätige, pünktliche, nicht ganz unbemittelte Privatmann, welcher sich nicht über seine Kräfte ausdehnt, — bis vielleicht auf die neuste Zeit, wo die Eisenbahnunternehmungen den Zins-

[1]) Rothers Bericht vom 18. Februar 1845. Seite 23. Archiv Rogau.

fuß gesteigert haben — gegen gestellte Sicherheit oder auf seinen Wechselkredit mäßige Betriebssummen zu erlangen, meist imstande gewesen sein[1])."

3. Der dritte Vorwurf richtete sich gegen die Möglichkeit, daß die Seehandlung durch ihre große Macht, welche sie ausüben konnte, Konjunkturen beeinflußte und Preisgestaltungen erzeugte, die nicht natürlich, sondern künstlich forciert wären.

Rother wies besonders diesen Vorwurf scharf zurück, weil er durch keine Tatsachen zu beweisen wäre „denn gerade darin, daß ihre Administration die jedesmaligen Marktverhältnisse richtig zu erkennen sucht, diesen sich zu fügen versteht und von künstlichen, auf die Dauer nur Schaden bringenden Operationen sich fern hält, ist der Grund ihrer bisherigen günstigen Erfolge zu suchen. Ihrer Stellung nach auf Gewinn angewiesen, hat sie den rein merkantilistischen Standpunkt festzuhalten und daher ebensowohl Warenverschleuderung unter dem wahren Wert, als übermäßige Preissteigerungen, welche nicht vorhalten können, zu scheuen und zu vermeiden. Hierin liegt die sicherste Garantie für die neben ihr stehenden Handel- und Gewerbetreibenden[2])."

Diese Äußerungen Rothers sind deshalb so ausführlich herangezogen worden, weil sie auch auf die heutige Zeit passen könnten, wo die Kontroverse: Staatsbetrieb oder Privatbetrieb in den verschiedensten Varianten ebenso lebhaft im Gange ist wie je zuvor. Alle diese geschilderten Argumente für und wider könnten heute mit derselben Berechtigung angeführt werden.

Unbestreitbar ist die Tatsache, daß die Unternehmungen der Seehandlung ein wenig günstiges finanzielles Ergebnis hatten. Das Warengeschäft und der Überseehandel schlossen, wie Rother selbst zugab, mit einem großen Minus ab. Auch bei den anderen „merkantilistisch-industriellen" Unternehmungen war im allgemeinen die Verzinsung des investierten Kapitals nicht sehr groß, ja, bei der Darstellung der einzelnen Betriebe fällt dem Leser häufig auf, daß größere Verluste in Kauf genommen werden mußten. Die Bilanz der Jahre 1840, 1843, 1847 und 1848 zeigte folgende Entwicklung: Das gesamte investierte Kapital der Seehandlung, mit Einschluß aller gewerblichen Anlagen und des Grundbesitzes betrug laut Rechnungsschluß im Jahre 1840: 2 800 000 Taler, stieg im Jahre 1843 auf 5 750 000 Taler, Ende 1847 auf ca. 9 500 000 Taler und machte im Juni 1848 die Summe von 10 500 000 Taler aus[3]). Diesen Ziffern nach zu urteilen mußte die Seehandlung mit großen Gewinnen gearbeitet haben. Der Grund für diese hohen Beträge lag in der eigenartigen Feststellung der Werte. Es wurden nämlich alle Verluste dem Buchwert der Anlagen gutgeschrieben, anstatt daß man sie abschrieb. Weiter wurde die Situation durch den Zwang verschärft, daß angefangene Unternehmungen fertiggestellt werden mußten, andere wiederum, welche übernommen wurden, verlangten eine Modernisierung usw.

[1]) Rothers Bericht vom 18. Februar 1845. Seite 23. Archiv Rogau.
[2]) A. A. O. Seite 24.
[3]) Aus den Bilanzen der Seehandlung der Jahre 1840, 1843, 1847 und 1848. Archiv Seehandlung.

Dadurch wuchs natürlich das festgelegte Kapital sehr stark. Am meisten trugen hierzu wohl die dauernden baren Betriebsvorschüsse bei.

Rother erkannte wohl die Gefahr, welche in dieser Tendenz lag, er glaubte sie aber bannen zu können: Die Mittel für diese Operationen flossen nämlich aus den reichlichen Gewinnen, welche die Seehandlung aus ihren staatlichen Geschäften zog. Trotzdem mußte aber einmal der Zeitpunkt kommen, daß die Liquidität ins Stocken geriet. Im Jahre 1843 geriet sie in eine Geldklemme, welche nur dadurch überwunden werden konnte, daß der Staat ein Darlehen von 1 Million Talern vorschoß. Auf diese Weise wurde sie wieder flüssiger und konnte schon 1847 die Schuld abdecken. Das war das zweite Warnungssignal, denn im Jahre 1836 hatte der Staat schon einmal für kurze Zeit einspringen müssen. Die Seehandlung hatte sicher den großen Fehler gemacht, indem sie ihr ganzes Vermögen in Immobilien festgelegt hatte und nur auf die jeweiligen Zuschüsse aus ihrer Eigenschaft als Staatsbank angewiesen war. Blieben diese aus oder verringerten sie sich, mußte es zwangsläufig zu diesen Krisen kommen.

Rother sah selbst ein, daß es nicht wieder zu solchen Situationen kommen durfte und beabsichtigte, sich etwas aus diesen Geschäften zurückzuziehen. Er trug sein Vorhaben dem König vor, welcher am 14. Februar 1845 eine K. O. veröffentlichte, der Rothers Plan zugrunde gelegt wurde, anderseits auch die Gegner der Seehandlung berücksichtigt wurden. Im übrigen wurde die bisherige Tätigkeit der Seehandlung ausdrücklich und auch für die Zukunft gebilligt. „Dagegen sollen der Seehandlung nicht nur die übrigen Funktionen, welche derselben durch die K. O. vom 17. Januar 1820 namentlich übertragen sind, sondern auch die ihr in dem Patent vom 4. März 1794 § 23 beigelegte, durch die erwähnte Order nicht eingeschränkte Befugnis zum Betrieb kaufmännischer Geschäfte und industrieller Unternehmungen nach wie vor verbleiben[1])." Völlig beseitigt wurde das Recht des alleinigen Salzankaufs aus dem Auslande.

Neben dieser K. O. erging an Rother eine private Instruktion, in der ihm aufgetragen wurde, weitere Fabrikanlagen über den bisherigen Rahmen hinaus nicht zu gründen, auch nicht zu übernehmen. Ausnahmen wären nur gestattet, wenn das volkswirtschaftliche Interesse es verlangte. Jedoch behielt sich der König für solche Fälle seine besondere Genehmigung vor. Der genaue Wortlaut ist von Interesse, zumal darin zum Ausdruck kommt, daß der König mit allen Maßnahmen Rothers einverstanden war:

> „Die in Ihrem Bericht vom 30. November v. J. enthaltene lichtvolle Darstellung der Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte der Seehandlung und ihrer merkantilistischen und industriellen Unternehmungen hat aufs Neue die Überzeugung in Mir gefestigt, daß dieses Institut unter Ihrer, nunmehr fünfundzwanzigjährigen, ebenso kräftigen, wie einsichtsvollen Leitung stets bemüht gewesen ist, dem vaterländischen Handel und Ge-

[1]) K. O. vom 14. Februar 1845. Ges.-S. Seite 98.

werbefleiß neue Bahnen zu brechen und das Gedeihen derselben durch sachkundige Anleitung, eigenes Beispiel und Unterstützungen aller Art zu fördern. Wenn ungeachtet solcher gemeinnützigen Bestrebungen und ihrer meist glücklichen Erfolge in neuerer Zeit bei einem Teil der Gewerbetreibenden eine mehrfach laut gewordene Mißstimmung gegen die Seehandlung sich verbreitet hat, so kann Ich Mich doch durch diese, hauptsächlich auf Unkenntnis der Verhältnisse beruhenden Anfeindungen zu einer Hemmung der wohltätigen Wirksamkeit des gesamten Instituts um so weniger bewogen finden, je sicherer Ich von Ihrer Umsicht erwarten darf, daß es Ihnen auch ferner gelingen wird, mit einer lohnenden Verwaltung der gewerblichen Anlagen desselben möglichste Schonung der Privatindustrie und besonders der kleineren Gewerbetreibenden zu vereinigen, deren Einzelinteressen durch größere industrielle Anstalten leicht gefährdet werden können. Da sie aber selbst eine weitere Ausdehnung der gewerblichen Unternehmungen der Seehandlung im eigenen Interesse der letzteren für jetzt nicht für angemessen erachten, so will Ich auf Ihren Antrag hierdurch bestimmen, daß neue Fabrikanlagen, mit Ausnahme der nach Inhalt Ihres Berichtes vom 30. November v. J. schon eingeleiteten Anlage einer Flachsspinnerei zu Bromberg und der Dampfschiffahrt auf der oberen Oder, von derselben nicht weiter unternommen werden sollen. Nur in außergewöhnlichen Fällen und aus überwiegenden Gründen für die allgemeine Landeswohlfahrt behalte Ich Mir vor, auf Ihre motivierten Anträge Ausnahmen hiervon eintreten zu lassen.

Berlin, den 14. Februar 1845.

An den Staatsminister Rother. (gez.) Friedrich Wilhelm[1])."

Wurde auch im allgemeinen der Betätigung freien Spielraum gelassen, so hielt sich Rother der Instruktion gemäß zurück. Die Unternehmungen der Seehandlung wurden demnach auch nicht vermehrt. Allerdings wurde dadurch die Liquidität nicht besser. Ende des Jahres 1847 betrug das eigene Vermögen der Seehandlung einschließlich der Reserven 7 921 689 Taler und die Unternehmungen standen mit 8 490 516 Talern zu Buch.

Die weitere Entwicklung mußte zwangsläufig zu einer Krisis führen, welche auch im Jahre 1848 eintrat. Allerdings spielten politische Momente eine gewisse Rolle. Das Jahr 1848 brachte für das gesamte europäische Wirtschaftsleben heftige Erschütterungen durch die politischen Ereignisse, in welche auch Preußen hineingezogen wurde. Aber gerade in solchen Zeiten wäre es der Seehandlung nicht möglich gewesen, ihre eigentlichen Aufgaben durchzuführen. Der Mangel an flüssigem Kapital hätte es ihr unmöglich gemacht, bei solcher Depression Handel und Gewerbe wirksam zu unterstützen.

Der spätere Nachfolger Rothers, der Präsident Bloch, war einer der Hauptvertreter eines völlig entgegengesetzten Standpunktes in allen

[1]) Friedrich Wilhelm IV. an Rother. Berlin, den 14. Februar 1845. Archiv Rogau.

Wirtschaftsfragen. In seiner schon erwähnten Denkschrift bezeichnete Bloch als hauptsächlichste Ursache der geringen Rentabilität der Seehandlungsbetriebe das Beamtenverhältnis der Sozietät. Wenn auch diese Beamten in ihren einzelnen Gebieten Sachverständige wären, so könnten sie unmöglich das Beste leisten, weil sie „vom grünen Tisch aus" ihre Betriebe leiteten. Diese Männer waren einerseits mit dem Betrieb eng verbunden, unterstanden aber anderseits in allen ihren Handlungen und Entschlüssen der obersten Kontrolle der Generaldirektion, welche ihrerseits nicht immer mit den in Frage stehenden Problemen so vertraut war. Erhebliche Meinungsverschiedenheiten störten oftmals ein harmonisches Zusammenarbeiten. „Selbst die Möglichkeit vorausgesetzt, daß die Spitzen der Etablissements mit durchaus tüchtigen Männern hätten besetzt werden können, so trat schon das Verhältnis der Seehandlung als Staatsinstitut der kräftigen Entwicklung ihrer Etablissements hinderlich entgegen. Die Generaldirektion war instruktionsmäßig selbst an Formen gebunden und durfte in manchen Beziehungen nur mit Genehmigung ihres selbständigen Chefs operieren. Sie konnte den Vorständen ihrer gewerblichen Anlagen also nicht plein pouvoir erteilen, mußte vielmehr in Hinblick auf ihre eigene Stellung und ihre Verantwortlichkeit als Staatsinstitut viele Geschäfte von ihrer ausdrücklichen Genehmigung abhängig machen. Bei der größtenteils weiten Entfernung ihrer Anlagen von dem Sitze der Generaldirektion bedurfte die Einholung dieser Genehmigung längerer Zeit, die sich um so mehr ausdehnen mußte, wenn zunächst anderweite Rückfragen sich nötig machten, die namentlich bei technischen Vorschlägen unvermeidlich waren. Obwohl die Direktion in vielen Fällen auch ohne solche Rückfragen eine Entscheidung traf, so mußten doch in der Regel die gemachten Vorschläge, weil die Zweckmäßigkeit derselben nicht geprüft werden konnte, genehmigt werden; in den Fällen aber, wo die Generaldirektion die Genehmigung versagte, mußte die Verwerfung der vielleicht zweckmäßigen Vorschläge bei den betreffenden Vorstandsbeamten Mißmut erregen, indem sie sich in ihrer Wirksamkeit gelähmt fühlten, und die unausbleibliche Folge war, daß die Geschäfte darunter zu leiden hatten[1])."

In diesen Worten lag direkt eine Anklage gegen die Amtsführung Rothers, welcher sich auch tief getroffen fühlte und sich in einem Nachtrag zu seiner Denkschrift vom 18. Februar 1845 gegen Blochs Vorwürfe energisch verteidigte. Der tiefere Grund für die Feindschaft Blochs gegen Rother war rein persönlicher Natur, weil Rother den früheren Agenten Bloch, welcher mit dem späteren Seehandlungspräsident identisch ist, wegen großer Schulden fallengelassen hatte[2]). Und dann muß man auf einen anderen Standpunkt hinweisen, wie es der Bankfachmann H. v. Poschinger tut: „Freilich war die Zeit, als Rother aus dem Amte schied, wegen des allerorts herrschenden Mißtrauens und der

[1]) Bloch: „Das Seehandelsinstitut unter der Verwaltung des Königlichen Präsidenten Bloch". Ohne Jahreszahl und Ort des Erscheinens. Als Manuskript gedruckt. Archiv Rogau.

[2]) Geheime Präsidial-Acta betreffend die Schuldenverhältnisse des Agenten Bloch. 1826—1834. Archiv Seehandlung.

politischen Komplikationen geradezu die allerungünstigste, so daß man ein falsches Bild gewinnt, wenn man seine Tätigkeit nur nach dem Augenblick beurteilen wollte, als er die Verwaltung der Seehandlung niederlegte; neun Jahre später hätte die Mehrzahl der von ihm in das Leben gerufenen industriellen Etablissements sicherlich floriert und vielleicht einen doppelten Buchwert repräsentiert. Dem Staatsminister Rother ... bleibt es zu danken, daß die Seehandlung überhaupt noch existiert, da schon zu seinen Zeiten vielfach die Ansicht laut wurde, die Dienste derselben könnten dem Staate auch von Privatbankiers geleistet werden, und Bank und Seehandlung seien füglich miteinander zu verschmelzen. Die letztere Forderung konnte aber nur von jenen aufgestellt werden, welche von der grundsätzlich verschiedenen Aufgabe beider Institute nicht eine Ahnung hatten[1])."

Bei Berücksichtigung aller dieser Faktoren muß man zu demselben Ergebnis kommen, welches schon als Charakteristikum für den Erfolg der weitschauenden überseeischen Handelsverbindungen maßgebend war: Gewiß ist es nicht abzustreiten, daß jede gewerbliche Tätigkeit des Staates, wie sie auch von der Seehandlung betrieben wurde, vielen Privaten geschadet hatte, daß die Unbeweglichkeit des festgelegten Kapitals die Lage der Bank selbst verschlechterte, trotzdem waren die Vorteile für ganz Preußen gerade durch die Art und Weise, wie Rother arbeitete, viel größer. Er hatte den Boden für die neue Zeit und ihre Wirtschaftspolitik so vorbereitet, daß die Privatindustrie jetzt auf diesem Wege allein und selbständig weitergehen konnte. Nachdem sich die politische Atmosphäre beruhigt hatte, wurde auch der innere Status der Seehandlung wieder liquider und besserte sich in den folgenden Jahren immer mehr.

3. Die Seehandlung als Staatsbank.

a) Die Bankgeschäfte im Allgemeinen.

Durch die K. O. vom 17. Januar 1820[2]) hatte der Wille des Gesetzgebers die Seehandlung als staatliches Bankinstitut neben ihren wirtschaftlichen Zielen verpflichtet. Rother hatte die wirtschaftliche Seite immer stärker betont, indem er ihrer ursprünglichen Bestimmung nach der K. O. vom 4. März 1794 gerecht werden wollte. Diese Verordnung setzte im § 23 folgendes fest:

„Dagegen bleibt der Seehandlungssozietät fernerhin verstattet, mit allen im Lande und zum Transito nicht verbotenen in- und ausländischen Waren sowohl zum inneren als zum auswärtigen Gebrauch Engroshandel zu treiben, auch Wechselgeschäfte zu machen, Komtoire in allen unseren See- und Handelsstädten, auch auswärts zu unterhalten, mit Fremden und Einheimischen zu verkehren, zu kaufen und zu verkaufen, Schiffe zu bauen, Reederei zu betreiben und alle kaufmännischen Geschäfte ohne Ausnahme zu unternehmen..."

[1]) H. v. Poschinger: „Bankwesen und Bankpolitik in Preußen". Berlin 1879. 2. Band. Seite 61.
[2]) Gesetzsammlung für das Jahr 1820. Seite 17.

Diese Richtlinien machte sich Rother immer mehr zu eigen: „Er stellte diese letztere Aufgabe allmählich derartig in den Vordergrund, daß sie der Seehandlung in den 30 Jahren seiner Leitung mit der Zeit vollständig das Gepräge gab, ihren Charakter in dem Maße bestimmte, daß für die erstere durch die K. O. von 1820 bestimmte Aufgabe zum Schluß nicht viel oder nichts mehr übrig blieb[1])."

Daher sind auch die Geschäfte, welche die Seehandlung in ihrer Stellung als Staatsbank für die Monarchie unternahm, nicht so bedeutend, aber darum nicht weniger wichtig. Sie bewegten sich nach Rothers eigenen Worten in folgender Richtung: „Als Bankier des Staates ist der Seehandlung die Besorgung von Geschäften im Auslande, vornehmlich die Bezahlung der im Auslande kontrahierten Staatsschulden an Kapital und Zinsen für Rechnung der Hauptverwaltung der Staatsschulden und der Aufträge anderer Staatsbehörden, wofür die gewöhnliche kaufmännische Provision von $^1/_8$% berechnet wird, verblieben. Dieser Verkehr hat indessen viel von seiner früheren Bedeutung verloren, dagegen ist der übrige Geld-, Wechsel- und Effektenverkehr, teils für eigene, teils für fremde Rechnung, noch immer das Hauptfundament des Instituts und dessen reichste Erwerbsquelle. Durch seinen ansehnlichen Wechselverkehr und den Handel mit Gold und Silber steht dasselbe mit den ersten Handelsplätzen in- und außerhalb Europa in fortdauernder Verbindung und die zweckmäßige Benutzung sowohl des eigenen Kapitalvermögens als der auf Kredit entnommenen Summen verschafft ihm in dieser Richtung einen ansehnlichen Gewinn[2])."

b) Das Prämienverteilungsgeschäft im Jahre 1820.

Das Haushaltsjahr 1817/19 hatte ein gewaltiges Defizit hinterlassen. Nur die englische Anleihe hatte ein weiteres Anwachsen des Fehlbetrages verhindert. Zur Sanierung waren viel größere Summen nötig, welche man vom Ausland nicht erhalten konnten. Also blieb nur der innere Markt übrig: Die Regierung gab Staatsschuldscheine im Gesamtbetrag von 45 Millionen Talern heraus, welche einerseits für die Balanzierung des Etats 1817/19 bestimmt waren, anderseits aber auch dringende außerordentliche Staatsausgaben für 1820/22 ermöglichen sollten. Die Seehandlung unterstützte den Staat mit allen Kräften bei der Unterbringung dieser Summen. Man mußte gewaltsame Wechseloperationen vornehmen und ständig bare Kassenbestände bis zu Beträgen von 1 500 000 Talern bereit halten, um diesen Aufgaben gerecht werden zu können. Damit der Umlauf der Staatsschuldscheine gefördert würde, entschloß sich Rother am 24. August 1820 dazu, eine Prämienverteilung auf 30 Millionen Taler Staatsschuldscheine vorzunehmen. Die Staatsschuldscheine waren halbjährlich zu verzinsen. Für die gesetzliche Tilgung war nach der Verordnung vom 17. Januar 1820 Nr. 2, Seite 11, § 5 ein Prozent jährlich von der Höhe des Schuldkapitals bestimmt. Eine Prämienverteilung mit der Aussicht auf ansehnlichen Gewinn sollte einen

[1]) Paul Schrader: „Geschichte der kgl. Seehandlung". Berlin 1911. Seite 4.
[2]) Rothers Bericht vom 18. Februar 1845. Seite 13. Archiv Rogau.

größeren Anreiz für die Aufnahme der Staatsschuldscheine geben. Rother erhielt am 7. August 1820 die Ermächtigung, seinen Plan in die Tat umzusetzen:

„Nachdem Ich den Mir vorgelegten Plan einer Prämienverteilung auf Staatsschuldscheine mittels Meiner an Sie heute erlassenen Ordre genehmigt habe, so beauftrage Ich Sie hiermit zur Ausführung desselben. Die weiteren Geschäfte, wohin besonders die Ausfertigung der Prämienscheine und die Verwaltung des Prämienfonds in Gemäßheit des Plans gehören wird, müssen ihres Umfangs wegen von einer besonderen Kommission bearbeitet werden, welche unter Ihrem Vorsitz aus dem

Geheimen Justizrat Schmucker,
Seehandlungsdirektor Kayser und
Rechnungsrat Wollny

bestehen soll, und wozu auch einer von den Unternehmern zugezogen werden kann.

Berlin, den 7. August 1820.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Wirkl. Geheimen Ober-Finanzrat und Präsidenten Rother[1])."

Rothers Projekt sah im einzelnen Folgendes vor: 30 Millionen Taler sollten in Staatsschuldscheinen zu 100 Talern verteilt werden. Diese Dokumente befanden sich zum größten Teil in den Staatskassen. Waren sie dort nicht vorhanden, sollten sie von den bisherigen Besitzern angekauft werden. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden erließ folgende Bekanntmachung, um zu dokumentieren, daß sämtliche, in Frage kommenden Staatsschuldscheine nicht über den im Etat vom 17. Januar 1820 festgesetzten Betrag der konsolidierten Schuld hinausgingen:

„Abseiten der unterzeichneten Hauptverwaltung der Staatsschulden wird hiermit auf Verlangen abtestiert, daß diejenigen dreißig Millionen Taler Kourant Staatschuldscheine, auf welche nach der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 7. August d. J. Prämien verteilt werden sollen, zu den im Etat vom 17. Januar dieses Jahres, Gesetzsammlung von 1820, Seite 17, spezifizierten Staatsschulden gehören, über deren Betrag hinaus nach dem Gesetz von eben diesem Tage § II. und nach dem von uns geleisteten Eid keine neue Staatsschuld kontrahiert werden darf, namentlich aber einen Teil der 119 500 000 Taler Staatsschuldscheine bilden, welche unter Tit. I. Litt. c. des erwähnten Etats aufgeführt stehen[2])."

Jedem Prämienschein wurde ein Staatsschuldschein von 100 Talern mit einem Zinskupon vom 1. Januar 1821 ab gültig, beigefügt. Ohne die Nummer und Litter des zum Prämienschein gehörenden Staatsschuld-

[1]) Bekanntmachung wegen Verteilung von Prämien auf 30 Millionen Taler in Staatsschuldscheinen. Berlin, den 24. August 1820. Archiv Rogau.

[2]) Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatschulden vom 24. August 1829. Archiv Rogau.

scheins war dieser ungültig. Zur Durchführung des Verkaufs wurden die Handelshäuser

Gebrüder Benecke in Berlin,
M. A. Rothschild und Söhne in Frankfurt a. M. und
Gebrüder Schickler in Berlin

bestimmt. Die Staatsschuldscheine wurden in halbjährigem Turnus zu 4% verzinst. Die Verteilung der Prämien geschah durch Verlosung in 10 aufeinanderfolgenden, halbjährlichen, durch den veröffentlichten Plan noch näher angegebenen Terminen:

1. Ziehung	am 1. Juli	1821:	20 000	Nummern	mit	991 200	Talern	Präm. bar
2. „	„ 2. Januar	1822:	25 000	„	„	1 081 200	„	„ „
3. „	„ 1. Juli	1822:	30 000	„	„	1 093 050	„	„ „
4. „	„ 2. Januar	1823:	35 000	„	„	1 183 050	„	„ „
5. „	„ 1. Juli	1823:	40 000	„	„	1 233 900	„	„ „
6. „	„ 2. Januar	1824:	40 000	„	„	1 233 900	„	„ „
7. „	„ 1. Juli	1824:	35 000	„	„	1 183 050	„	„ „
8. „	„ 2. Januar	1825:	30 000	„	„	1 093 050	„	„ „
9. „	„ 1. Juli	1825:	25 000	„	„	1 081 200	„	„ „
10. „	„ 2. Januar	1826:	20 000	„	„	991 200	„	„ „
Zusammen			300 000	Numm.	mit	11 164 800	Talern	Präm. bar
außerdem						27 000 000	„	Staats-schuldscheinen,

welche durch 10 Ziehungen den Inhabern verbleiben.

Sollten Prämienscheine, welche zur Verlosung kamen, nicht rechtzeitig zur Erhebung der Prämie eingereicht werden, so verloren die Inhaber ihren Anspruch auf die Prämie. In diesem Fall sollte der übrigbleibende Gewinn zum Besten der Armen verwandt werden. Es wurde eine besondere Diskontkasse eingerichtet, welche die Aufgabe hatte, Vorschüsse auf die mit den Prämienscheinen verbundenen Staatsschuld-dokumenten zu 5% jährlich herzugeben, um den Verkehr zu erleichtern. Der Überschuß hieraus, sowie derjenige, welcher sich eventuell durch die anderen Zinserträge des Prämienfonds ergab, sollte nach Abzug der Verwaltungskosten und eventueller Ausfälle vor Anfang der letzten Ziehung den 17 000 niedrigsten Prämien zugeschlagen werden und außerdem den planmäßigen Prämien noch als Extragewinn zu 17 000 gleichen Teilen verteilt werden.

c) Andere Bankgeschäfte für den Staat.

Außer diesem Prämiengeschäft verwandte sich die Seehandlung auch für die Staatsschuldenverwaltung bei der Regulierung der Staatsschulden. Sie kaufte unter der Hand die im Umlauf befindlichen Kompensationsanerkenntnisse billig auf und gab sie an die Hauptverwaltung der Staatsschulden weiter, welche sie in Staatsschuldscheine umschrieb. Bei der Negoziierung der zweiten englischen Anleihe im Jahre 1822 wirkte sie ebenfalls mit und verpfändete für den Anleihebetrag von 3½ Pfund Sterling fast 25 Millionen aus ihrem Vermögen. Diese 25 Millionen

bestanden aus Staatsschuldscheinen, welche früher unplaziert geblieben waren, weil man gefürchtet hatte, durch eine zu große Ausgabe von Staatsschuldscheinen den Kurs dieses Papiers zu beeinträchtigen.

Neben diesen größeren Geschäften für den Staat liefen noch einige weniger bedeutungsvolle, welche die Seehandlung im Auftrag von staatlichen Behörden unternahm: Unterstützung bei der Konvertierung und Neuausgabe einiger einheimischer Anleihen, städtischen Anleihen, landwirtschaftlicher Pfandbriefe, besonders der ost-, westpreußischen und pommerschen im Jahre 1838.

Die unsicheren politischen Zustände des Jahres 1838 machten es nötig, daß der Regierung flüssige Mittel bereitgestellt wurden, um im Ernstfall das Land mobilisieren zu können. Holland und Belgien befanden sich im Kriegszustand, in Polen herrschten revolutionäre Unruhen, außerdem mußte man befürchten, daß die Revolution in Frankreich auch auf Preußen übergreifen könnte. Die Seehandlung bekam den Auftrag, sich durch eine neue Prämienanleihe die nötigen Mittel zu verschaffen. 12½ Millionen Taler sollten im Lande untergebracht werden, in 25 Jahren waren sie zu tilgen[1]). Diese Operation wurde deshalb der Seehandlung aufgetragen, weil die Regierung die Einberufung und Garantie der reichsständischen Versammlung, welche nach dem Gesetz von 1820 erforderlich war, vermeiden wollte. Es war ein sehr schwieriges Unternehmen, weil der inländische Markt so gut wie gar nicht aufnahmefähig war, aber es gelang. 8 Millionen Taler konnten dem Staat bereitgestellt werden. Der Rest von 4½ Millionen Talern blieb bei der Seehandlung, womit sie ihre Forderungen, die sie gegen den Staat hatte, aufrechnen und erledigen konnte.

Es war gerade diese Transaktion, gegen welche später von seiten des preußischen Landtages die heftigsten Angriffe erhoben wurden und welches überhaupt der äußere Anlaß war, daß man sich von parlamentarischer Seite mit der Geschäftsführung der Seehandlung kritisch befaßte.

d) Bankmäßige Geschäfte der Seehandlung.

Mit der Ordnung, welche Anfang der 20er Jahre in das preußische Finanzwesen einzog, nahm auch die rein bankmäßige Tätigkeit immer mehr zu und man konnte sich den regulären Bankgeschäften wieder widmen. Der Geld-, Wechsel- und Effektenverkehr, welcher zum großen Teil für eigene, zum geringeren für fremde Rechnung gehandhabt wurde, nahm immer größere Dimensionen an. Besonders das Wechselgeschäft trug erhebliche Gewinne ein. Auch war sie bemüht, durch Einrichtung von Filialen ihren Einfluß zu verstärken. Mit der ständig größer werdenden Abwanderung des preußischen Handels von Stettin nach Hamburg machte sich bald der Mangel fühlbar, daß die Seehandlung in Hamburg kein Kontor hatte. Es war ziemlich umständlich, mit fremden Banken arbeiten zu müssen. Aus diesem Grund schuf Rother im Jahre 1842

[1]) Friedrich Wilhlem III. an Rother. Berlin, den 30. März 1831. Archiv Rogau.

eine Diskontkasse und ließ hier die preußischen Handelswechsel, welche auf den Hamburger Platz ausgestellt waren, diskontieren[1]).

Der Handel mit Gold und Silber, welchen die Seehandlung mit allen europäischen und außereuropäischen Märkten unterhielt, lag nicht nur im Sinn der Währungspolitik, sondern daneben auch sehr einträglich. Überhaupt bildeten diese Art Geschäfte „das Hauptfundament des Instituts und dessen reichste Erwerbsquelle", welche für die anderen kostspieligen Unternehmungen dringend gebraucht wurden. Hierüber schrieb Rother im Jahre 1844 folgendes: „Durch die höchste Pünktlichkeit im Geldgeschäft, durch vielfache, mit großer Liberalität, aber doch mit Konsequenz und Kraft durchgeführte Handelsoperationen und sonstige Unternehmungen, durch rasche Geldumsätze, welche den aufgewandten Betrag in den Augen der Beobachtenden oft verzehnfachten, hat sie sich einen fast unbegrenzten Kredit erworben, welcher ihr gestattet, wenn es gilt, über Millionen zu gebieten und in vorkommenden finanziellen Bedrängnissen bei politischen und anderen Ereignissen, wie solches früher oft mit großem Erfolg geschehen ist, Aushilfe zu gewähren[2])."

Der Umsatz durch geldliche Transaktionen nahm in den Jahren 1820 bis 1843 den Gesamtbetrag von gut zwei Milliarden Talern an. Diese Summe allein sagte zwar nichts. Man muß aber bedenken, daß Rother das ursprüngliche Vermögen der Seehandlung von 1 035 110 Talern schon im Jahre 1829 dem Staat zurückzahlen und mit eigenem Kapital weiterarbeiten konnte. Im Jahre 1832 wurden sogar die Zinsen dieses Gründungskapitals mit genau 338 979 Talern zurückerstattet[3]). Von diesem Zeitpunkt ab hat Rother die Seehandlung völlig selbständig und unabhängig von der Staatsverwaltung arbeiten lassen.

---

[1]) Acta betr. das Projekt wegen einer seitens der Seehandlung in Hamburg zu errichtenden Diskonto-Casse. Sign. 4263. Archiv Seehandlung.

[2]) Immediatbericht Rothers an Friedrich Wilhelm IV. Berlin, den 30. November 1844. Archiv Rogau.

[3]) Pro Memoria Rothers an Friedrich Wilhelm IV. vom 3. Juni 1847. Archiv Rogau.

Literaturverzeichnis.

Akten.

I. Akten des Geheimen Preußischen Staatsarchivs, speziell des Hardenbergnachlasses.
II. Akten der Seehandlung.
III. Akten des Rother'schen Hausarchivs in Rogau.

Manuskripte (Archiv Rogau).

I. Motive zu dem Entwurf eines Gesetzes betreffend die Errichtung von Privatbanken durch Gesellschaften mit vereinigten Fonds. (Rother.)
II. Denkschrift, die Verstärkung der Betriebsfonds der kgl. Bank durch Ausgabe von Banknoten betreffend. (Rother.)
III. Die beabsichtigte Bank von Berlin und ihr Einfluß auf den Verkehr. Dezember 1844. (Bülow-Cummerow.)
IV. Entwurf eines Gesetzes betreffend die Errichtung von Privatbanken durch Gesellschaften mit vereinigten Fonds. 3. November 1847. (Rother.)
V. Denkschrift, die Regulierung der Papiergeldzirkulation des Staates betreffend. (Rother.)
VI. Denkschrift Rothers: Die Verhältnisse des kgl. Seehandlungsinstituts, dessen Geschäftsführung und industrielle Unternehmungen. 18. Februar 1845. (Rother.)
VII. Nachtrag der Denkschrift Rothers. Juni 1847. (Rother.)
VIII. Denkschrift Blochs: Das Seehandlungsinstitut unter der Verwaltung des kgl. Präsidenten Bloch. Ohne Jahreszahl und Ort des Erscheinens. (Bloch.)

Broschüren (Archiv Rogau).

I. Amerikanisches Mühlenwesen und Mehlfabrikation.
II. Über den Einfluß der neueren Gesetzgebung auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse Schlesiens.
III. Kgl. Kreditinstitut für Schlesien. (Verordnungen und Kab. Ordres.)
IV. Bestimmungen, die Beteiligung von Privatpersonen bei der Bank betreffend.
V. Ausführliche Darstellung des Plans der im Jahre 1835 kontrahierten kgl. polnischen Anleihe.
VI. Die organischen Gesetze wegen Regulierung des Schuldenwesens des preußischen Staates.
VII. Bankordnung.
VIII. Verordnungen, Instruktionen etc. des kgl. Kreditinstituts für Schlesien.

Berichte (Archiv Rogau).

I. Bericht der Hauptverwaltung der Staatsschulden über ihre Geschäftsführung (18. Januar 1820—1833).
II. Bericht der Hauptverwaltung der Staatsschulden über ihre Geschäftsführung (1. Januar 1833—Ende 1842).
III. Bericht der Hauptverwaltung der Staatsschulden über ihre Geschäftsführung seit dem Jahre 1820 (1847).

IV. Verwaltungsbericht der Preußischen Bank für das Jahr 1847.
V. Verwaltungsbericht der Preußischen Bank für das Jahr 1848.
VI. Verwaltungsbericht der Preußischen Bank für das Jahr 1849.

Gesetzestexte (Archiv Rogau).

I. Gesetzsammlungen für den preußischen Staat in den betreffenden Jahrgängen. (Archiv Rogau.)

Zeitgenössische Werke.

I. Brinkmann, Carl: Die preußische Handelspolitik vor dem Zollverein und der Wiederaufbau vor 100 Jahren. Berlin 1922.
II. Corti, Egon Caesar Conte: Der Aufstieg des Hauses Rothschild. Leipzig 1927.
III. Dieterici, Carl: Zur Geschichte der Steuerreform in Preußen von 1810 bis 1820. Archivstudien. Berlin 1875.
IV. Ehrenberg, Richard: Große Vermögen. Jena 1925.
V. Hoffmann, O. von: Die preußische Hauptverwaltung der Staatsschulden vom Jahre 1820 bis 1896. Berlin 1896.
VI. Humboldt, Wilhelm von: Gesammelte Werke. Berlin 1841.
VII. Julius, G.: Die Königlich-Preußische Seehandlung und das bürgerliche Gewerberecht. Leipzig 1845.
VIII. Kövnagel, E.: Die industriellen Unternehmungen der kgl. Seehandlung. Berlin 1845.
IX. Krug, Leopold: Geschichte der preußischen Staatsschulden. Breslau 1861.
X. List, Friedrich: Das nationale System der politischen Ökonomie. Band I: Der internationale Handel. Stuttgart und Tübingen 1844.
XI. Mamroth, Karl: Geschichte der preußischen Staatsbesteuerung im 19. Jahrhundert mit Rücksicht auf Volks- und Staatswirtschaft. Leipzig 1890.
XII. Meuß, Joh. Fr.: Die Unternehmungen des kgl. Seehandlungsinstitutes zur Emporbringung des preußischen Handels zur See. (Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde.) Berlin 1911/13.
XIII. Moll, Ewald: Die preußische Alaunhüttenindustrie und das Alaunsyndikat von 1836 bis 1844. Leipzig 1905.
XIV. Niebuhr, Marcus: Geschichte der kgl. Bank in Berlin. Berlin 1848.
XV. Poschinger, Heinrich von: Bankwesen und Bankpolitik in Preußen. Berlin 1879.
XVI. Reden, Friedrich von: Staatshaushalt und Abgabenwesen des preußischen Königsstaates. (Allgemeine vergleichende Finanzstatistik. 2. Abteilung.) Darmstadt 1856.
XVII. Risch, O. Th.: Das kgl. Seehandlungsinstitut und dessen Eingriffe in das bürgerliche Gewerbe. 3. Auflage. Berlin 1845.
XVIII. Schleutker, Hermann: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der königlichen Seehandlung. Tübingen 1920.
IXX. Schrader, Paul: Geschichte der kgl. Seehandlung mit besonderer Berücksichtigung der neueren Zeit. Berlin 1911.
XX. Treitschke, Heinrich von: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Leipzig 1921.